

6. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 15. Dezember 2004

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	276	Frage 99 (Arbeitslosengeld II - Vorbereitungsstand) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	285
1. Fragestunde		2. Aktuelle Stunde	
Drucksache 4/210	276	Thema: Kita-PISA - „Starting strong“ Der aktuelle OECD-Länderbericht zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland und das brandenburgische System der Kindertagesbetreuung	
Frage 91 (Arbeitsplätze am Standort Hennigsdorf) und Frage 92 (Sicherung des Produktionsstandortes von Schienenfahrzeugen im Bombardier-Konzernbetrieb in Hennigsdorf) Minister für Wirtschaft Junghanns	276	Antrag der Fraktion der SPD	286
Frage 93 (Zukunft des Berufsbeamtentums) Minister des Innern Schönbohm	279	Frau Lehmann (SPD)	286
Frage 94 (Teilung des Landes in Planungsregionen) Ministerpräsident Platzeck	280	Frau Große (PDS)	288
Frage 95 (Zusatzjobs in Brandenburg) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	281	Senftleben (CDU)	290
Frage 96 (Beurteilung der Haushaltssituation des Landes und der bisherigen Verhandlungen zum Landeshaushalt 2005/2006) Minister der Finanzen Speer	282	Frau Fechner (DVU)	292
Frage 97 („Rosenholz“-Dateien und Überprüfung der Mitarbeiter) Minister des Innern Schönbohm	283	Minister für Bildung, Jugend und Sport Sport Rupprecht	292
Frage 98 (Öffentliche Fördermittel für Schuluniformen?) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	284	Frau Siebke (SPD)	294
		Frau Große (PDS)	295
		3. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Richtergesetzes und zur Geltung der Richterswahlausschuss-Vorschlagsverordnung	
		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
		Drucksache 4/106 (Neudruck)	

	Seite		Seite
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses		5. Gesetz zur Änderung und Neufassung tierkörperbeseitigungsrechtlicher Bestimmungen	
Drucksache 4/217		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Entschließungsantrag der Fraktion der PDS		Drucksache 4/102	
Drucksache 4/274		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	
<u>2. Lesung</u>	295	Drucksache 4/221	
Sarrach (PDS)	296	<u>2. Lesung</u>	306
Holzschuher (SPD)	296	Frau Wehlan (PDS)	306
Schuldt (DVU)	297	Frau Gregor (SPD)	307
von Arnim (CDU)	298	Schulze (DVU)	307
Ministerin der Justiz Blechinger	298	Helm (CDU)	307
4. Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur im Land Brandenburg (Schulstrukturgesetz)		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	308
Gesetzentwurf des Abgeordneten Schulze (SPD) und der Abgeordneten Funck (CDU)		6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes	
Drucksache 4/12		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport		Drucksache 4/189	
Drucksache 4/215		<u>1. Lesung</u>	309
<u>2. Lesung</u>		Frau Schier (CDU)	309
<u>in Verbindung damit:</u>		Frau Kaiser-Nicht (PDS)	309
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz BbgSchulG)		Frau Lehmann (SPD)	310
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS		Frau Fechner (DVU)	310
Drucksache 4/19		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	311
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport		7. Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes und des Landesorganisationsgesetzes	
Drucksache 4/216		Gesetzentwurf der Landesregierung	
<u>2. Lesung</u>	298	Drucksache 4/206	
Frau Große (PDS)	299	<u>1. Lesung</u>	311
Frau Siebke (SPD)	300	8. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtages Brandenburg (Untersuchungsausschussgesetz - UAG)	
Frau Fechner (DVU)	301	Gesetzentwurf der Fraktion der DVU	
Senftleben (CDU)	302	Drucksache 4/209 (Neudruck)	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	304		

	Seite		Seite
<u>1. Lesung</u>	311	12. Regierungserklärung zu den Ergebnissen der Kommission zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung	
Schuldt (DVU)	311	Antrag	
Schulze (SPD)	312	der Fraktion der PDS	
Vietze (PDS)	313	Drucksache 4/250	324
Schuldt (DVU)	314	Vietze (PDS)	324
Schulze (SPD)	315	Schulze (SPD)	325
9. Gegen die Gültigkeit der Wahl zum 4. Landtag Brandenburg vom 19. September 2004 erhobene Wahleinsprüche		Schuldt (DVU)	325
Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses		Minister des Innern Schönbohm	326
Drucksache 4/190 einschließlich Korrekturblatt	316	13. Bundesratsinitiative zur Unterstützung des Stadumbaus - Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 2005	
10. Einsetzung einer Enquetekommission „Demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen in Brandenburg sowie ihre Folgen für die politischen Handlungsfelder“		Antrag	
Antrag der Fraktion der DVU		der Fraktion der PDS	
Drucksache 4/225	316	Drucksache 4/251	327
Schulze (DVU)	316	Frau Böhnisch (PDS)	327
Frau Funck (CDU)	317	Günther (SPD)	328
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	317	Frau Hesselbarth (DVU)	329
Schulze (DVU)	318	Schrey (CDU)	329
11. Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) 17 - Havelausbau - Planfeststellungsverfahren zum Teilprojekt Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals		Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb	329
Antrag der Fraktion der PDS		Anlagen	
Drucksache 4/249		Gefasste Beschlüsse	331
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur im Land Brandenburg (Schulstrukturgesetz) - Gesetzentwurf des Abgeordneten Schulze (SPD) und der Abgeordneten Funck (CDU) - Drucksache 4/12 -, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport - Drucksache 4/215	336
Drucksache 4/273	318	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10 - Einsetzung einer Enquetekommission „Demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen in Brandenburg sowie ihre Folgen für die politischen Handlungsfelder“ - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 4/225	337
Frau Tack (PDS)	318	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. Dezember 2004	338
Dr. Klocksin (SPD)	320	Richtigstellung	345
Frau Hesselbarth (DVU)	321	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Schrey (CDU)	322		
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	323		

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur heutigen Plenarsitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teile ich Ihnen mit - und verbinde das mit meiner Gratulation -, dass die Abgeordnete Wöllert heute Geburtstag hat. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Auch die Blumen haben ihr Ziel erreicht.

Wir begrüßen als Gäste Schüler der 10. Klasse der Käthe-Kollwitz-Realschule in Potsdam. Herzlich willkommen! Ich wünsche euch einen interessanten Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Zur Tagesordnung möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Antrag „Kein EU-Beitritt der Türkei“ - Drucksache 4/224 - vom Antragsteller zurückgezogen worden ist, also heute nicht behandelt wird.

Es gibt zwei zusätzliche Punkte zur ursprünglichen Tagesordnung. Das ist zum einen als Tagesordnungspunkt 4 die „2. Lesung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Schulstruktur im Land Brandenburg in Verbindung mit der 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg“; Redezeitvariante 3.

Zum anderen ist es als Tagesordnungspunkt 5 die „2. Lesung des Gesetzes zur Änderung und Neufassung tierkörperbeseitigungsrechtlicher Bestimmungen“. Die Unterlagen müssten inzwischen in Ihren Papieren vorhanden sein.

Gibt es zur Tagesordnung weitere Bemerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, wie ich sehe, dann bitte ich um Abstimmung und Zustimmung zur vorliegenden Tagesordnung. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diese Tagesordnung angenommen. Wir können bezüglich des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen auf differenzierte Protokollierung verzichten; denn das war sehr einvernehmlich.

Wir treten in die Tagesordnung ein und ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/210

Zur **Frage 91** (Arbeitsplätze am Standort Hennigsdorf) erhält der Abgeordnete Ziel das Wort.

Ziel (SPD):

Herr Präsident, ich kann mich kurz fassen. Die Firma Bombardier Transportation hat angekündigt, am Standort Hennigsdorf 515 Arbeitsplätze abzubauen. Grund ist die mangelhafte Auftragslage. Ich stelle fest, dass dies große Unruhe bei der Belegschaft hervorruft, aber auch seine Kreise im gesamten Umland zieht; denn der gesamte Norden des Landes ist mit betroffen.

Meine Frage an die Landesregierung lautet: Was hat sie in der Vergangenheit getan, um diesen Standort zu unterstützen und zu sichern? Was kann sie in der Zukunft tun?

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Abgeordneter Ziel. - Ich unterstelle Ihr Einverständnis, auch das der Abgeordneten Tack, dass wir die beiden ersten Fragen im Zusammenhang beantworten lassen; denn sie sind fast identisch. Frau Tack, stellen Sie also Ihre **Frage 92** (Sicherung des Produktionsstandortes von Schienenfahrzeugen im Bombardier-Konzernbetrieb in Hennigsdorf).

Frau Tack (PDS):

Der Standort der Schienenfahrzeugproduktion in Hennigsdorf ist durch den von der Konzernleitung - Herr Ziel ging gerade darauf ein - erklärten Abbau von weiteren 500 Stellen und der mittelfristig schlechten Auftragslage bei Bombardier in Hennigsdorf akut gefährdet. In ihrer Koalitionsvereinbarung haben SPD und CDU eine Prioritätensetzung bei der Wirtschaftsförderung festgelegt, zu der auch die Schienenfahrzeugproduktion in Hennigsdorf gehört. Nach Auskunft des Wirtschaftsministers steht die Landesregierung im ständigen Kontakt mit den Unternehmensvertretern von Bombardier, um so von Landesseite aus kurzfristige Maßnahmen zum Erhalt des Standortes der Schienenverkehrstechnik in Hennigsdorf ergreifen zu können.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie zur Unterstützung und Stärkung des Kompetenzfeldes Schienenfahrzeugherstellung in Hennigsdorf unternommen?

Präsident Fritsch:

Danke. - Die Antwort wird der Wirtschaftsminister geben. Bitte, Herr Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Frau Tack, sehr geehrter Herr Abgeordneter Ziel! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Strauß und sehr geehrter Herr Graffenberger als Gäste des Unternehmens, das Gegenstand der Fragen ist!

Die Fragen zielen auf die jüngsten Ereignisse im Unternehmen Bombardier, das fast jeden Tag Schlagzeilen macht. Heute wird noch einmal darauf verwiesen, dass auch in der Konzernspitze gravierende Veränderungen eingetreten sind. Dies ist gepaart mit dem Hinweis auf den Verfall des Aktienwertes um 60 %. Es braucht niemandem im Saal ein X für ein U vorgemacht zu werden, denn klar ist, dass sich das Unternehmen in einer dramatischen Situation der Selbstfindung, der Aufstellung für zukünftige Märkte befindet.

Heruntergebrochen auf unsere Situation bei Bombardier in Hennigsdorf ist das deutlich geworden an den Verhandlungen zur Veränderung der Struktur am Standort zwischen Arbeitnehmervertretern und Unternehmensleitungen in Bezug auf 515 Betroffene - aus gegenwärtiger Sicht. Diese Verhandlungen werden unter dem Gesichtspunkt geführt, eine notwendige Marktanpassung zur Stabilisierung an den einzelnen Standorten zu erreichen. Das ist ein sehr schwieriger Prozess. Aber wie heute öffentlich vernommen werden konnte, gibt es eine Pa-

piergrundlage, eine Vereinbarung zwischen der Arbeitnehmerschaft und dem Unternehmen, welche über produktive Stunden und Laufzeiten einen gestaltbaren Umbau am Standort Hennigsdorf vorsieht.

Vor diesem Hintergrund bewegt sich die öffentliche Diskussion stets in zwei Richtungen. Die einen sehen immer schon die Niedergangsdämmerung und die anderen - damit bin ich ständig konfrontiert und dazu gehören auch wir - stellen sich dieser Auseinandersetzung mit dem Markt und wollen konstruktive Antworten finden. Wir müssen damit umgehen, dass wir auf die Unternehmensentscheidungen natürlich keinen unmittelbaren Einfluss haben. Aber wir befinden uns im Dialog mit den Verantwortlichen des Konzerns - Frau Tack hat danach gefragt -, um zu eruieren, in welche Richtung die Gedanken gehen.

Wir wollen - das ist die Basis der Verhandlungen zwischen den Beteiligten - den Standort in einer veränderten Marktlage stabilisieren. Diese Marktlage stellt sich auch in Deutschland, bezogen auf das Segment der Produkte und Leistungen in Hennigsdorf, so dar, dass es einen Nachfrageeinbruch insbesondere durch den Hauptnachfrager im Land gibt. Aber auch die öffentlichen Haushalte sind gegenwärtig so gestrikt, dass die Auftragsvergabe für Schienenfahrzeuge eher restriktiv gehandhabt wird.

In dieser Situation bestehen intensive und ständige Kontakte mit den Vertretern am Standort.

Bezüglich der Fragen, die Herr Ziel gestellt hat, möchte ich drei Segmente nennen:

Erstens: Zur Unterstützung des Standorts in sich neu profilierender Aufstellung - das ist das Signal der Landesregierung für den Standort Hennigsdorf - stehen und werben wir für die Qualitätsprodukte aus Hennigsdorf. Das ist eine intensive Arbeit, die wir auch in schwerer Nachfragesituation leisten müssen. Wir müssen uns da natürlich dem öffentlichen Wettbewerb stellen, aber wir müssen uns auch einfach und deutlich ins Gesicht sagen können: Es sind Produkte aus Hennigsdorf, die wir in den Markt hineinbringen. Deshalb haben wir alles nur Mögliche zu tun, um in Bezug auf die öffentliche Nachfrage, die sich in der Region Berlin-Brandenburg und darüber hinaus zeigt - ob im Bereich der Straßenbahn oder bei anderem rollendem Gerät -, die Werbung für diese im Wettbewerb nachdrücklich zu unterstützen. Wir hatten zum Teil Erfolge; mit dem Blick auf die Standortsicherung kommt es aber darauf an, mitzuhelfen, die Auftragsbücher für die nächsten Jahre zu füllen.

Zweitens haben wir die Standortqualität gemeinsam mit der Kommune verbessert und werden das auch weiterhin tun. Es sind infrastrukturelle Maßnahmen ergriffen worden. Im Zuge der Entwicklung des Standorts stehen die Landesregierung und die Kommune und, wie ich meine, auch der Landkreis bereit, eine weitere Qualifizierung am Standort durchsetzen zu helfen.

Drittens unterstützen wir diesen Prozess - das ist die Herausforderung an das Unternehmen selbst, mit entsprechender Leistungsqualität und Produktqualität den Markt zu überzeugen - durch die Beförderung der Leistungen in der Entwicklung der Produkte und in der Zusammenarbeit im Netzwerk des Unternehmens Bombardier mit dem örtlichen Netzwerk von kleinen und mittelständischen Unternehmen zur Entwicklung und Qualifizierung der Produktstruktur.

Dazu gehört auch - um eine Antwort auf die Frage von Frau Tack zu geben -, dass der Standort Bombardier in Hennigsdorf zu jenen Zielstandorten, zu jenen Schwerpunktstandorten gehört, die auch in Zukunft bei der Fokussierung öffentlicher Fördermittel im Blickfeld der Landesregierung sind. Das kann sich aber nur in dem Maße entwickeln, wie sichergestellt wird, dass die nächsten Schritte, vom Unternehmen initiiert werden, die dann von der öffentlichen Hand und damit durch öffentliche Fördermittel befördert werden können.

Bei aller Dramatik muss aber auch Folgendes im Blick bleiben: Wenn das Ziel dieses Schrittes der Umstrukturierung erreicht ist und rund 1 500 Beschäftigte am Standort sind, dann sind das 10 % jener Beschäftigten, die in der Branche Schienen- und Fahrzeugbau in der Region einschließlich Zulieferer tätig sind. Das heißt, dass der Standort Bombardier eine Schlüssel-funktion in diesem Netzwerk unserer Region hat und weiterhin haben wird. Damit beantworten sich alle Fragen hinsichtlich der Prioritätensetzung, der Schwerpunktsetzung zugunsten des Unternehmens Bombardier am Standort Hennigsdorf.

Das Signal, das, wie ich meine, von diesem Haus ausgehen muss, ist, dass wir im Land Brandenburg in den drei Arbeitsfeldern, die ich beschrieben habe, verlässlicher Partner der Verantwortlichen am Standort und damit des Unternehmens Bombardier in Hennigsdorf sind und weiterhin sein werden; denn das ist, glaube ich, ausschlaggebend für die jetzt anstehende Diskussion im Unternehmen bezüglich der Schwerpunktsetzung und der Entwicklungsprioritäten der Branche Schienenfahrzeugbau. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, es gibt Nachfragen. - Herr Abgeordneter Ziel, bitte.

Ziel (SPD):

Ich habe eine Nachfrage, Herr Minister. Kritisiert wurde die mangelnde Kommunikation zwischen Landesregierung auf der einen Seite und Betriebsrat und Management auf der anderen Seite. Können Sie etwas dazu sagen, wie man diese Kommunikation verbessern kann?

Minister Junghanns:

Dazu, wie man die Kommunikation zwischen Betriebsrat und Management verbessern kann, kann ich nichts sagen.

(Ziel [SPD]: Landesregierung!)

- Ich meine, es gibt keine kritikwürdige Situation hinsichtlich der Kommunikation zwischen der Landesregierung und den Verantwortlichen am Standort. Die Kommunikation ist vielschichtig; das habe ich persönlich im Fokus. Der Staatssekretär meines Hauses ist in diese Diskussion intensiv eingeschaltet. Alles ist verbesserungswürdig. Aber unsere gegenwärtige Problematik ist: Wir brauchen Klarheit über die jeweils nächsten Schritte im Verfolg der Umstrukturierungen vom Vorstand bis in die Produktstrukturen hinein. Es ist bei einem solch internationalen Unternehmen gar nicht so einfach, da immer up to date zu sein. Wir sind aber gut informiert.

Ich meine, dass sich das Unternehmen, was seine Marktpräsenz angeht, auf die Unterstützung des Wirtschaftsministeriums und auch des Verkehrsministeriums verlassen kann. Wir werden uns aber daran messen lassen müssen, ob wir bei den Marktauseinandersetzungen Erfolg haben.

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Minister, Sie sind in Ihrer Antwort auf viele Details eingegangen, die uns interessiert haben. Dennoch habe ich drei kleine Nachfragen:

Die erste Nachfrage: Die 500 Stellen, die abgebaut werden, befinden sich in erster Linie im Fertigungs- bzw. im Produktionsbereich. Damit ist diese Sparte des Werks, glaube ich, sehr gefährdet, wenn weitere Stellen abgebaut werden. Ich frage Sie, welche konkreten Maßnahmen Sie sehen - Sie haben vorhin von Signalen gesprochen -, die die Landesregierung ergreifen kann, um den weiteren Abbau des Produktionsstandorts zu verhindern, bzw. welche Chancen Sie im Zusammenhang mit der Unterstützung von Forschung und Entwicklung sehen, diesen Bereich als Kern einer weiteren Clusterbildung in Hennigsdorf herauszubilden. Bezüglich der Maßnahmen denke ich an den Bahnvertrag, an Verhandlungen mit der DB AG und anderen.

Die zweite Nachfrage ist, ob Sie die Auffassung von Staatssekretär Dellmann teilen, der im Verkehrsausschuss sinngemäß zum Ausdruck gebracht hat, dass das Land keinen Bedarf an Fahrzeugen habe und die Produkte, insbesondere der Itino, viel zu teuer seien. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass das Land Hessen diese Produktreihe, also diese teuren Wagen, in Hennigsdorf bestellt hat und dass Sie zum Beispiel in der Antwort auf meine Frage im Oktober deutlich gesagt haben, dass Sie sich vorstellen könnten, im Kontext mit dem Bahnvertrag und der Realisierung der Leistungen im Land Brandenburg die schlechte Auftragslage in Hennigsdorf verbessern zu können.

Eine dritte ganz konkrete Frage: Wann wird es aktuelle Gespräche vor Ort in Hennigsdorf mit der Unternehmensleitung und mit dem Betriebsrat geben? Der Berliner Wirtschaftsminister Harald Wolf wird solche Gespräche zum Beispiel am 21. Dezember führen.

Minister Junghanns:

Erstens: Der Stellenabbau, wie er gegenwärtig zu beklagen, aber auch zu gestalten ist, Frau Tack, ist ein Verfahren, das sich in Hennigsdorf vollzogen hat und das jetzt in die Vereinbarung gegossen worden ist, die sich hinlänglich in der öffentlichen Diskussion befindet. Es ist uns nicht möglich, über die qualitativen Gesichtspunkte dieses Abbaus zu urteilen oder diese vielleicht direkt zu beeinflussen. Er ist schon ein erstes Stück Ausrichtung des Standorts auf zukünftige Tätigkeitsfelder. Wir müssen es schon dem Unternehmen selbst überlassen, die Potenziale und die Eckpunkte richtig zu setzen. Ich habe großes Vertrauen - auch aus dem Kontakt zu dem Unternehmen heraus -, dass das unter dem Gesichtspunkt der Zukunftsfähigkeit des Standorts geschieht.

Zweitens: Es geht bei der Entwicklung der Produkte um deren qualitative Kriterien. Es ist mir an dieser Stelle nicht möglich, alle Programm- oder Entwicklungspunkte, die zwischen Bombardier und dem einschlägigen Technologiezentrum verfolgt werden, um in vielen Segmenten des Produkts Qualifizierungen zu erreichen, hier aufzugliedern. Aber wie jedes Unternehmen in dieser Größenordnung muss auch dieses, um am Markt bestehen zu können, seine Produkte ständig weiterentwickeln. Dies ist im regelmäßigen Verfahren eine Projektdefinition, die im Unternehmen vorgenommen wird, die danach mit unserer Technologieabteilung beraten wird und wofür wir dann Partner im weit gefächerten Netz der wissenschaftlichen Einrichtungen in unserer Region suchen. So entstehen Arbeitsschritte, die sich zu neuen Produktgenerationen weiterentwickeln können. Das ist ein am Standort schon geübter Prozess; er setzt aber die Initiative zur Produktentwicklung durch das Unternehmen am Standort voraus. Belassen Sie es bitte auf dieser Ebene. Wir sind dabei Helfer zur Selbsthilfe während der Produkt- und Leistungsentwicklung.

(Frau Tack [PDS]: Das ist aber ein Widerspruch!)

- Wieso?

Drittens: Die Diskussion um den Itino haben wir geführt, und zwar nicht jenseits des Unternehmens, sondern mit dem Unternehmen. Der Gerechtigkeit halber muss gesagt werden, dass jedes Produkt und insbesondere der Itino unterschiedlichen Einsatzbedingungen sowie unterschiedlichen Qualitäts- und Bemessungskriterien unterliegt. Dazu gab es eine Diskussion am Standort. Ich kann aus heutiger Sicht sagen, dass die damals kritikwürdigen Aspekte des Produkts weiterverfolgt und abgestellt worden sind. Es wäre töricht - der Markterfolg in Hessen belegt das -, wenn man bei einer solchen Produktkritik stehen bleiben und nicht an die Beseitigung der Ursachen gehen würde. Das hat das Unternehmen getan. Es gehört zu den Aufgaben des Unternehmens selbst, damit umzugehen. Der Markt ist aber nicht weicher, sondern härter geworden.

Wir können fragen - das ist der eigentliche Gesichtspunkt, Frau Tack -: Können wir für dieses Produkt werben oder setzen wir damit eventuell auf das falsche Pferd? Darauf antworten wir: Nein, wir sind schon in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen der Auffassung, dass dieses Produkt und seine Einsatzmöglichkeiten weiterentwickelt worden sind.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Präsident Fritsch:

Bitte keine Zwiegespräche!

Minister Junghanns:

Frau Tack, lassen Sie mich doch diesen Satz zu Ende bringen!

Wir stehen immer unter wettbewerblichen Bedingungen. Ich bin auch der Auffassung, dass wir, ob es die Bestellung für die Potsdamer Straßenbahn oder die Bestellung rollenden Geräts für unser Schienennetz ist, unter diesem Gesichtspunkt die Zusammenarbeit vertiefen müssen, ohne den Wettbewerb ausschalten zu können. Ich meine, hier hat sich die Position von Bombardier in anstehenden oder zukünftigen Auseinandersetzungen nachdrücklich verbessert. Wir sehen das so

und werden das bei unserer Arbeit entsprechend so berücksichtigen.

Nach welchem Terminkalender die Gespräche im Einzelnen stattfinden, möchte ich hier nicht ausführen. Sie haben gesagt, dass Herr Wolf Gespräche geführt hat. Ich habe am vergangenen Sonntag im Kontext mit der Einweihung der neuen ICE-Verbindung mit allen Verantwortlichen über dieses Thema gesprochen. Es ist logisch, dass man das tut. Solche Kontakte finden ständig statt und werden auch in den nächsten Tagen fortgeführt. Es kommt darauf an, die anstehenden Ausschreibungen gut vorzubereiten, um dann für den Erfolg des Unternehmens und der Produkte aus Hennigsdorf gewappnet zu sein.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine weitere Nachfrage. - Herr Abgeordneter Günther, bitte.

Günther (SPD):

Herr Minister, Sie sagten, Sie seien mit der Unternehmensleitung im Gespräch. Ich frage: Gibt es schon erste konkrete Verabredungen über nächste Schritte, zum Beispiel darüber, wie man in den absehbar auftragsschwachen Jahren 2005 und 2006 das Unternehmen vonseiten der Landesregierung begleiten kann?

Minister Junghanns:

Herr Abgeordneter, wir treffen keine Vereinbarungen mit dem Unternehmen, sondern die Vereinbarungen werden mit den am Standort Verantwortlichen abgeschlossen. Gegenwärtig ist die getroffene Standortvereinbarung in Rede, die die produktiven Stunden, die Laufzeit, die Produktverantwortlichkeit bzw. Produktzuständigkeit festlegt und konzerninterne Verabredungen zur Lenkung der Produktpalette auf den Standort Hennigsdorf trifft.

Wir dürfen nicht außer Acht lassen, dass Bombardier in den neuen Bundesländern verschiedene, zum Teil konkurrierende Standorte hat. Deshalb ist es sehr wichtig, dass man bei dieser Vielgestaltigkeit der Beziehungen den Fokus auf Hennigsdorf lenkt. Im Zuge der Produktverantwortung werden Aufgabenstellungen abzuleiten sein, die dann der Hilfe des Landes bedürfen. In diesem Prozess befinden wir uns jetzt. Darüber kann ich von dieser Stelle aus im Einzelnen noch nichts sagen.

Ich möchte noch einmal prinzipiell feststellen: Es ist eine sehr komplizierte Situation. Das Signal, dass das Land Brandenburg zur Entwicklung des Standorts und der Produkte steht, ist eindeutig. Es ersetzt aber nicht das unternehmerische Engagement und die Führerschaft in diesem Prozess durch das Unternehmen selbst.

Von dieser Stelle aus kann ich sagen, dass bei dem bisherigen Strukturwandlungsprozess Hennigsdorf fest im Fokus ist. Wir werden am Markterfolg und an den Produktentwicklungen zu beweisen haben, dass dies der richtige Weg ist.

Präsident Fritsch:

Es gibt noch eine Nachfrage des Abgeordneten Otto.

Otto (PDS):

Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, dass der Standort für die Landesregierung eine Schlüsselposition darstellt.

Meine erste Frage: Der Bundeskanzler war in China und es gibt einen Vertrag mit China betreffend Siemens. Sehen Sie eventuell Möglichkeiten, dass Bombardier an diesem Vertrag partizipieren könnte?

Die zweite Frage: Ist es, wenn es zu dem vorgesehenen Personalabbau kommt, für die Landesregierung vorstellbar, dort eine Transfergesellschaft zu installieren?

Minister Junghanns:

Erstens: Vertreter von Bombardier waren mit in China. Zu der Frage, welche Absprachen zwischen dem Bundeskanzler und den Begleitern in der Wirtschaftsdelegation getroffen worden sind, kann ich nichts sagen, weil mir das nicht zugänglich ist. Ich weiß, dass die Beteiligung von Bombardier an dieser Reise das Ziel hatte, auch den chinesischen Markt für sein internationales Geschäft zu öffnen. Inwieweit das auf den Standort Hennigsdorf heruntergebrochen werden kann, kann ich gegenwärtig nicht sagen. Aber es ist ja guter Stil, dass bei solchen Reisen, die dazu dienen, wirtschaftliche Potenziale aus Deutschland, insbesondere aus Ostdeutschland, mit zu transportieren, Bombardier zugegen ist.

Zweitens: Ob der Umbau, wie er dann in der Gesellschaft vollzogen wird, über eine Transfergesellschaft geschieht, weiß ich nicht. Ich bin in diese Diskussion nicht einbezogen. Ich glaube aber, dass die einzelnen Schritte schon differenziert abgestimmt sind. Die Möglichkeit einer vom Land ausgehenden Initiative, wie Sie sie vorschlagen, sehe ich gegenwärtig nicht.

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Wirtschaftsminister. - Wir kommen zur **Frage 93** (Zukunft des Berufsbeamtentums), die vom Abgeordneten Petke gestellt wird.

Petke (CDU):

Die von Bundestag und Bundesrat eingesetzte Föderalismuskommission berät eine Vielzahl von Themen, die auch direkte Auswirkungen auf Brandenburg haben werden. Eines dieser Themen sind die gesetzlichen Grundlagen des Beamtentums in Deutschland, also auch im Land Brandenburg und in unseren Kommunen.

Ich frage die Landesregierung: Wie steht sie Forderungen gegenüber, diese gesetzlichen Grundlagen in Gänze abzuschaffen bzw. erheblich zu verändern?

Präsident Fritsch:

Das ist eine Frage an den Innenminister. Bitte, Herr Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, es ist völlig klar, dass die Zukunftsfähigkeit des öffent-

lichen Dienstes weitere Reformen des Dienstrechts erfordert. Wir haben dies auch im Koalitionsvertrag ausdrücklich hervorgehoben und gesagt, dass wir die Reform des Dienstrechts unterstützen werden. Aber der Reformbedarf im öffentlichen Dienst kann nicht ausschließlich damit begründet werden, das Berufsbeamtentum sei am Ende, wir brauchen endlich ein Kündigungsrecht für „faule Säcke“, wie es zum Teil öffentlich heißt.

Wir waren uns auf der Innenministerkonferenz 2003 in Jena einig, dass die Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts neben dem Beamtenrecht vor allem auch das Tarifrecht erfassen muss. Die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes bedürfen grundlegender, leistungsorientierter Reformen zur Verbesserung der Flexibilität der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes und zur Deregulierung. Modernisierungsvorschläge, die sich ausschließlich auf Beamte beschränken, gehen an der Mehrheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst die Arbeitnehmer sind, vorbei. Was die Beamten anbelangt, so stimme ich Bundesinnenminister Schily ausdrücklich zu, dass die Geschichte des Beamtentums in Deutschland in Wahrheit auch ein Erfolgsmodell ist.

Das Problem ist: Wir haben es häufig mit Vorurteilen und auch Polemiken zu tun, die das Bild des Berufsbeamtentums in der Öffentlichkeit entstellen. Das hat kürzlich auch das renommierte Ifo-Institut aus München bestätigt, indem es über sieben Thesen über die deutschen Beamten klargemacht hat, dass Beamte besser als ihr Ruf sind und mit Vorurteilen aufzuräumen sei. Darin wird belegt, dass die Beamten im Durchschnitt mehr arbeiten als die in der Privatwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer und dass sie im Durchschnitt dabei weniger verdienen als vergleichbare Beschäftigte in der Privatwirtschaft. Wir haben im internationalen Vergleich in Deutschland eher weniger Beschäftigte, die aber vergleichsweise effizienter arbeiten. Das Streikverbot für Beamte schafft dem Dienstherren Berechenbarkeit bei der Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages.

Nunmehr wird in der Föderalismuskommission vorgeschlagen, eine Aufteilung der Gesetzgebungskompetenzen bezüglich des Beamtenversorgungs- und -besoldungsrechts zwischen dem Bund und den Ländern vorzunehmen. Die Landesregierung sieht diesen Vorschlag mit einer gewissen Zurückhaltung; denn insbesondere wegen der Nähe zu Berlin und damit zur Bundeshauptstadt besteht die Gefahr, dass gute Landesbeamte aufgrund des möglichen hohen Besoldungsunterschiedes zwischen Bundesbeamten und Landesbeamten dorthin abwandern.

Ich fasse zusammen: Niemand in der Landesregierung bestreitet, dass im Beamtenrecht weitere Reformen notwendig sind. Unser Land steht vor großen Herausforderungen und muss sich weiter reformieren, um diesen Herausforderungen gewachsen zu sein. Unsere Beamten müssen uns auf diesem Weg begleiten und den Prozess voranbringen. Es ist klar, dass sie sich daher nicht von Reformen ausnehmen können. Aber wenn es richtig ist, dass sich der Staat nach dem Prinzip der Subsidiarität überall dort zurückziehen soll, wo sein Handeln nicht zwingend geboten ist, dann gilt umso mehr, dass dort, wo das Handeln des Staates unerlässlich ist, das Festhalten am Berufsbeamtentum und am Streikverbot geboten ist.

Also: Abschaffung nein, Weiterentwicklung ja.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Innenminister, für diese Antwort. - Wir kommen zur **Frage 94** (Teilung des Landes in Planungsregionen) des Abgeordneten Schulze.

Schulze (DVU):

Vor zwei Jahren hat die Landesregierung aus der Befürchtung heraus, ab 2007 den EU-Höchstfördersatz für ganz Brandenburg zu verlieren, das Land in zwei Planungsregionen geteilt. Der Grund dafür war, wenigstens dem Nordosten Brandenburgs auch nach 2006 die Höchstförderung zukommen zu lassen. Am 06.12.2004 war der Presse zu entnehmen, dass das Land Brandenburg laut einem EU-Zwischenbericht auch als Ganzes eine Chance gehabt hätte, die Höchstförderung zu erhalten.

Meine Frage an die Landesregierung: Welche Gründe sprechen aus heutiger Sicht dafür, diese Teilung des Landes in zwei Planungsregionen noch als sinnvoll anzusehen?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt der Ministerpräsident.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schulze, die Entscheidung der Landesregierung vor einigen Jahren ist nach einer gründlichen Abwägung gefallen, aber natürlich auf der Grundlage des Datenmaterials, das damals zur Verfügung stand. Sie wissen, dass bei solchen Entscheidungen nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs und seiner Teile eine Rolle spielt, sondern dass auch die Alt-EU - sage ich einmal - und die zehn Beitrittsländer mit ins Kalkül gezogen werden mussten. Diese Gesamtdynamik - Sie kennen die 75%-Grenze - musste eingeschätzt werden. Das ist auch am heutigen Tage noch nicht abschließend möglich. Ich möchte dazu aus der von Ihnen erwähnten Ausgabe der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ die für Regionalpolitik zuständige EU-Kommissarin Danuta Hübner zitieren. Sie sagt:

„Fakt ist, dass die statistischen Daten, die für eine abschließende Bewertung dieser Entscheidung notwendig sind, noch nicht vorliegen. So wie es derzeit aussieht - das ist aber nur ein Iststand, es kommen ja noch einige Jahre in die Bewertung hinein -, wird der nordöstliche Teil Brandenburgs künftig in den Genuss der Höchstförderung kommen.“

Sie sagt weiter:

„Das bedeutet aber nicht, dass der andere Teil hintenunterfällt. Die Kommission hat großzügige Übergangsregelungen vorgeschlagen für die Regionen, die aus dem Ziel-1-Gebiet herausfallen.“

Ich fasse zusammen: Seinerzeit stand die Entscheidung an: Gehen wir das Risiko ein, dass das gesamte Land Brandenburg aus der Ziel-1-Förderung herausfällt - wie es nach der Datenlage der letzten Jahre ausgesehen hat, weil wir sehr knapp an der Kante von 75 % liegen -, oder treffen wir eine Entscheidung, die für die Hälfte des Landes die Höchstförderung sichert und für die andere Hälfte des Landes die genannte großzügige Übergangsregelung schafft?

Ich meine, dass das auch noch aus heutiger Sicht eine sehr verantwortbare Entscheidung ist. Wir müssen in zwei Jahren schauen, wie die Entwicklung in Gesamteuropa ausgegangen ist, wo dann die 75%-Grenze festgemacht werden kann und wie wir dabei bewertet werden.

Ich denke, das, was Frau Danuta Hübner hier belastbar gesagt hat, zeigt uns, dass für keinen der beiden Landesteile in der nächsten Förderperiode erhebliche Einschränkungen zu befürchten sind.

Präsident Fritsch:

Danke. - Der Abgeordnete Claus hat eine Nachfrage.

Claus (DVU):

Herr Ministerpräsident, Sie sprachen gerade davon, dass Übergangsregelungen gefunden werden und zum Teil auch schon Eckpunkte vorhanden sind. Können Sie sagen, welche konkreten Eckpunkte das sind?

Ministerpräsident Platzeck:

Es gab seinerzeit erste Betrachtungen des damals noch zuständigen Kommissars Barnier. Da war in Rede, dass die Förderung - um es etwas kompakter zu sagen - in einer Größenordnung von übergangsweise ungefähr 80 % liegen soll. Ich muss allerdings dazu sagen, dass sich Frau Hübner als neue zuständige Kommissarin und die Kommission in Gänze noch nicht abschließend dazu geäußert haben, wie diese Übergangsregelungen aussehen werden. Aber ich denke, in dieser Größenordnung kann man sie etwa erwarten.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, es gibt Anlass, die Kollegen mit den etwas schwächeren Gedächtnissen daran zu erinnern, dass es im Plenum nicht üblich ist, Absprachen zwischen den Abgeordneten und den Ministern zu treffen oder gar Begrüßungsrunden durchzuführen. Wenn es dringenden Absprachebedarf gibt, dann bitte außerhalb des Raumes oder im Bereich der Besucherplätze. Das gilt sowohl für Minister als auch für Parlamentarische Geschäftsführer, Fraktionsvorsitzende und alle übrigen Beteiligten. Danke für die Kenntnisnahme.

Wir kommen zur **Frage 95** (Zusatzjobs in Brandenburg), die von der Abgeordneten Dr. Schröder gestellt wird.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Ein wichtiger Baustein der aktuellen Hartz-IV-Reform ist die Einrichtung so genannter Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. Seit Oktober dieses Jahres sind nach Auskunft der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit im Land Brandenburg etwa 7 800 dieser Arbeitsgelegenheiten an Langzeitarbeitslose vermittelt worden.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele dieser so genannten Zusatzjobs hält sie für das kommende Jahr 2005 in Brandenburg für erforderlich und möglich?

Präsident Fritsch:

Es antwortet Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Sehr verehrte Frau Dr. Schröder, das zentrale Anliegen aller Reformen am Arbeitsmarkt ist bekanntlich die individuelle Betreuung und Vermittlung erwerbsfähiger Hilfsbedürftiger, insbesondere auch von Langzeitarbeitslosen. Die dabei eingesetzten Maßnahmen sollen die persönlichen Erfordernisse berücksichtigen und auf Fähigkeiten und Fertigkeiten eingehen. Das macht schon deutlich, dass das gesamte Spektrum der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gefordert ist, von Qualifizierungsmaßnahmen über Lohnkostenzuschüsse, Förderung von Existenzgründungen, ABM bis hin zu diesen Arbeitsgelegenheiten.

Da dies alles ganz überwiegend erst in den persönlichen Gesprächen zwischen den Arbeitsgemeinschaften und den Betroffenen, ab Januar beginnend, geklärt werden kann, lässt sich derzeit und auch in der nächsten Zeit noch nicht genau sagen, in welchem Umfang Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erforderlich sind.

Hinzu kommt, dass ab Januar 2005 die Arbeitsgemeinschaften bzw. die Optionskommunen über den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Rahmen des SGB II einschließlich der Arbeitsgelegenheiten entscheiden. Zudem hängt das von ihrer konkreten Budgetausstattung, also auch von den finanziellen Spielräumen für die Arbeitsgelegenheiten ab. Deshalb können wir leider noch nicht verlässlich abschätzen, wie viele Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen Interesse im Jahre 2005 in Brandenburg notwendig und möglich sind. Aus der angestrebten Aktivierungsquote des Bundes von 26 % der ALG-II-Empfänger lässt sich derzeit in Brandenburg eine Zahl von ungefähr 45 000 Menschen ableiten, die sich in Maßnahmen befinden sollen. Aber das umfasst sämtliche aktivierenden Maßnahmen und eben nicht allein die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung.

Präsident Fritsch:

Danke. Es gibt eine Nachfrage.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Frau Ministerin, es gibt die gemeinsame Landesinitiative zwischen dem MASGF und der Regionaldirektion zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten. Die LASA stellt in ihrer neuesten Ausgabe dar, dass im Rahmen dieser Landesinitiative aktiv dafür geworben wird, dass möglichst viele Ressorts der Landesregierung mit ihren Fördermitteln Beiträge zu Beschäftigungskonzepten, also auch zur Einrichtung solcher Arbeitsgelegenheiten, schaffen sollen. Ich wollte einfach einmal nach dem Zwischenstand fragen.

Ministerin Ziegler:

Wir sind im ständigen Gespräch mit den Kommunen, die sich am Optionsmodell beteiligen, und den Arbeitsgemeinschaften, wie wir das in Zusammenarbeit mit der LASA realisieren können. Das beginnt aber erst im Januar. Wir müssen jedoch vorher mit den Betroffenen darüber beraten, welche speziellen, auf sie zugeschnittenen Maßnahmen realisiert werden sollen. Erst daraus lässt sich das gesamte Spektrum an Maßnahmen ableiten.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Otto (PDS):

Frau Ministerin, in der gemeinsamen Initiative sind auch die Kriterien zur öffentlichen Förderung der Beschäftigung und zur Gemeinnützigkeit festgelegt worden. Ferner ist die Bildung von Beiräten vorgesehen.

Inwieweit ist Ihnen bekannt, dass Beiräte gebildet werden und diese auf den Prozess Einfluss nehmen, damit Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht gefährdet werden?

Ministerin Ziegler:

In den Arbeitsgemeinschaften ist schon eine Reihe von Verträgen geschlossen worden. Alle Beteiligten saßen mit uns am Tisch. Sämtliche Optionskommunen und alle Arbeitsgemeinschaften haben zugesagt, Beiräte zu bilden, wenn auch in unterschiedlichen Formen. Einige Kreistagsausschüsse nehmen die Besetzung unter politischen Gesichtspunkten vor. In anderen Beiräten haben Unternehmer oder IHK-Mitglieder Sitz und Stimme. Die Frage der Besetzung wird vor Ort geklärt. Nach Aussagen der Kommunen und der Verantwortlichen vor Ort gibt es jedenfalls überall diese Beiräte.

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Ministerin Ziegler. - Die **Frage 96** (Beurteilung der Haushaltssituation des Landes und der bisherigen Verhandlungen zum Landshaushalt 2005/2006) stellt der Abgeordnete Vietze.

Vietze (PDS):

Kürzlich kritisierte der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg, Thomas Lunacek, die Abkehr der SPD/CDU-Landesregierung von den vorherigen Vereinbarungen. Er sah damit den vor acht Wochen unterzeichneten Koalitionsvertrag infrage gestellt. Ich zitiere Herrn Lunacek:

„Wir können die Prioritäten nicht einhalten, die Neuverschuldung nicht wie vorgesehen abbauen und kürzen bei den Kommunalfinanzen.“

Aus seiner Sicht ist Brandenburg „bereits auf dem Berliner Weg in die finanzielle Katastrophe“.

Ich frage die Landesregierung: Treffen die in der Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 30.11.2004 getroffenen Feststellungen zu, nach denen nach dem bisherigen Stand der Haushaltsverhandlungen der Landesregierung auch bei den prioritären Bereichen gekürzt wird, die Zielstellungen für die Senkung der Nettokreditaufnahme nicht erreicht werden und außerdem bei den Kommunalfinanzen 50 Millionen Euro gestrichen werden sollen?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Finanzminister.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Vietze, erste Feststellung: Aussagen in einer Presseerklärung des Finanzministers sind richtig.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei der PDS)

Zweitens: In Abwandlung eines Zitats, das wir beide, Herr Vietze, gelernt haben, formuliere ich es so: Es kommt nicht darauf an, was in einer Presseerklärung steht, sondern darauf, wie man sie interpretiert.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD] - Heiterkeit bei der PDS)

Ich stelle fest: Sie interpretieren diese Presseerklärung falsch.

Richtig ist, dass die Landesregierung in Vorbereitung des Haushaltsentwurfs all ihre Bemühungen darauf richtet, neben der notwendigen Konsolidierung des Landshaushalts die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Prioritäten sicherzustellen. Das habe ich vor vier Wochen von dieser Stelle aus gesagt und das sage ich heute so. Diese Feststellung werde ich auch nach dem Beschluss des Haushaltsentwurfs am 1. Februar 2005 treffen können.

Sie haben richtig dargestellt, dass die Nettokreditaufnahme nicht in dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Tempo gesenkt werden kann. Im Koalitionsvertrag steht aber auch, dass Voraussetzung für das hohe Tempo der Absenkung eine Einnahmesituation ist, die sich aus den Annahmen der Frühjahrssteuerschätzung ergeben würde.

Die Herbststeuerschätzung hat ein anderes Bild ergeben. Wenn Sie die gestrige Ausgabe des „Handelsblatts“ gelesen haben, konnten Sie feststellen, dass wir, wenn es um die Einnahmesituation der Jahre 2005/2006 geht, mit den von uns unterstellten 1,2 % Wirtschaftswachstum - leider! - genau richtig liegen. Für 2005 müssen wir mit 70 Millionen Euro weniger rechnen; für 2006 sagen die derzeitigen Prognosen Mindereinnahmen von 137 Millionen Euro voraus.

Wir haben uns innerhalb der Landesregierung darauf verständigt, Eckdaten festzulegen, auf deren Grundlage wir zusätzlich zu dem Einsparbedarf, der Ihnen bekannt ist und über den wir im Haushaltsausschuss diskutiert haben, im Jahr 2005 35 Millionen Euro und im Jahr 2006 70 Millionen Euro aus den knappen Etats herauszuschneiden. Diese Aufgabe wollen wir bis Januar 2005 erledigen.

Die Eckwerte basieren - auch diese Darstellung ist richtig - auf einer Absenkung des Finanzvolumens, das den Kommunen derzeit laut Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung steht, um 50 Millionen Euro im Jahr 2006. Voraussetzung für die Umsetzung ist eine Debatte und eine entsprechende Beschlusslage in diesem Hause. Ich sehe allen Vorschlägen von der PDS-Fraktion erwartungsvoll entgegen, die uns helfen, den Haushalt zu konsolidieren. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Herr Vietze hat weiteren Informationsbedarf.

Vietze (PDS):

Erstens: Herr Minister, können Sie mir zustimmen, dass ich nichts interpretiert, sondern den Vorsitzenden der CDU-Fraktion zitiert habe? Besteht da nicht ein kleiner Unterschied?

Minister Speer:

Richtig.

Vietze (PDS):

Zweitens: Würden Sie die Freundlichkeit besitzen, mir die großen Unterschiede zwischen Ihrer Interpretation - das Ziel der Senkung der Nettokreditaufnahme wird nicht erreicht, die Mittel für die Kommunen werden reduziert - und der Aussage von Herrn Lunacek deutlich zu machen?

Drittens: Können Sie mir sagen, warum sich ein Minister im Umgang mit solchen Anmerkungen dazu hinreißen lässt, dies als „Gequatsche“ zu titulieren?

Minister Speer:

Sie wissen, dass die Auffassung, die Herr Kollege Lunacek zu diesem Thema hat, mit meiner nicht übereinstimmt. Ich habe die Position der Landesregierung zu vertreten; das habe ich getan. Wir werden im Weiteren auch darstellen können - an dieser Stelle wiederhole ich mich -, dass zum einen alle Haushaltspolitik darauf gerichtet ist, die Prioritäten sicherzustellen, und dass wir zum anderen den eingeschlagenen Pfad in Richtung Senkung der Nettokreditaufnahme durchhalten wollen. Das ist zwingend notwendig. Wir sind mit über 17 Milliarden Euro auf der Schuldenseite. Selbst bei strengster Haushaltspolitik werden wir die Schuldengrenze von 20 Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode höchstwahrscheinlich überschreiten. Das alles sind keine Aussagen, die mir leicht über die Lippen gehen. Das tut mir richtig weh, weil ich weiß, dass es Generationen nach uns beschäftigen wird, diese Schulden abzubauen.

Die Formulierung bezüglich der Einschätzung des Kollegen von der CDU war vielleicht zu drastisch; aber von der Sache her halte ich sie aufrecht.

Präsident Fritsch:

Herr Gehrcke, bitte.

Gehrcke (PDS):

Erste Frage: Herr Minister, können Sie nachvollziehen, dass nach Ihrer Antwort bei mir der Eindruck entstanden ist, nicht die fachliche Qualität, wohl aber der Unterhaltungswert dieser Landesregierung habe sich erheblich gesteigert?

(Schulze [SPD]: Eine Frechheit!)

Ich möchte im Bild des von Ihnen angeführten Zitates vom „verschiedenen Interpretieren“ bleiben und es zu Ende führen, damit die Denkrichtung deutlich wird: Es kommt nicht darauf an, eine Politik verschieden zu interpretieren, sondern es kommt darauf an, sie zu verändern. - Mich würde interessieren, wie sie verändert wird.

Zweite Frage: Trügt mich mein Gedächtnis, dass der vom Kollegen Lunacek zitierte Berliner Weg unter einer schwarz-roten Koalition eingeleitet worden ist, und sind Sie angesichts der Tatsache, dass auch in Brandenburg eine rot-schwarze Koalition regiert, nicht auch der Meinung, dass dies nicht unbedingt eine Gewähr dafür bietet, dass der Berliner Weg nicht gegangen wird?

Minister Speer:

Zu Ihrer ersten Frage: Was den Unterhaltungswert betrifft, können Sie sich einen Spiegel vors Gesicht halten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Zu Ihrer zweiten Frage: Sie wissen genauso gut wie ich, vor welche Herausforderungen uns die Haushaltspolitik in den nächsten Jahren stellt. Wir werden in der weiteren Haushaltsdebatte deutlich machen, dass wir die Prioritäten, die im Koalitionsvertrag beschrieben sind, in der weiteren Betrachtung vor die Klammer ziehen. Das werden wir durchhalten. Ich bin davon überzeugt, dass wir, egal, wie Sie es interpretieren, die Erfüllung der gestellten Aufgaben mit den entsprechenden Haushaltsbeschlüssen dieses Hauses sicherstellen werden. - Danke.

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Finanzminister. - Wir kommen zur **Frage 97** („Rosenholz“-Dateien und Überprüfung der Mitarbeiter), die der Abgeordnete Werner stellen wird.

Werner (CDU):

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wurde in jüngster Vergangenheit in der Presse unter anderem hinsichtlich des Umgangs mit den Erkenntnissen aus den „Rosenholz“-Dateien zitiert. Die entsprechenden Artikel beziehen sich auf den Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten zum 31.12.2003, in dem er „eine flächendeckende, anlassunabhängige Überprüfung aller Bediensteten des Landes oder auch derjenigen, die aus den alten Bundesländern stammen „aufgrund der jetzt zugänglichen „Rosenholz“-Dateien für unverhältnismäßig“ erachtet. „In jedem Fall sollten die Voraussetzungen einer Überprüfung in einheitlichen Richtlinien festgelegt werden“, erläutert der Landesbeauftragte in seinem Tätigkeitsbericht.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist ihre Position zu den Ausführungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht in seinem Tätigkeitsbericht sowie zu den Presseveröffentlichungen hierzu?

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Werner, ich bedauere, dass durch die von Ihnen zitierten Formulierungen ein unzutreffender Eindruck entstanden ist, und zwar auf einem Gebiet, das besondere Sensibilität erfordert. Der Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zu dieser Thematik datiert vom

8. März 2004 und entspricht nicht dem aktuellen Stand der Dinge.

Die Landesregierung hat am 20. April 2004 landeseinheitliche Grundsätze, die die Überprüfung von Landesbediensteten auf der Basis der „Rosenholz“-Dateien ausgestalten, beschlossen. Diese „Rosenholz“-Grundsätze wurden im Amtsblatt vom 26. Mai 2004 veröffentlicht. Insofern gehen auch die jüngsten Presseveröffentlichungen hierzu von falschen Grundlagen aus.

Mit Blick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz hat sich die Landesregierung bewusst dafür entschieden, nur bestimmte Funktionsträger in den Leitungsbereichen des Landesdienstes und Mitarbeiter, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen eingesetzt sind, einer Überprüfung zu unterziehen. Dazu gehören die Staatssekretäre und die Abteilungsleiter in den obersten Landesbehörden, die Leiter nachgeordneter Behörden, Einrichtungen und Landesbetriebe und die Mitarbeiter in Organisationseinheiten oberhalb der Hierarchieebene Abteilungsleitung in den obersten Landesbehörden. Daneben können die Mitglieder der Landesregierung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Geschäftsbereichs bei Bedarf weitere Mitarbeiter überprüfen, sofern diese Funktionen mit besonderer Vertrauensstellung oder besonderer öffentlicher Verantwortung bzw. Wahrnehmung ausüben.

Der Grundsatzbeschluss der Landesregierung steht damit im Einklang mit dem Anliegen des Landesbeauftragten, die Überprüfung aufgrund der „Rosenholz“-Dateien nach landeseinheitlichen Kriterien und nicht flächendeckend auszugestalten.

Es erscheint aus Sicht der Landesregierung bedauerlich, dass lange Zeit nach dem Grundsatzbeschluss inhaltlich längst überholte Forderungen des Landesbeauftragten Gegenstand von Veröffentlichungen waren und deren Inaktualität deutlich wurde. Ich füge hinzu: Wir hätten dieser öffentlichen Ratschläge nicht bedurft, weil wir bereits mit der Umsetzung der vom Landesbeauftragten gestellten Forderungen begonnen hatten.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Domres hat eine Nachfrage.

Domres (PDS):

Herr Minister, in welchem Umfang halten Sie es für erforderlich, im kommunalen Bereich erneut Überprüfungen vorzunehmen?

Minister Schönbohm:

Das ist eine Aufgabe der Kommunen. Wir haben die Leitsätze, die im Amtsblatt veröffentlicht sind, verabschiedet. Auf der Basis werden die Kommunen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung tätig.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 98** (Öffentliche Fördermittel für Schuluniformen?), die von der Abgeordneten Siebke gestellt wird.

Frau Siebke (SPD):

In einem Zeitungsbericht zu Plänen einer Potsdamer Grund-

schullehrerin, an ihrer Schule Schuluniformen einzuführen und dafür Fördermittel beim MBJS zu beantragen, wird der Staatssekretär des Bildungsministers mit den Worten zitiert:

„Wenn alle Schüler freiwillig mitmachen, ist die Idee unterstützungswert. Wir könnten die Einführung der Schuluniform als Pilotprojekt aus Lottomitteln fördern.“

Ungeachtet der keineswegs zu beanstandenden Eigeninitiative und Kreativität der Schule, aber angesichts entsprechender kurzlebiger Modeerscheinungen an Schulen in anderen deutschen Städten frage ich die Landesregierung: Welche innovative und modellhafte pädagogische Bedeutung, die eine Förderung mit öffentlichen Mitteln rechtfertigte, misst sie in Zeiten äußerst knapper Kassen der Ausstattung einer Schule mit Schuluniformen zu?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Siebke, an der Fragestellung hat man schon gemerkt, dass es nach den vielen Problemen nun um ein Problemchen geht, zu dem ich aber natürlich gern Stellung nehme.

Dem Ministerium liegt tatsächlich ein Antrag einer Potsdamer Grundschule vor. Es geht darin allerdings nicht um die Einführung von Schuluniformen, sondern von einheitlicher Schulkleidung, was ein wichtiger Unterschied ist. Auf dieses Thema sind die Medien angesprungen; es wird derzeit von verschiedenen Medien durchgehechelt.

Der Antrag ist noch nicht vollständig; er muss seitens der Schule noch vervollständigt werden. Wir lehnen ihn nicht grundsätzlich ab; denn es gibt durchaus Gründe, die für die Einführung einer einheitlichen Schulkleidung sprechen. Ich denke dabei zum Beispiel an die mögliche Vermeidung von Diskriminierung sozial schwächerer Schüler, die sich teure, modische Markenkleidung nicht kaufen können.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Der Argumentation der Grundschule, dass es auch um eine Identifizierung mit der Schule gehe, kann ich durchaus folgen.

Der Antrag befindet sich derzeit in der Prüfung. Es ist bisher nicht geklärt, ob und in welcher Form das Projekt von uns gefördert wird. Wenn der Antrag auf Fördermittel bewilligt wird, dann aus dem Grund, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt, auf dessen Ergebnis man gespannt sein darf. Die Förderung wird sicherlich nur symbolischer Art sein und - davon gehe ich aus - den Haushalt nicht gefährden. Wir wollen in diesem Zusammenhang auch prüfen, wie solche Projekte in anderen Ländern und Städten gelaufen sind. Das Ergebnis dieser Prüfung wird für die Entscheidung über den Antrag von Bedeutung sein.

Ich möchte abschließend wiederholen: Es handelt sich um ein Pilotprojekt. Es ist nicht vorgesehen - dies wäre auch gesetzlich nicht möglich -, einheitliche Schulkleidung in Brandenburg flächendeckend einzuführen und mitzufinanzieren. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Minister. - Nachfragen gibt es nicht. Wir kommen zur **Frage 99** (Arbeitslosengeld II - Vorbereitungsstand), die vom Abgeordneten Otto gestellt wird.

Otto (PDS):

Die Arbeitsagenturen und die mit der Umsetzung des SGB II beauftragten Kreise befinden sich in einer intensiven Vorbereitungsphase zur praktischen Umsetzung des Sozialgesetzbuches II. In diesem Zusammenhang treten immer wieder Zweifel an einer reibungslosen und pünktlichen Auszahlung von Leistungen an die Leistungsberechtigten auf.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie den Vorbereitungsstand im Hinblick auf die pünktliche Auszahlung von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld ab Januar 2005 ein?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Otto, in der Tat hatten die Erfassungssysteme ihre Tücken, aber inzwischen ist eine neue Software-Version eingespielt worden, mit deren Hilfe die bekannten Mängel beseitigt worden sind.

Nach den mir vorliegenden Informationen hatten die Arbeitsagenturen und die kommunalen Träger am 10. Dezember 2004 knapp 78 % der Anträge bearbeitet. Um es plastisch darzustellen: Insgesamt gingen etwa 153 000 Anträge bei den Arbeitsagenturen und Kommunen ein; die Rücklaufquote aller versandten Anträge beträgt über 90 %.

Fast 119 000 Anträge sind bearbeitet, das heißt, die Daten für die Bewilligung bzw. die Ablehnung der Anträge sind erfasst. Damit liegen wir - danach sah es zunächst nicht aus - recht gut im Rennen. Die Arbeitsagenturen und die Kommunen setzen alle verfügbaren personellen und technischen Ressourcen ein, damit auch in der zweiten Dezemberhälfte die bearbeitungsfähigen, das heißt vollständigen Anträge zügig erfasst und entschieden werden können.

Das Eingabesystem wird von 5 Uhr morgens bis 22 Uhr abends im Schichtbetrieb genutzt; es fallen viele Überstunden an und auch an den Wochenenden wird gearbeitet. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunen und den Arbeitsagenturen ganz herzlich dafür bedanken, dass sie so engagiert und motiviert arbeiten. Wenn sie, die Software sowie die gesamte IT durchhalten, ist davon auszugehen, dass am 1. Januar 2005 alle Leistungen ausgezahlt werden können. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragebedarf. Der Abgeordnete Sarrach hat das Wort.

Sarrach (PDS):

Frau Ministerin, eine andere Problematik im Zusammenhang mit der Auszahlung von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld im Januar 2005 ist die Frage und die Sorge von Betroffenen, ob ihr Widerspruch gegen einen bereits erlassenen Bescheid die Auszahlung der sozialstaatlichen Leistungen verhindert. Können Sie bestätigen, dass nach § 39 Sozialgesetzbuch II der Widerspruch hier keine aufschiebende Wirkung hat, es also unabhängig von einem Widerspruch zur Auszahlung der Leistungen in den Fällen kommen wird, in denen Leistungen bewilligt wurden?

Ministerin Ziegler:

Zunächst wird ausgezahlt. Das ist völlig klar. Die Bearbeitung des Widerspruchs dauert ja etwas länger. Deshalb wird erst ausgezahlt und dann der Widerspruch bearbeitet. Danach wird möglicherweise eine Korrektur vorgenommen.

Präsident Fritsch:

Danke. - Es gibt eine weitere Nachfrage.

Frau Böhnisch (PDS):

Frau Ministerin, in dem Zusammenhang habe ich eine Nachfrage. Wer bearbeitet die Widersprüche zu den Bescheiden, die jetzt die Agentur für Arbeit den Empfängern von Arbeitslosengeld II erteilt, welche am 01.01.2005 in die Verantwortung optierender Kreise kommen? Das ist ja ein Knackpunkt.

Ministerin Ziegler:

Ja, das ist ein Knackpunkt. Zurzeit wird da auch widersprüchlich argumentiert. Wichtig ist, dass derjenige, der für die Leistungsgewährung zuständig ist, den Widerspruch bearbeitet. Das geschieht auch. Bei den Optionskommunen wird dies genauso geregelt. Das findet in enger Abstimmung in den Agenturen statt. Von den Abläufen her gibt es keine Unklarheiten. Es besteht nur der rechtliche Streit darüber, ob die Widersprüche bearbeitet werden können oder nicht. Dazu gibt es aber die klare Aussage der Bundesregierung, dass es rechtlich abgesichert ist. Wir müssen sehen, wie es in der Praxis laufen wird. Ich gehe davon aus, dass derjenige, der für die Leistungsgewährung zuständig ist, auch die Widersprüche bearbeitet wird.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Otto, Sie haben das Wort.

Otto (PDS):

Ich habe zwei Nachfragen. Die erste Nachfrage betrifft das Zuflussprinzip, das regelt, dass Leistungen in dem Zeitraum angerechnet werden, in dem sie zufließen. Gegenwärtig befindet sich eine ganze Reihe von Betroffenen in auslaufenden AB-Maßnahmen und SA-Maßnahmen, erhalten aber erst im Januar das Geld. Wird das dazu führen, dass sie im Januar kein Arbeitslosengeld II bekommen, wodurch sie einen Leistungsbezug weniger erhalten? Gibt es dazu eine Regelung?

Die zweite Frage: Wie ist es, wenn Leistungsbezieher in sozia-

len Druck geraten, weil zum Beispiel Unterhalt nicht pünktlich gezahlt wird? Wie werden diese sozialen Härten ausgeglichen?

Ministerin Ziegler:

Ich fange mit der Beantwortung der zweiten Frage an. Die Fallmanager vor Ort sind dazu aufgerufen, gemeinsam mit den Betroffenen eine Verabredung zu treffen, was für den Betroffenen notwendig ist, um ihn zum Beispiel mit Qualifizierungsmaßnahmen oder Tätigkeiten mit Mehraufwandsentschädigung wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Das habe ich vorhin schon im Rahmen der Antwort auf die Frage erklärt mit dem Hinweis auf Qualifizierungsmaßnahmen, auf Tätigkeiten mit Mehraufwandsentschädigung usw. Es kommt also darauf an, den Betroffenen in seiner gesamten sozialen Situation zu betrachten. Das heißt, die Verantwortung dafür, wie mit diesen Menschen in ihrer sozialen Situation umgegangen wird, liegt vor Ort. Diese Frage kann man also von hier aus überhaupt nicht beantworten. Das muss mit den Betroffenen im Einzelfall geklärt werden.

Bei der ersten Frage bin ich jetzt etwas überfordert. Die Antwort darauf möchte ich Ihnen nachreichen.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage stellt Frau Abgeordnete Weber.

Frau Weber (PDS):

Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen. Erstens: Ist bei allen Kommunen sichergestellt, dass die eben genannten Fallmanager ihre Tätigkeit am 1. Januar aufnehmen können?

Zweitens möchte ich Folgendes wissen: Vom Landkreistag war zu vernehmen, dass die vom Bund für Unterkunft und Heizung zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Gibt es dazu gesicherte Kenntnisse, und wer trägt, wenn das zutreffen sollte, die nicht gedeckten Kosten?

Ministerin Ziegler:

Zu der zweiten Frage: Dazu gibt es noch keine gesicherten Erkenntnisse. Alle Belastungen der Kommunen sollen 1 : 1 ausgeglichen werden. Ziel dieser Reform ist es ja, eine Entlastung der Kommunen herbeizuführen. Dafür treten wir ein und dafür werden wir auch sorgen. Deshalb gehören wir der Monitoring-Gruppe an. Es gibt die Revisionsklausel, damit wir das beobachten können. Am Ende muss tatsächlich eine Entlastung für die Kommunen daraus resultieren. Das betrachten wir ganz streng. Wir brauchen aber zunächst einmal eine gesicherte Datenbasis. Diese werden wir frühestens dann haben, wenn im März 2005 die erste Revision stattfindet.

Zur ersten Frage: Die Fallmanager stehen zur Verfügung, jedoch noch nicht in dem Schlüssel von 1 : 75 bzw. 1 : 150, wie es geplant ist. Gesichert sein soll nach Angaben der Akteure vor Ort das Verhältnis von 1 : 75 bei den unter 25-Jährigen. Das Verhältnis von 1 : 150 soll bis Mitte nächsten Jahres erreicht werden. Bis dahin ist der Betreuungsschlüssel noch größer.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir haben das Zeitvolumen für die Fragestunde ausgeschöpft.

Ich begrüße die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13 der Thomas-Müntzer-Gesamtschule in Ziesar und wünsche ihnen einen anregenden Vormittag während des Plenarsitzung des Landtages Brandenburg.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Kita-PISA - „Starting strong“

Der aktuelle OECD-Länderbericht zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland und das brandenburgische System der Kindertagesbetreuung

Antrag
der Fraktion der SPD

Frau Abgeordnete Lehmann, Sie haben das Wort.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Gäste! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns die Überschrift der internationalen OECD-Studie „Starting strong“ auf unsere heutige Landtagssitzung übertragen: starker Start! - Ein guter Grund für eine Aktuelle Stunde, wie ich meine.

Aber im Ernst: Wir Sozialdemokraten meinen, die Betreuung unserer Jüngsten im Lande ist immer ein gutes und ein richtiges Thema für eine Aktuelle Stunde. Durch die bereits genannte Studie wird dies in ganz besonderer Weise noch bestärkt. Erstmals liegt mit dem OECD-Länderbericht für Deutschland eine internationale Beurteilung des Angebots an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung vor. Die OECD-Studie zeigt uns präzise, wo unsere Stärken und Schwächen liegen.

Das Konzept von Betreuung, Bildung und Erziehung aus einer Hand in engem Kontakt mit den Eltern und der Gesellschaft und die hervorragende Versorgung mit Plätzen in den neuen Bundesländern wird von den Experten positiv vermerkt.

Allerdings weist die OECD-Studie auch deutlich auf die Mängel des deutschen Systems hin. Sie legt eine höhere Versorgungsquote für die Kleinsten in den alten Bundesländern, höhere Ausbildungsstandards für die Erzieherinnen und Erzieher in den Bundesländern sowie eine Ausweitung von Forschung und Datensammlung. Nahe alle Kinder in Deutschland müssen von Geburt an die gleichen Chancen haben, egal aus welchem Elternhaus sie kommen und in welchem Bundesland sie wohnen.

Wenn wir überall in unserem Land vergleichbare Lebensbedingungen haben wollen, müssen wir in der Fürsorge für Kinder und Jugendliche einheitliche Standards setzen und bewahren. Dies sieht auch die OECD so und mahnt in dieser Frage eine stärkere Rolle des Bundes an. Dies mag bitte auch die Föderalismuskommission in Berlin beachten.

Die Brandenburger SPD fordert dringend, dass das KJHG - das

Kinder- und Jugendhilfegesetz - in allen seinen Teilen in Bundesverantwortung bleibt.

(Beifall bei SPD und PDS)

Artikel 74 Abs. 1 Nr. 7 Grundgesetz - öffentliche Fürsorge - ist nun wirklich nicht für Machtpokerspiele geeignet.

Die internationale OECD-Studie bescheinigt uns in Brandenburg ein hervorragend ausgebautes Kinderbetreuungssystem. Fast 50 % der Kinder von 0 bis 3 Jahren haben einen Krippenplatz, nahezu alle Kinder von 3 bis 6 Jahren - genau 90 % - einen Kita-Platz und gut 46 % der über 6- bis 12-Jährigen einen Hortplatz. Damit haben wir in Brandenburg die beste Versorgungslage bei der Kinderbetreuung. Des Weiteren bescheinigt uns die Studie beispielgebende Maßnahmen im Bereich der Standard- und Qualitätsentwicklung.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Die Rahmenbedingungen hierfür hat die Politik unter schwierigen Umständen geschaffen. Die SPD hat für die bestehende Struktur in der Kita-Betreuung bereits Anfang der 90er Jahre die Weichen gestellt. Dieses für uns Sozialdemokraten so wichtige Anliegen konnten wir auch in der Koalition mit der CDU in den weiteren Jahren verfolgen.

Die letzten 14 Jahre waren für alle Beteiligten eine verdammt große Herausforderung. Durch den Einbruch der Geburtenzahlen wurden ca. 10 000 Erzieherinnen und Erzieher freigesetzt, Einrichtungen mussten geschlossen werden.

In Brandenburg suchten wir fachlich und fachpolitisch einen dritten Weg zwischen Tradition Ost und West, zwischen Buntheit, Innovation, Beliebtheit einerseits und Einheitlichkeit, stringenter Programmatik, Verbindlichkeit andererseits.

Die Grundsätze für die pädagogische Arbeit in den frühen 90er Jahren stellten allgemeine Rahmenseetzungen dar und sind heute längst durch bundesweite Bildungspläne ersetzt.

Die Bedeutung der frühen Bildung haben wir in Brandenburg bereits 1997 mit dem Modellprojekt „Auf dem Weg zu einem Bildungsauftrag für Kitas“ thematisiert. Zu dieser Zeit war das Thema „Bildung in der Kindertagesbetreuung“ eher randständig. In der DDR war es durch die Konzentration auf eine Belehrungspädagogik fachlich in einer Sackgasse. Im Westen hatte man sich nach der Auseinandersetzung um kompensatorische Erziehung und das allgemeine Vorschuljahr aus dieser Diskussion völlig verabschiedet.

Aus den ehemals getrennten Einrichtungen Krippe, Kindergarten und Hort sind überwiegend gemischte Einrichtungen geworden. Fachlich konnten wir in Brandenburg auf ein hohes Ansehen der Fachkräfte sowie entsprechendes Selbstbewusstsein und Engagement der Erzieherinnen aufbauen. Diese guten Fundamente und die neu gewonnenen Freiheiten haben den Impuls dafür ausgelöst, dass sich in Brandenburg sehr gute und innovative Kita-Einrichtungen entwickelt haben. Einige von ihnen präsentieren ihre Ergebnisse inzwischen bundesweit und sind im Lande als Konsultationseinrichtungen wirksam.

Jedoch hat der Wegfall des alten Kontrollsystems und der verbindlichen Vorgaben zu Qualitätsproblemen in der Breite ge-

führt. Was konnte die Politik hier bewirken? Die Qualität der Arbeit ist nur mittelbar zu steuern. Zudem fehlen verlässliche Kenntnisse über die Qualität. Die Instrumente der Kindergarten-Einschätzungsskala sind in Deutschland zwar sehr umstritten, aber es fehlen Alternativen dazu. Wir haben uns in Brandenburg entschlossen, diese Instrumente zu einer beständigen Qualitätsbeobachtung zu nutzen, zwar nicht flächendeckend, aber im Zusammenhang mit Modellprojekten und im Rahmen von landesweiten Qualitätswettbewerben. Sie sind darüber hinaus in vielen Einrichtungen Gegenstand kritischer und selbstkritischer Konzeptreflexion.

Unsere Praxisberater im Lande, 60 an der Zahl, die Integrationskindertagesstätten, die überregionalen pädagogischen Zentren, die Witaj-Projekte an unseren Kitas, das 10-Stufen-Projekt Bildung, der Ausbau der Tagespflege, einhergehend mit Qualifizierung und Qualitätsmessung, das Projekt KidSmart und auch das deutsch-polnische Hortprojekt in der Euro-Kita in Frankfurt (Oder) sind einzelne Bausteine und machen insgesamt die Kita-Betreuung in Brandenburg aus.

Eine bewegte Zeit liegt hinter uns. Selbstbewusst können wir sagen: Die Investition in diesen Bereich hat sich gelohnt. Mit der OECD-Studie „Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung“ bestätigen nunmehr auch Experten, dass sich diese Investition nicht nur gelohnt hat, sondern dass sie auch richtig war. Andere werden nun aufgefordert, es den Brandenburgern gleichzutun.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ministerpräsident Matthias Platzeck hatte Recht, als er schon sehr frühzeitig deutlich gemacht hat, dass es im Kita-Bereich keine weiteren Einschnitte geben darf.

(Beifall bei der SPD)

Die Politik kann wirklich nur die Weichen stellen. Gelebt wird das in der Fläche, gelebt wird das vor Ort.

Die Aktuelle Stunde wäre nicht redlich, würden wir uns nicht bei all jenen bedanken, die sich in den letzten 14 Jahren so aufopferungsvoll in die Betreuung unserer Kinder in Brandenburg eingebracht haben.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Als Erstes nenne ich unsere Erzieherinnen. Sie hatten wohl mit die größte Hürde zu nehmen. In der Studie wird dies sehr eingehend beschrieben. Wir sagen Danke und bitten weiterhin um ihr Mittun; denn der strukturelle Umbau geht weiter, wir stecken täglich mittendrin.

Bedanken möchten wir uns bei den Trägern der Einrichtungen, den kommunalen Trägern, den freien Trägern, und auch bei den Elterninitiativen.

In der Kinderbetreuung brauchen wir auch künftig Tagespflege für Kleinstkinder als Betreuungsform in dünn besiedelten Gebieten und für ungewöhnliche Betreuungszeiten. Tagespflege kann auch als ergänzende Einzelbetreuung an eine Kindertagesstätte gekoppelt sein. Hier benötigen wir noch Tagesmuttis, aber auch Tagesvatis. Bitte melden Sie sich in Ihren zuständigen Jugendämtern vor Ort!

Wichtige Partner für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung sind für uns natürlich die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, sprich: die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie setzen den Rechtsanspruch durch und haben die direkte Steuerungsmöglichkeit vor Ort.

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr haben einen Rechtsanspruch, wenn ihre familiäre Situation dies erforderlich macht. Hier muss künftig neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Wohl und die Entwicklung des Kindes verstärkt in Betracht gezogen werden. Nur so können wir mit der Kinderbetreuung auch einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten. Nirgendwo sonst hängen die Lebenschancen und die Bildungsmöglichkeiten von Kindern so stark von der Herkunft ab wie bei uns in Deutschland.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind für uns aber auch wichtige Partner bei der Reihenuntersuchung und der Frühförderung der Kinder von 0 bis 6 Jahren. Reihenuntersuchung und Frühförderung sind wichtige Bestandteile und gehören zum Gesamtkomplex der Kinderbetreuung in Brandenburg.

Die Besetzung der Gesundheitsämter in einzelnen Landkreisen gibt Anlass zu der Sorge, dass wir die Reihenuntersuchung in den Kindertagesstätten nicht hundertprozentig erfüllen können. Damit wäre natürlich auch die Frühförderung infrage gestellt. Unsere Botschaft an die Landkreise und die kreisfreien Städte: Lassen Sie hier bitte keine Defizite zu! Es muss uns allen wichtig sein, drohende Behinderungen frühzeitig zu erkennen. Letztlich spart uns das später finanzielle Leistungen in den Bereichen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ich mahne an dieser Stelle auch die Rahmenvereinbarung zwischen den Krankenkassen und der kommunalen Seite an. Diese Rahmenvereinbarung ist unendlich wichtig, damit vor Ort in interdisziplinären Frühförderstellen komplexe Leistungen der Frühförderung erbracht werden können und damit auch eine komplexe Finanzierung dieser Leistungen gewährleistet ist.

Mit der Aussage in der vorliegenden OECD-Studie sehen wir uns in der SPD in der bisherigen Politik bestätigt und in der zukünftigen Politik bestärkt. Künftig ist es wichtig, den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule noch besser zu gestalten. Hierbei benötigen Pädagogen und Erzieher ein gleiches Verständnis von und über Bildung. Beide Partner, Pädagogen und Erzieher, müssen sich hierbei auf gleicher Augenhöhe gegenüberstehen.

Der Schwerpunkt Bildung in den Kindertagesstätten darf nicht zulasten des sonderpädagogischen Ansatzes gehen - ein schwieriger, aber machbarer Spagat. Dafür wünsche ich uns allen für die nächsten Jahre dieser Wahlperiode viel Erfolg. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Danke. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Große von der PDS-Fraktion fortgesetzt.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das tut doch einmal richtig gut: Nach „PISA I“ und möglicherweise auch „PISA II“ und allen möglichen Länderrankings endlich ein Erfolg „Made in Brandenburg“. Das wollen wir nicht kleinreden; schönreden aber sollten wir es auch nicht.

(Beifall bei der PDS)

Die OECD-Untersuchung über Kindergärten beklagt, dass in den deutschen Einrichtungen Erziehung und frühkindliche Bildung einen zu geringen Stellenwert haben und für die schlechten „PISA“-Ergebnisse mitverantwortlich sind. Sie sagt aber auch, dass sich die ostdeutschen Länder deutlich von den westlichen Bundesländern abheben. Auch die Ursachen dafür, die zum Beispiel in einem anders tradierten Verständnis von der Rolle der Frau, der Aufgabe der Familie und der Verantwortung des Staates liegen, werden in der Studie ansatzweise benannt.

Den neuen Bundesländern wird die beste Versorgungslage bei der Kindertagesbetreuung in Deutschland bescheinigt. Es tut zweifellos gut zu hören, dass es auch Bereiche gibt, in denen die ostdeutschen Bundesländer die Nase vorn haben. Darüber sollten wir uns freuen, aber nicht in Euphorie verfallen und uns keine heile Welt vorspiegeln, wie es die Koalition im Antrag zur Begründung dieser Aktuellen Stunde getan hat. Vielmehr sollten wir die Ergebnisse kritisch hinterfragen und gut überlegen, wie wir mit ihnen umgehen.

Unsere Spitzenposition resultiert nicht zuletzt aus der guten Ausgangslage, dem hohen Versorgungsgrad und den hohen Standards aus DDR-Zeiten, die zum Glück nach der Wende nicht - wie im Schulbereich - voreilig über Bord geworfen und an das Niveau der alten Bundesländer angepasst wurden. Sie resultiert auch aus der qualitativ hochwertigen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in der DDR. Immerhin sind es noch ca. 70 % der Erzieherinnen, die in dieser Zeit ausgebildet wurden.

Die Ankündigungen der CDU, im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen hier möglicherweise doch Kürzungen vorzunehmen, die von der SPD offensichtlich noch einmal aufgehalten werden konnten, sind Anlass zur Besorgnis. Wir meinen ohnehin, dass die positive Bilanz nicht übertrieben werden sollte, und möchten, dass wir uns über folgende Mängel nicht hinwegtäuschen:

Erstens: Der Versorgungsgrad weist - zumindest bei den Plätzen für Kinder unter 3 Jahren - in den ostdeutschen Ländern rückläufige Tendenzen auf. Von 1994 bis 2002 ging er von 41 % auf 36,9 % zurück. Gemessen an den 2,3 % von Baden-Württemberg ist das natürlich immer noch ein sehr hoher Standard. Dennoch: Auch die hervorragenden Zahlen für Brandenburg von 2002 mit damals noch 44 % entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand, da SPD und CDU in der vergangenen Legislaturperiode mit dem Entlastungsgesetz den Rechtsanspruch für Kinder von 2 bis 3 Jahren, deren Eltern erwerbslos sind, leider eingeschränkt haben. Damit werden gerade die Kinder ausgegrenzt, die nachweislich zur Risikogruppe der Kinder mit Entwicklungsdefiziten gehören und dringend einer qualifizierten Kindertagesbetreuung bedürften. Ich möchte die SPD an dieser Stelle noch einmal an ihre Aussagen im Rahmen des Wahlkampfes erinnern, hier möglicherweise nochmals Handlungsbedarf anzumahnen.

Zweitens: Es gibt hinsichtlich des Bildungs- und Erziehungsauftrages in den Kitas Grund zur Sorge. Zwar wurden für die Brandenburger Kitas Grundsätze elementarer Bildung erarbeitet, doch deren Durchsetzung konnte bisher lediglich mit den Kitas in freier Trägerschaft vereinbart werden. Die Träger der kommunalen Kitas - das sind immerhin noch zwischen 60 % und 70 % - sahen sich aufgrund unzureichender Finanzierung dazu bisher nicht in der Lage. Das heißt nicht, dass in diesen Kitas keine Bildungsarbeit geleistet wird. Verbindliche Vereinbarungen fehlen aber noch.

Drittens: Landesweit ist, wenn auch von Landkreis zu Landkreis und von Kommune zu Kommune unterschiedlich, eine Erhöhung der Elternbeiträge zu verzeichnen, sodass sich junge Familien immer häufiger aus finanziellen Gründen gegen die Betreuung ihres Kindes in einer Kita entscheiden oder den Betreuungsanspruch zurückschrauben müssen.

Viertens: In den letzten Jahren sind zahlreiche Kindertagesstätten geschlossen worden. Setzt sich diese Entwicklung fort, ist die noch vorhandene Infrastruktur - wohnortnahe Kindereinrichtungen - im Land Brandenburg gefährdet.

Fünftens: Wegen Hartz IV werden wir möglicherweise Probleme in der Qualität der frühkindlichen Bildung und Erziehung bekommen. Potsdam ist ein „wunderbares“ Beispiel dafür. Dort gibt es eine Beschlussvorlage, wonach der Bereich 0- bis 3-jähriger Kinder in Spielgruppen von 1-Euro-Job-Empfängern abgedeckt werden soll. Das kann der richtige Weg ja wohl nicht sein.

(Beifall bei der PDS)

Außerdem ist ernsthaft zu fragen: Wie nutzen wir die guten Standards in der Kindertagesbetreuung für Kinder mit Entwicklungsstörungen und -defiziten? Frau Lehmann wies richtigerweise darauf hin. Wie werden Sprach- und Bewegungsstörungen bei Kindern beseitigt? Immer mehr Kinder müssen von der Einschulung zurückgestellt werden. Wie werden sie nach dieser Zurückstellung gefördert? Wie wird der Übergang von der Kita zur Grundschule möglichst problemlos und mit größtmöglichem Gewinn für die Kinder gestaltet?

Trotz guter Bilanz, die die OECD der Kinderbetreuung in Brandenburg bescheinigt hat, gibt es also auch in diesem Bereich zahlreiche Aufgaben, für deren Lösung die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen muss.

Die PDS bleibt bei ihren Grundforderungen und bekräftigt sie an dieser Stelle noch einmal. Wir sind nach wie vor für einen uneingeschränkten Rechtsanspruch eines jeden Kindes von 0 bis 12 Jahren auf einen Kita-Platz. Wir wollen mittelfristig ein elternbeitragsfreies Vorschuljahr erreichen. Wir wollen verbindliche Bildungspläne für alle Kitas, umfassende Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und mittelfristig die Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen direkt für den frühkindlichen Bereich auf Hochschul-, mindestens aber auf Fachschulniveau. Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Berlin - wer dort regiert, wissen Sie selbst - haben dies bereits begonnen.

Als Hauptargument gegen diese Forderungen wird immer wieder die Finanzierung ins Feld geführt. Wir sollten aber bedenken, dass Deutschland nur 0,4 % seines Bruttonutzenproduktes

für die vorschulische Erziehung und Bildung ausgibt. Dies ist viel weniger als in anderen europäischen Ländern, in denen die Betreuung der 3- bis 6-Jährigen für die Eltern häufig kostenfrei ist.

Außerdem sollten uns die Ergebnisse zahlreicher internationaler Studien zu denken geben, die den sozialen, bildungspolitischen und finanziellen Profit einer guten Bildung und Erziehung - gerade für Kinder aus bedürftigen Familien - belegen. So rechnete beispielsweise das Washingtoner Economic Policy Institute aus, dass für jeden Dollar, der in ein Bildungsprogramm für 3- und 4-Jährige investiert wird, drei Dollar zurückfließen, und zwar durch Steuereinnahmen, geringere Sozialhilfeausgaben oder abnehmende Kriminalität. Dies erfordert natürlich einen Zeithorizont, der den Weitblick vieler Politiker übersteigt, der jedoch dringend notwendig ist, wenn es um Entwicklung im Bildungsbereich geht.

Der OECD-Bericht hat darüber hinaus einen Forderungskatalog formuliert. Bei aller Lobpreisung des Vorhandenen - diese Forderungen umzusetzen bedarf es schon noch großer Anstrengungen. Leider lag der Bericht nicht vor den Koalitionsentscheidungen vor. Vielleicht wäre ja eine andere Koalition oder wenigstens ein anderer Koalitionsvertrag zustande gekommen.

Auf einige ausgewählte Forderungen der OECD möchte ich noch kurz eingehen. Inwieweit die Landesregierung diese Forderungen zu unterstützen bereit ist, ist mir noch nicht klar. Wie zum Beispiel verhält sich Brandenburg zu der auch von Frau Lehmann angemahnten Ausweitung der Rolle des Bundes etwa bezüglich der Erarbeitung einer Gesamtstrategie und der Schaffung einer umfassenden Forschungsstruktur? Es gibt meines Wissens bisher nur sieben Lehrstühle im Bereich der frühkindlichen Erziehung. Das ist für ein Land wie Deutschland natürlich eine traurige Bilanz. Wird sich Brandenburg auf KMK- und Jugendhilfeministerebene dafür einsetzen?

Teilt das Land die Forderung nach bundesweiter Ausweitung des Rechtsanspruchs für Kinder ab zwölf Monaten? Auch dies wird in dem Bericht gefordert.

Vertritt das Land Brandenburg die Auffassung, dass es bundesweite Bildungspläne auch auf dem Gebiet der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung geben muss?

Wird Brandenburg - wie Berlin und Mecklenburg-Vorpommern - mit der Hochschulausbildung für Erzieherinnen beginnen?

Die Forderung, Kita und Schule besser zu vernetzen, ist nicht neu. Was wird die Landesregierung tun, um dies künftig stärker zu befördern?

Unter Herrn Minister Reiche gab es gute Ansätze, auch den internationalen Austausch anzuregen. Auch dies wird in dem Bericht gefordert. Ich erinnere hier an zwei qualitativ hochwertige Fachtagungen. Inwieweit wird dies weiterentwickelt?

Der Fragenkatalog ließe sich fortsetzen. Da die Fragen nicht rhetorisch gemeint sind, werden wir auf parlamentarischem und außerparlamentarischem Wege nach Antworten suchen, Lösungsvorschläge unterbreiten und natürlich die Regierung nicht aus ihrer Verantwortung entlassen.

Die PDS wird Sie, verehrte Damen und Herren der Koalition -

insbesondere Sie von der SPD -, nicht auf Ihrem Erfolg ausruhen lassen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Große. - Wir setzen mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Senftleben von der CDU-Fraktion fort.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenige Tage vor dem christlichen Weihnachtsfest, dem Fest der Familie, reden wir heute über einen Bericht mit ganz entscheidenden Aussagen - auch hinsichtlich des Verständnisses von Familie in unserer Zeit.

Wir als Politiker sind zudem in der Verantwortung, den heute hier im Parlament stattfindenden Denkprozess mit einem Blick weit über den bevorstehenden Jahreswechsel hinaus zu verbinden. Das bedeutet für uns: Die Familie ist und bleibt das stärkste Bindeglied unserer Gesellschaft. Die Familie ist und bleibt zentraler Ort der Erziehung.

(Zuruf von der PDS: Kein Mensch will sie abschaffen!)

Die Familie ist und bleibt Grundlage für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen und urteilssicheren Persönlichkeit.

Ich bin etwas darüber enttäuscht, dass in all den Diskussionen vorher, in denen es um Bildung und Erziehung ging, nicht einmal das Wort Familie gefallen ist. Aber das ist der Ausgangspunkt aller weiteren Diskussionen, die wir auch im Kinderbereich finden.

(Beifall bei der CDU - Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Die will keiner abschaffen!)

- Sie haben noch Gelegenheit, sich zu äußern.

Keine staatlich verordnete oder gewollte und damit von der Gesellschaft gewünschte Einrichtung kann eine Eltern-Kind-Beziehung ersetzen. Deutlich wird dies unter anderem bei den bekannten Aussagen, dass jedes vierte Kind in Deutschland zum Schulbeginn eine sprachverzögerte Entwicklung aufweist. Tatsache ist: Es wird mit dem Kind nicht genügend gesprochen.

Ich unterstelle jeder Erzieherin und jedem Erzieher, jeder Lehrerin und jedem Lehrer, jeder Tagesmutter und jedem Tagesvater, solche Defizite zum Wohl des Kindes ausgleichen zu wollen. Aber gelingt es ihnen? Gelingt es uns? - Nein. Wir brauchen die Eltern und die Eltern brauchen Rahmenbedingungen, die wir herzustellen haben.

Jetzt kommt ein ganz entscheidender Satz, den Sie auch gnädig nachvollziehen können: Eben nicht die Anforderungen an die Familie ändern sich, sondern die Anforderungen der Gesellschaft unterliegen dem Wandel. Wir wollen es Familien ermöglichen, Kinder und Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Ich betone noch einmal: Kinder und Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren im Land Brandenburg und mit Sicherheit auch darüber hinaus.

Die CDU-Fraktion hat deshalb ein sehr großes Interesse daran, über die uns heute vorliegende Studie zu beraten. Aber nicht nur Beratung muss unsere Grundlage sein, sondern es gilt auch, Konsequenzen für unser Handeln daraus abzuleiten.

Wenn dieser Bericht uns bescheinigt, in Deutschland die beste Kinderbetreuung zu haben, so sollte dies uns alle mit Stolz erfüllen und erfreuen. Diese Freude, diese Wahrheit strahlt deshalb auch wesentlich heller als der realitätsfremde Beitrag der PDS.

(Oh! bei der PDS sowie Zuruf: Freude schöner Götterfunken!)

- Die Sonne strahlt ja auch ein wenig, wenn ich es richtig gesehen habe.

Wer sich mit dem Koalitionsvertrag von SPD und CDU wirklich ernsthaft auseinandersetzt, wird feststellen, dass wir uns gemeinsam darauf verständigt haben, an den bestehenden Strukturen der Kinderbetreuung festzuhalten. Das Ziel eint, meine Damen und Herren von der Linken. Davon können Sie in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren mit Sicherheit ausgehen.

Meine Damen und Herren von der PDS, Frau Große, Sie haben die gute Ausgangslage beschrieben. Ich will ja gar nicht alles in eine bestimmte Ecke stellen. Aber eines ist klar: Sie haben - das Wort Selektion wird von Ihnen auch im Bildungsbereich sehr oft verwendet - genau das Gegenteil von Integration gemacht. Sie haben behinderte und nicht behinderte Kinder in der DDR genau getrennt. Wir haben es nach der Wende geschafft, diese Trennung zu verhindern und Integration zu ermöglichen. Das heißt, Sie haben in Ihrer Regierungszeit vor 1989 mit Sicherheit den falschen Ansatz gewählt.

(Zurufe von der PDS)

Der zweite entscheidende Punkt: Sie können gern immer mit Berlin winken und wedeln. Aber ich glaube, Sie haben auch dort aktuelle Diskussionen ausgelöst dahin gehend, weitere Kürzungen vornehmen zu wollen. Ich sage nur: Lieber in Brandenburg als in Berlin Kind sein angesichts der heftigen Diskussion, die Sie jetzt in Berlin führen.

(Beifall des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Mehr als 90 % der Kinder erhalten eine vorschulische Betreuung. Jede Einrichtung und jede Tagesmutter versuchen ihren wertvollen Beitrag zu leisten, um die Entwicklung jedes Kindes zu fördern. Wir sprechen also einerseits von guten Angebotsstrukturen für die Kinderbetreuung. Andererseits müssen wir uns die Frage gefallen lassen, wieso wir diese gute Quantität nicht in Form von Qualität im weiteren Bildungsverlauf wiederfinden.

Im Bildungsbereich hat die KMK bereits nationale Mindeststandards festgelegt. Diese Mindeststandards müssen auch für die vorschulische Betreuung erarbeitet werden. Das ist für die CDU eine ganz klare Konsequenz aus dem Bericht.

In finanzieller Hinsicht - das ist eben schon von Frau Lehmann gesagt worden - erfüllt das Land einen hohen Standard. Daran wollen wir auch festhalten. Wichtiger als moderne Einrichtungsgegenstände sind jedoch die Arbeit der Erzieher bzw. die Qualität der geleisteten Arbeit.

(Beifall des Abgeordnete Homeyer [CDU] - Zuruf von der PDS: Genau!)

Menschliche Kompetenz ist eben nicht ersetzbar. Also ergibt sich die Konsequenz, bessere Ausbildungskonzepte zu schaffen. Aus Sicht der Union sind weitere Qualifizierungen am Ausbildungsweg notwendig. Das heißt, wir brauchen nicht nur gut gemeinte Pilotprojekte, sondern auch grundlegende Reformen. Verstärkte Hochschulausbildung für Erzieherinnen und Erzieher ist aus Sicht der CDU der einzige Weg, wenn man mit den eingesetzten Finanzmitteln im Kita-Bereich auch zukünftig wirkliche pädagogische Erfolge erzielen will.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der PDS)

Wie eingangs von mir bereits kurz erwähnt, ist die Zahl der Kinder mit Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen von 12,6 % in den vergangenen Jahren auf 17 % angestiegen. Jeder von Ihnen wird mir zustimmen, dass diese Entwicklung genau das Gegenteil von dem ist, was wir eigentlich wollen, was wir alle hier in diesem Hause wollen. Klare Ziele für Kitas können helfen, diesen Trend wieder umzukehren. Ein wirksames System für die Verbesserung der pädagogischen Arbeit muss unser Anspruch sein. Die geplante Weiterentwicklung des Bildungsauftrags der Kitas wird deshalb von der CDU gefordert. Die geplante Sprachstandserhebung ein Jahr vor der Einschulung wird diese Bemühungen unterstützen.

Aber Kita und Schule können nicht reparieren, was das Elternhaus versäumt hat. Einerseits müssen wir die Eltern bei der Erziehung unterstützen. Andererseits darf durch staatliche Angebote nicht der Eindruck entstehen, Eltern könnten ihre Kinder morgens abgeben und abends konfliktgelöst, abiturtauglich und zu einem besseren Menschen erzogen mit einem kurzen Gutenachtkuss ins Bett schicken.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen die Erziehungskompetenz der Eltern fördern, aber auch einfordern. Auch das gehört dazu, wenn wir Steuermittel in diesem Bereich verwenden.

Im kindlichen Leben ist die Kindereinrichtung nicht die einzige, aber die erste bildende und erziehende öffentliche Einrichtung. Es wird also verlangt, eine gute Vorbereitung der Kinder auf den Schulbesuch zu gewährleisten, und es wird verlangt, eine gute Verbindung zwischen Kindergarten und Grundschule zu garantieren. An der Stelle zitiere ich etwas aus der Studie, was uns alle nachdenklich stimmen sollte.

„Gleichzeitig haben Forschungen gezeigt, dass Kinder, die im Kindergarten Grundkompetenzen erworben haben, in der Regel in der Schule gute Leistungen zeigen. Wir reden hierbei von guten Grundkenntnissen, guten sozialen Fähigkeiten, guten Hör- und Sprechkompetenzen sowie einem guten Verständnis vom Gebrauch der Schrift und der Zahlen.“

Meine Damen und Herren, wer dieses Zitat aufmerksam liest, begreift, wo unsere Defizite liegen, wo wir in Zukunft noch viel Arbeit vor uns haben. Genau da liegt unser Ansatz, die frühkindliche Entwicklung mit neuer Qualitätsgrundlage in den Vordergrund unseres Handelns zu stellen. Wir brauchen einen Qualitätspakt, der sich inhaltlich wie ein roter Faden von der Kindereinrichtung bis zum Abschluss der Schullaufbahn hindurchzieht. Dadurch erreichen wir eine Stärkung des frühen Lernens. Eine gute Verbindung zwischen dem vorschulischen Bereich und der Grundschule kann die Kinder positiv prägen.

(Zuruf von der PDS: Mit rotem Faden wird mir um die Zukunft nicht bang! - Heiterkeit bei der PDS)

- Es gibt keine Partei, die eine Farbe für sich in Anspruch nehmen darf. Das gilt auch für Sie von der PDS.

(Zuruf von der PDS: Und Ihre rote Krawatte?)

- Die Krawatte gefällt meiner Freundin. Deshalb trage ich sie heute auch in der Öffentlichkeit.

(Zurufe von der PDS)

- Ja, ja, ein Familienmensch halt.

Unterschiedliche Lebenslagen, Lernbedingungen und Entwicklungsverläufe von Kindern im Übergang von der Kita zur Schule haben wir bereits aufgegriffen. Dies gilt es qualitativ zu vertiefen. Durch eine individuelle Förderung muss unterschiedlicher Entwicklungsstand ausgeglichen werden.

Was aber immer auch als Kernaufgabe der Grundschule formuliert wird: Sie kann nur auf einer besonderen Beziehung aufgebaut werden und nur dann erfolgreich sein, wenn das Dreieck Eltern-Kind-Schule diesen Teil unterstützt.

Das funktioniert aus unserer Sicht nicht, wenn im Grundschulbereich die Betreuungsangebote - das betone ich noch einmal - für unsere Schülerinnen und Schüler mehr Zeit in Anspruch nehmen als die Anzahl der Unterrichtsstunden. Das funktioniert mit Sicherheit nicht. Deswegen fordern wir als CDU eine stärkere Verknüpfung von schulischen Inhalten und Leistungsanforderungen im Grundschulbereich mit denen der Horteinrichtungen, um eine engere Verzahnung herzustellen.

Wer zudem einer altersgerechten Vermittlung von Grundkenntnissen offen gegenübersteht, muss sich wie die Union auch klar zur ersten Fremdsprache ab Klasse 1 bekennen. Gerade in diesem Alter fällt den Kindern das Erlernen der Sprache leicht.

(Beifall des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Die Schaffung eines grundlegenden Leistungsniveaus, auf dem weiterführende Schulen aufbauen können, hängt maßgeblich von der Grundschule ab. Eine Stärkung der Kernfächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und ein erster Zugang zu den Naturwissenschaften im Interesse unserer Kinder werden von der CDU eingefordert.

Präsident Fritsch:

Damit ist Ihre Redezeit abgelaufen, Herr Abgeordneter.

Senftleben (CDU):

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir im Gegensatz zur PDS auf das Kind und nicht auf staatliche Verwahranstalten setzen, wie es sie in der Vergangenheit gegeben hat.

(Beifall bei der CDU - Oh! bei der PDS)

Das ist so und das bleibt so. Das Kind ist und bleibt im Zentrum unserer Politik. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Präsident Fritsch:

Danke. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Bitte, Frau Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist so weit! Es ist etwas eingetroffen, woran wirklich niemand mehr geglaubt hat, nämlich dass Brandenburg bundesweit lobend erwähnt wird, und zwar bei der erst vor kurzem veröffentlichten OECD-Studie zur Politik frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland, kurz „Kita-PISA“ genannt. Wörtlich steht in dem Bericht:

„Brandenburg weist die beste Versorgungslage bei der Kindertagesbetreuung in Deutschland auf mit Plätzen für fast die Hälfte aller Kinder unter 3 Jahren, für fast alle Kinder zwischen 3 und 6 Jahren und für fast drei Viertel der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren bei der Schulkinderbetreuung.“

Das hört sich doch richtig gut an. Die Freude darüber ist bei den Genossen der SPD so groß, dass sie dieses Thema für die heutige Aktuelle Stunde gewählt haben. Fürwahr, auch wir von der Deutschen Volksunion wollen das Ergebnis nicht kleinreden. Doch Brandenburg fällt nicht nur durch die beste Versorgungslage auf. Auch der außergewöhnlich hohe Anteil der öffentlichen Träger an diesen Leistungen mit etwa 70 % aller Kindertageseinrichtungen sei so gar nicht üblich in Deutschland. Aber das könnte sich auch bald ändern, nämlich dann, wenn immer mehr Kita-Einrichtungen infolge der chronischen Finanzschwäche etlicher Kommunen an private Träger übergehen.

Aber nicht nur Brandenburg wird gelobt; alle neuen Bundesländer erhalten eine positive Wertung. Wörtlich steht dazu in der Studie:

„Die neuen Bundesländer verfügen bereits über eines der am besten ausgebauten frühkindlichen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungssysteme auf der Welt, das, was den Versorgungsumfang angeht, nur noch von einigen skandinavischen Ländern übertroffen wird.“

Meine Damen und Herren, das ist doch wirklich einmal etwas Positives nach all den negativen Schlagzeilen der letzten Tage, Wochen, Monate, Jahre. Bleibt zu hoffen, dass dieser Spitzenplatz bei der Kita-PISA die Landesregierung nicht dazu verleitet, sich zurückzulehnen und ständig auf diesen Erfolg zu verweisen.

Der zuständige Minister, Herr Rupprecht, äußerte sich bereits euphorisch über das gute Abschneiden Brandenburgs bei der Kita-PISA. Wörtlich sagte er:

„Die brandenburgische Kita-Versorgung ist aktive Familienpolitik, weil insbesondere Frauen leichter einen Beruf annehmen können.“

Herr Rupprecht, meinten Sie nun „Beruf“ oder „1-Euro-Jobs“?

(Beifall bei der DVU)

Auch kam Herr Minister Rupprecht zu der Erkenntnis:

„Kinder wachsen am besten mit anderen Kindern auf. Die brandenburgische Kita ist ein hervorragender Ort dafür.“

Wo Minister Rupprecht Recht hat, hat er Recht. Doch was bewog wohl vor wenigen Jahren noch die Eltern, auf die Barrikaden zu gehen und Unterschriften gegen das novellierte Kita-Gesetz zu sammeln? Wir haben es doch heute hier schriftlich: Brandenburg ist Spitze, was die Versorgungslage bei der Kindertagesbetreuung in Deutschland anbelangt,

(Schulze [SPD]: Endlich mal Schluss mit dem Nörgeln!)

mit Plätzen für fast die Hälfte aller Kinder unter 3 Jahren, für fast alle Kinder zwischen 3 und 6 Jahren und für fast drei Viertel der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren bei der Schulkinderbetreuung.

Doch was ist mit all den Kindern, die aufgrund des geänderten Rechtsanspruchs keine Kita besuchen können? Die Fraktion der Deutschen Volksunion ist nach wie vor der Meinung, dass die Eltern die Möglichkeit haben sollten, selber zu entscheiden, ob ihr Kind eine Kita-Einrichtung besucht oder nicht; denn, so traurig es ist, es ist heutzutage leider so, dass einige Kinder in einer solchen Einrichtung wesentlich besser aufgehoben sind als zu Hause.

Es gibt in Brandenburg eine ständig wachsende Kinderarmut. Da reicht es nicht aus, sich darüber zu freuen, dass Brandenburg einen Spitzenplatz einnimmt, was die Versorgungslage bei der Kindertagesbetreuung anbelangt. Denn leider nimmt Brandenburg auch ganz andere Spitzenplätze ein, zum Beispiel was die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der Kinder, die bereits unterhalb der Armutsgrenze leben, anbelangt.

Die Damen und Herren auf der Regierungsbank sollten so schnell wie möglich dafür sorgen, dass Zigttausende Langzeitarbeitslose wieder von ihrer eigenen Arbeit leben können, anstatt auf Zahlungen des Staates angewiesen zu sein.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Damit ist Ihre Redezeit erschöpft, Frau Abgeordnete. Ich danke für diesen Beitrag. - Das Wort erhält für die nächsten zehn Minuten die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eben kurz

überlegt, ob ich noch etwas zum Thema Krawattenfarbe sagen soll.

(Bochow [SPD]: Lieber nicht!)

Ich bin ganz in Gedanken versunken, als diese scheinbar wichtige Frage debattiert wurde. Nun habe ich diese Krawatte hier um und sie bleibt um.

Wenn man als Letzter zu einem Thema redet, bleibt es wahrscheinlich nicht aus, dass es hier und da eine Wiederholung gibt. Ich bitte von vornherein um Verzeihung.

Wer am Abend des 30. November 2004 im Fernsehen die Nachrichtensendungen von RBB und ARD sah oder am nächsten Tag in die Zeitungen geschaut hat, der hatte Grund zur Freude. Es gab positive Meldungen über Ostdeutschland und lobende Worte für Brandenburg. Fast 50 % der Kinder von 0 bis 3 Jahren haben bei uns einen Krippenplatz, nahezu alle Kinder von 3 bis 6 Jahren einen Kita-Platz und immerhin noch 25 % der 6- bis 10-Jährigen einen Hortplatz. Unsere im internationalen und auch im nationalen Vergleich hohen Versorgungsgrade sind ein Ausdruck der Akzeptanz und der Bedeutung, die der Kindertagesbetreuung in der Bevölkerung zugemessen wird. Das sollten wir wirklich nicht kleinreden.

Frau Große, ich kann auch Zahlen aufweisen, was den Versorgungsgrad angeht: 1998 hatten wir 43,79 % der Kinder in den Krippen, 2004 waren es 43,33 %. Ich meine, das ist kein nennenswerter Rückgang. Die Versorgung ist sicherlich nach wie vor beispielhaft.

Besonders habe ich mich gefreut, dass nicht nur der Umfang des Angebots, sondern auch die Bemühungen zur Qualitätsentwicklung in Brandenburg die besondere Anerkennung der OECD gefunden haben. Die eingeleiteten Prozesse haben sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt. Leider wurden sie bisher außerhalb der Fachöffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen. Umso erfreulicher ist nun die internationale Wahrnehmung.

Obwohl es bei dem OECD-Bericht nicht wie bei der PISA-Studie um einen Leistungstest für Kinder, sondern um eine Beschreibung von Strukturen und Entwicklungen geht, gibt die Untersuchung den Beteiligten Ländern Anregungen für die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung. Von den Experten der OECD werden mit Blick auf Gesamtdeutschland zentrale Empfehlungen formuliert, von denen ich einige nennen möchte.

An die westdeutschen Länder richtet sich die Forderung nach einer Ausweitung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren und für Schulkinder zwischen 6 und 10 Jahren. Gefordert wird außerdem die Anhebung des Ausbildungsniveaus der Erzieherinnen - das ist hier schon mehrfach genannt worden -, das heißt eine Ausbildung an Fachhochschulen. Zumindest soll aber ein umfassendes Angebot der Weiterbildung ermöglicht werden. Die praktische Arbeit soll durch berufsbegleitende Weiterbildung, Fachberaterinnen und Fachberater und weitere erprobte Qualitätsmaßnahmen, zum Beispiel mehr Konsultationszentren, unterstützt werden. Auch wenn wir in diesem Bereich schon ganz gut dastehen, haben auch wir noch erheblichen Entwicklungsbedarf. Darin sind wir uns einig.

Dem Bereich „Standards, Entwicklung und Qualität in Bran-

denburg“ messen die OECD-Experten eine so hohe Bedeutung bei, dass sie das vorhandene System im Länderbericht gesondert als einen besonders weit gefassten und dynamischen Ansatz darstellen, der zeigt, wie die verschiedenen Möglichkeiten aufgenommen und umgesetzt werden können. Das sollte uns Mut machen.

Die wichtigsten Elemente des vorhandenen Systems zur Förderung der pädagogischen Qualität möchte ich nun aufzeigen, bevor ich auf einige Perspektiven der Weiterentwicklung eingehe.

Das sozialpädagogische Fortbildungswerk des Landes Brandenburg bietet eine große Anzahl von Fortbildungen an. Entsprechende Aktivitäten gibt es auch bei den freien und den kommunalen Trägern. Festzustellen ist ein sehr hohes Fortbildungsinteresse der Fachkräfte, das mit den vorhandenen Ressourcen leider nicht immer befriedigt werden kann. Die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte, Kommunen und freie Träger beschäftigen etwa 60 Fachberaterinnen und Fachberater. Diese Praxisberater erhalten einen - wenn auch geringen - Landeszuschuss.

Der OECD-Bericht unterstreicht die Bedeutung der Praxisberatung und hebt zusätzlich die besondere Brandenburger Variante dieser Beratungsaufgabe, die so genannten Konsultations-Kitas, positiv hervor. Zurzeit sind im Land Brandenburg acht Kindertageseinrichtungen als Konsultationskita tätig. Für diese Aufgabe erhalten sie einen Landeszuschuss in Höhe von immerhin 10 000 Euro im Jahr. Brandenburg hatte diese Form der Praxisunterstützung in den 90er Jahren eingeführt. Inzwischen folgen immer mehr Bundesländer diesem Weg.

Von 1997 bis 2000 fand ein von Brandenburg initiiertes und zusätzlich in Thüringen und Schleswig-Holstein durchgeführtes Bundesprojekt zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen des Instituts für angewandte Sozialisationsforschung „Frühe Kindheit“ statt. Das Projekt hat laut OECD-Bericht ein Verständnis von Bildung geschaffen, das die Mitwirkung des Kindes und des Erwachsenen an seinen Bildungs- und Erziehungsprozessen betont. Das Projekt wird inzwischen als 10-Stufen-Projekt Bildung mit 30 Kitas in Brandenburg und weiteren Einrichtungen in Baden-Württemberg fortgesetzt. Die Ergebnisse werden im kommenden Jahr veröffentlicht.

Im Jahr 2004 wurden mehrere der am Projekt beteiligten Kitas in Brandenburg mit den Instrumenten der Qualitätsmessung getestet. Ihre Ergebnisse liegen deutlich über den Referenzdaten aus dem Kita-Qualitätswettbewerb. Gerade die bildungsorientierten Elemente der Arbeit nehmen dabei einen hervorragenden Platz ein.

Die Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg wurden von Ende 2002 bis Juni 2004 in einem Dialog von Wissenschaft, Praxis, Trägerverbänden und Verwaltung entwickelt. Sie setzen einen normativen Rahmen für den Bildungsauftrag in der Kindertagesbetreuung und sollen sicherstellen, dass allen Kindern in den Tageseinrichtungen des Landes die erforderlichen Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Über die Anerkennung durch die OECD habe ich mich sehr gefreut. Sie bestätigt die politische Schwerpunktsetzung der Landesregierung für eine qualifizierte Kindertagesbetreuung. Diese Schwerpunktsetzung ist auch im Koalitionsvertrag und war

auch in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten dokumentiert.

Das System unserer Kindertagesbetreuung ist in einem Entwicklungsprozess hin zu einer höheren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsqualität. Dieser Prozess ist noch nicht flächendeckend sichtbar. Die Expertengruppe der OECD weist zu Recht auf die begrenzten Ressourcen hin, mit denen dieser Prozess unterstützt wird, da wir zum Beispiel für 1 700 Kindertageseinrichtungen bisher nur die von mir schon erwähnten 60 Fachberaterinnen und Fachberater haben.

Auch in Zukunft muss der Schwerpunkt unserer Anstrengungen darauf liegen, den Alltag der Kindertagesbetreuung zu qualifizieren. Unsere besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem Übergang von der Kita in die Grundschule gelten. Dabei geht es nicht darum, Vorschule zu machen, sondern darum, die besonderen Lernformen des Kindergartens zu stärken und weiterzuentwickeln. Trotz knapper Kassen planen wir für die kommenden Jahre insbesondere folgende zusätzliche Maßnahmen:

Brandenburg hat die Federführung für ein BLK-Verbundprojekt zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kita und Grundschule und zum Übergang übernommen. In diesem Zusammenhang werden wir die Verbreitung der Erfahrungen aus dem 10-Stufen-Projekt Bildung ab dem kommenden Jahr durch drei weitere Konsultations-Kitas unterstützen.

Ebenfalls im Rahmen des BLK-Projekts werden mithilfe des Projekts „Ponte - Kindergärten und Grundschulen auf neuen Wegen“ Brücken zwischen Kindergärten und Grundschulen gebaut.

Wie von der OECD vorgeschlagen, möchte die Landesregierung die Ausbildung eines Teils der Erzieherinnen, vor allem der Kita-Leiterinnen, auf Fachhochschulniveau heben. Ab dem Wintersemester 2005/06 will die Fachhochschule Potsdam einen entsprechenden Studiengang einführen.

Schließlich bereiten wir eine Verbesserung der Sprachförderung vor. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf ein Instrument zur Feststellung von Defiziten bei Vorschulkindern, die Grenzsteine der Entwicklung. Hierbei werden durch die Kitas sechs Entwicklungsbereiche der Kinder beobachtet, zum Beispiel als ganz wichtiger Bereich der Spracherwerb.

Erlauben Sie mir noch einige Worte zu den Trägern der Kindertagesbetreuung. Als sehr positiv sehe ich das Engagement der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bei der Erarbeitung und Umsetzung der Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung an. Bei den Verbänden der Liga sind beeindruckende Anstrengungen zum Thema Qualitätsentwicklung vorhanden.

Aber auch bei den Kommunen gibt es herausragende Beispiele. Woltersdorf, Vetschau, Hennigsdorf - diese drei Ortsnamen stehen beispielhaft für Kommunen, die mit ihren Kindertagesstätten qualifizierte Standortpolitik machen und Trägerverantwortung übernehmen. Die Stadt Hennigsdorf zum Beispiel hat bereits im Mai 2002 Leitlinien der pädagogischen Arbeit in den kommunalen Kindertagesstätten beschlossen. Anschließend haben die kommunalen Kindertagesstätten ihre pädagogischen Konzepte überarbeitet. Woltersdorf und Vetschau können als

Ergebnis ihres Engagements zwei Konsultations-Kitas als Leuchttürme in der Bildungsarbeit aufweisen.

Der OECD-Länderbericht macht allen im System der Kindertagesbetreuung engagierten Menschen, den Fachkräften genauso wie den Eltern, Mut, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Unterstützen wir sie dabei; denn ohne das Engagement dieser Menschen hätte unsere politische Schwerpunktsetzung in der Kindertagesbetreuung keine Aussicht auf Erfolg. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Ich danke Minister Rupprecht für seinen Beitrag. - Wir setzen die Beratung mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort, die noch über siebeneinhalb Minuten Redezeit verfügt. Frau Abgeordnete Siebke, bitte.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf einige Dinge, die hier gesagt worden sind, eingehen. Ich hoffe, die verbleibenden siebeneinhalb Minuten werden dazu ausreichen.

Frau Große, Sie haben Ihren Redebeitrag mit dem Satz begonnen: „Wir wollen den Erfolg, der uns hier bescheinigt worden ist, nicht kleinreden.“ Aber ein Großteil Ihrer Rede haben Sie dann doch dazu genutzt, genau dies zu tun.

(Beifall bei der SPD - Frau Große [PDS]: Nein!)

Ich nenne in diesem Zusammenhang einige Stichworte: die Elternbeiträge, die gestiegen sind, die Schließung von Kitas, die natürlich erfolgt ist. Aber Sie haben nicht dazu gesagt, dass, wenn weniger Kinder da sind, natürlich auch weniger Kitas gebraucht werden und dass das nicht über den Betreuungsanspruch begründet war. Wir haben einen hohen Betreuungsgrad.

Ich möchte auch dem entgegenwirken, was von Ihnen wieder als Drohgespenst an die Wand gemalt worden ist: dass Kita-Betreuung von qualifiziertem Personal durch 1-Euro-Jobs ersetzt werden soll, die von Hartz-IV-Empfängern für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren gemacht werden sollen. In Schule und Kita - ich sage noch einmal, was hier schon mehrfach ausgeführt worden ist - können das nur ergänzende Angebote zu dem sein, was hier besteht.

Sie haben über Kita-Standards zu DDR-Zeiten gesprochen. Ich kenne mich da aus, denn ich habe zehn Jahre lang Kindergärtnerinnen ausgebildet und war zu DDR-Zeiten durchaus in Kitas. Die Standards, die dort galten, ob räumlich oder personell, kenne ich sehr genau. Ich weiß auch, wie viele Kinder zu DDR-Zeiten durch eine Erzieherin betreut werden mussten und wie es dort zugeht. Mit einem haben Sie natürlich Recht: Erzieherinnen hatten vom Fachlichen her, wenn wir die ideologische Bildung weglassen, eine qualifizierte Ausbildung, zum Beispiel auch zur Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit bei Kindern usw. usf.

Wenn Sie sagen, dass 70 % dieser Erzieherinnen heute noch in unseren Kitas tätig sind, dann erschließt sich mir nicht - und hat sich mir in all den vergangenen Jahren nicht erschlossen -,

warum die Erzieherinnen diese Bildungsarbeit, die sie einmal gelernt haben, einfach nicht mehr gemacht haben. Das hat ihnen schließlich niemand verboten. Trotzdem vielen Dank für das, was dort geleistet worden ist. Das ist etwas, worauf man sehr gut aufbauen kann. Wenn wir uns alle einig sind - das schien jetzt hier so zu sein -, dass die Ausbildung neuer Erzieherinnen auf einem höheren Niveau stattfinden soll, dann ist das doch gut. Der Minister hat dies auch nicht in weite Ferne gerückt, sondern gesagt, dass das zeitnah erfolgen soll. Ich meine, dass Bildungs- und Erziehungsarbeit dann auf der Basis der 70 % der vorhandenen und der neu ausgebildeten Erzieherinnen eine sehr gute Chance hat, sich weiter positiv zu entwickeln.

Noch eines zu Herrn Senftleben: Niemand in diesem Saal will bestreiten, dass die Familie eine ganz wichtige Institution ist, besonders für die Erziehung und Bildung von Kindern, aber auch für ein Gefühl von Geborgenheit. Aber vorschulische Erziehung kann das sehr gut ergänzen. Ich muss dazu sagen, dass es auch Familien gibt, die dieser Aufgabe nicht gerecht werden, weil sie dies nicht wollen oder nicht können, aus welchen Gründen auch immer.

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, für die Entwicklung auch dieser Kinder zu sorgen. Sie dürfen nicht auf der Strecke bleiben, nur weil ihre Familie versagt.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Ich denke, wir sollten das Geleistete anerkennen. Es ist nicht leicht gewesen; denn es war teuer, die Kita-Strukturen aufrechtzuerhalten, und es gab auch Widerstände. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen, dass es nach der Wende die SPD und in Person - ich will es hier noch einmal erwähnen, weil es oft vergessen wird - Regine Hildebrandt gewesen sind, die sich dafür stark gemacht haben,

(Beifall bei der SPD)

dass dieses System erhalten bleibt. Ob Sie es nun wollen oder nicht, wir sind darauf stolz, dass das so ist,

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

trotz aller Einschränkungen. Wir sollten auf dieser Basis an der Verbesserung der Qualität weiterarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Danke sehr, Frau Abgeordnete Siebke. - Es gibt noch Redezeit für die Landesregierung. Herr Minister Rupprecht? - Kein Bedarf. Es gibt noch etwa zweieinhalb Minuten für die SPD-Fraktion. - Es gibt noch eine gute Minute für die PDS-Fraktion. - Frau Große, bitte.

Frau Große (PDS):

Wegen des roten Fadens und der Qualitätspakte, die wir hier schließen wollen, möchte ich doch noch etwas sagen.

Ich bedanke mich für die ausgewogene Rede der Landesregierung, weil darin Reserven benannt, Defizite erkannt und auch

Steuerungsmechanismen dafür dargelegt wurden, wie man den Defiziten begegnen sollte. Das ist nicht so selbstverständlich in diesem Hause. Insofern herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der PDS)

Herr Senftleben, auch die PDS will die Kinder den Eltern und auch den Familien nicht wegnehmen. Auch wenn Sie das nicht glauben mögen, in genau den Leitlinien, die Herr Minister Rupprecht benannt hat und welche Hennigsdorf als Stadt erarbeitet hat, wird die ganz enge Beziehung zwischen der Kindertagesstätte und der Familie erörtert. Richtig gute Kitas machen genau dies. Sie führen Elternbildung durch, sie finden die Möglichkeit, dass Eltern in Kitas ihre Professionalität einbringen und diese Kitas auch befördern können. Genau darum muss es doch gehen. Lösen Sie sich einfach von dem Familienbild, von dem Sie meinen, dass wir es hätten. Das ist Ihr Denkfehler in der ganzen Struktur.

(Beifall bei der PDS)

Insofern: Vorwärts zu dem, was zu machen ist!

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Ich danke den Rednern für Ihre Debattenbeiträge. Wir sind damit am Ende der Aktuellen Stunde.

Bevor ich Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause entlasse, bitte ich Sie, bei der Wahl des Menüs zu bedenken, dass heute Abend eine Bulettenparty stattfindet, und zwar gleich im Anschluss an die Plenarsitzung.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.03 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Nachmittagssitzung und begrüße ganz herzlich Gäste von der Tandem GmbH in Bernau. Seien Sie willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3:**

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Richtergesetzes und zur Geltung der Richterwahlausschuss-Vorschlagsverordnung

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/106
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 4/217

2. Lesung

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/274, vor.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Sarrach von der PDS-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Gesetzgeber, so meine ich, trifft die Pflicht zur Verabschiedung guter Gesetze, für die ein Bedarf bestehen sollte. Wäre dabei die Überweisung und Behandlung von Gesetzentwürfen in Ausschüssen nur rein formal zu verstehen, wären auch Anhörungen Sachverständiger in Ausschüssen schöne „Förmelei“, die auf den weiteren Gang des Gesetzgebungsverfahrens keinen Einfluss haben.

Vorwürfe dieser Art hat es freilich oft und, wie ich meine, dann auch berechtigt gegeben. Wie ernst der Landtag sachgerechte Hinweise und Kritik aus einer Anhörung nimmt, kann heute beim Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Richtergesetzes bewiesen werden.

Mit der Drucksache 4/106 - Neudruck - wurde dem Rechtsausschuss vom Landtag ein Gesetzentwurf der Koalition überwiesen, der die Änderung des § 16 Abs. 1 Satz 1 des Brandenburgischen Richtergesetzes zum Gegenstand hat. Es soll damit dem Zustand abgeholfen werden, dass die Richterwahlausschuss-Vorschlagsverordnung seit 1993 mit dem Wortlaut des Brandenburgischen Richtergesetzes nicht übereinstimmt und insofern von der Ermächtigungsnorm des § 16 Abs. 3 in Verbindung mit Absatz 1 des Richtergesetzes auch nicht gedeckt ist, da auf der Grundlage der Verordnung ein nicht vorgesehene Mehrheitswahlverfahren praktiziert wurde. Insbesondere die Anhörung der Vertreter von Vereinigungen der Richterschaft vor dem Rechtsausschuss am 2. Dezember 2004 ergab jedoch, dass die einfacher erscheinende Übernahme des nach der Verordnung praktizierten Mehrheitswahlverfahrens in das Gesetz, also die Anpassung des Gesetzes an die Verordnung, nicht vorzugswürdig sei.

Für die Frage der Übernahme des in der Verordnung geregelten Mehrheitswahlverfahrens in das Gesetz kommt es aber nicht vorrangig darauf an, ob es sich bewährt hat. Entscheidend ist, ob sich das Mehrheitswahlverfahren im Übrigen in das System des Wahlverfahrens bei Wahlen zu den Richtervertretungen einfügt oder ob es gar als ein Systembruch erscheinen muss. Das ist hier vorliegend der Fall.

Sämtliche Wahlen zu Richtervertretungen erfolgen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und haben sich ebenso bewährt. Die jetzt beabsichtigte Gesetzesänderung stellt somit einen Fremdkörper in der Gesetzesdogmatik des Richtergesetzes dar, da der Landtag als Gesetzgeber Anfang der 90er Jahre eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne eines Verhältniswahlverfahrens entwickelt hatte, von der nun aus Bequemlichkeit, finde ich, abgewichen werden soll.

Dabei gewährleistet nur das Verhältniswahlverfahren, dass auch Richterinnen und Richter der im Verhältnis zur ordentlichen Gerichtsbarkeit richteranzahlmäßig kleinere Gerichtszweige, zum Beispiel Sozialgerichte und Arbeitsgerichte, die Chance haben, über eine Listenwahl auf die Vorschlagsliste zu gelangen.

Somit besteht aus unserer Sicht kein Bedarf, das Richtergesetz zu ändern. Vielmehr ist die Richterwahlausschuss-Vorschlagsverordnung endlich gesetzeskonform auszugestalten und unverzüglich zu ändern. Ein entsprechender Entwurf liegt im Ministerium seit längerer Zeit vor und war auch schon Gegenstand von Diskussionen.

So wird auch derzeit - das ist entscheidend - nicht der Weg verbaut, das Brandenburgische Richtergesetz überhaupt grundlegend zu novellieren und mit den Regelungen des Landes Berlin zu harmonisieren. Nicht zuletzt der Staatsvertrag beider Länder über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte macht eine Änderung des Richtergesetzes erforderlich, was in diesem Gesetzentwurf keine Berücksichtigung fand, worüber aber auch nicht übereilt entschieden werden sollte.

Im Ergebnis kann daher die Unterscheidung der ständigen und nichtständigen Mitglieder der Richterschaft im Richterwahlausschuss in Brandenburg entfallen und allen Gerichtszweigen und der Staatsanwaltschaft eine Präsenz im Richterwahlausschuss eingeräumt werden, wie es im Land Berlin praktiziert wird. In diesem Sinne sollte daher die Landesregierung im ersten Halbjahr 2005 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Richtergesetzes vorlegen. Bis dahin ist auf eine Änderung des Gesetzes wie vorliegend zu verzichten und der Gesetzentwurf der Koalition abzulehnen. Hierzu fordern wir Sie mit unserem Entschließungsantrag auf und bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Glaubt man dem Entschließungsantrag der PDS-Fraktion, ist der Entwurf zur Änderung des Brandenburgischen Richtergesetzes in der Anhörung im Ausschuss durchgefallen. Diese Darstellung ist nicht richtig. Zwei der angehörten Verbände haben sich kritisch zum Gesetzentwurf geäußert. Das ist aber nicht die Mehrheit; letztere wären drei von vier gewesen. Die Stellungnahmen der beiden anderen, größeren Vereinigungen stützen den Gesetzentwurf. Auch die SPD-Fraktion hält weiterhin an diesem Vorschlag fest, weil sie ihn für gut und richtig hält.

Die im Ausschuss geäußerten Einwände nehmen wir selbstverständlich ernst. Das heißt nicht, dass man denjenigen, die ernsthafte Einwände äußern, immer gleich folgen muss. Nach genauer Betrachtung stellt man nämlich fest, dass die Einwände nicht überzeugen. Sie stützen sich insbesondere auf das Argument, im Bereich der Richterschaft müssten die Wahlsysteme zu den Personalvertretungen einerseits und zum Richterwahlausschuss andererseits vereinheitlicht werden.

Beides hat aus unserer Sicht nichts miteinander zu tun. Beim Richterwahlausschuss geht es um drei Positionen, die zu besetzen sind. Bei den Personalvertretungen hat eine Listenwahl sehr wohl Sinn; denn hier ist eine ganz andere Zahl von Vertretern in die jeweiligen Gremien zu entsenden. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass die Personenwahl das einzig Richtige

ist, wenn nur drei Vertreter zu bestimmen sind; eine Listenwahl führte hier zu Verzerrungen.

Darüber hinaus bewirkt unser Vorschlag eine Vereinheitlichung der Gesetzeslage mit dem Landesrecht in Berlin. An dieser Stelle sei mir die grundsätzliche Anmerkung gestattet: Die Koalitionsfraktionen sind weiterhin bestrebt, eines Tages die Fusion beider Länder zu erreichen. Deshalb sollten wir es unter allen Umständen vermeiden, landesrechtliche Vorschriften auseinander fallen zu lassen, und stattdessen, wo es möglich und sinnvoll ist, wie in diesem Fall, eine Vereinheitlichung anstreben.

Der weitere Kritikpunkt, unbekannte Persönlichkeiten könnten keine Berücksichtigung finden, überzeugt noch weniger. In einer Demokratie - wahrscheinlich nicht nur hier, sondern überall - setzen sich diejenigen durch, die bekannter als andere sind. Genies bleiben manchmal unerkannt und dämmern im Verborgenen vor sich hin. Das müssen wir hinnehmen.

Bekannte Persönlichkeiten haben durchaus die Chance, Mehrheiten für sich zu gewinnen. Jeder Verein, jeder Verband hat die Möglichkeit, solche Mitglieder bekannt zu machen, die dann im Rahmen einer Persönlichkeitswahl gewählt werden können. Im Übrigen orientiert sich auch die Aufstellung der Listen innerhalb der Verbände und Vereine an den Grundsätzen der Persönlichkeitswahl. Auch dort kann sich nur derjenige durchsetzen, der bekannt ist. Das Argument, unbekannte Persönlichkeiten könnten sich nicht durchsetzen, überzeugt also nicht. Im Gegenteil, es ist falsch.

So bleibt letzten Endes unser Vorschlag als der einzig praktikable übrig; er wird von der überwiegenden Zahl der Richter im Land gutgeheißen. Es liegen Stellungnahmen der Obergerichte des Landes vor, die den Entwurf befürworten und die im Übrigen darauf hinweisen, dass es in der Vergangenheit keine Probleme mit der Handhabung der Verordnung gegeben hat. Daher geht auch der Einwand fehl, die Verordnung führe zu einer Verzerrung im Wahlverfahren. Bisher hat niemand die Wahlen angefochten oder sonstige Bedenken gegen den Wahlvorgang vorgetragen. Das wäre aber nahe liegend gewesen, wenn das aus der Sicht der Vereinigungen rechtswidrig oder unpraktikabel gewesen wäre.

Nach Prüfung aller Gegenargumente kommen wir zu dem Ergebnis: Die Einwände, die Sie vorgetragen haben, sind entkräftet. Es bleibt nur, dem Gesetzentwurf zuzustimmen; denn das ist das allein richtige und gute Gesetz. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht der Abgeordnete Schuldt. Bitte.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits in der vergangenen Sitzung hat unsere Fraktion ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf signalisiert. Daran hat sich nichts geändert. Wir sehen uns vielmehr durch die zwischenzeitlich im Rechtsausschuss erfolgte Anhörung in unserer Einschätzung bestätigt.

Kurzum: Wir halten es für richtig, die Richterwahl nach dem Prinzip der Mehrheitswahl und nicht anhand einer Listenwahl vorzunehmen. Anzupassen ist das Richterwahlgesetz an die Richterwahlausschuss-Vorschlagsverordnung, nicht umgekehrt. Zudem sollte diese Änderung nicht auf die lange Bank geschoben werden, sondern umgehend erfolgen. Die Frage, ob im Bereich des Brandenburgischen Richtergesetzes weiterer Änderungsbedarf besteht, kann hier getrost außer Betracht bleiben.

Meine Damen und Herren, die Regierungsfractionen von SPD und CDU haben endlich einmal einen vernünftigen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir von der DVU-Fraktion stimmen dem natürlich zu; denn wir sind keine Blockadefraktion.

(Beifall bei der DVU)

Ich möchte auf die Anhörung im Rechtsausschuss und die Vorteile des Prinzips der Mehrheitswahl gegenüber der Verhältniswahl anhand von Listen eingehen. Als Bedenkensträger hiergegen traten im Verlauf der Anhörung im Rechtsausschuss die Vertreter der Gewerkschaft ver.di und die Neue Richtervereinigung auf.

Hauptargument: Durch die Mehrheitswahl, die an die Person des einzelnen Richters anknüpft, würden Minderheiten benachteiligt. Vor allem die kleinen Gerichtsbarkeiten würden wegen der Mehrheitsverhältnisse nicht hinreichend Berücksichtigung finden. Dies könne durch eine Listenwahl im Sinne der Verhältniswahl vermieden werden.

Meine Damen und Herren, wir von der DVU-Fraktion sehen hier insoweit keine Zwangsläufigkeit. Entscheidend ist für uns aber, dass gerade im Bereich der Richterschaft die Vorteile einer Mehrheitswahl gegenüber der Listen- oder Verhältniswahl so weit überwiegen, dass uns nur die Mehrheitswahl angemessen erscheint.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst einmal Folgendes: Die Listenwahl knüpft bekanntlich nicht an die Person an, sondern - wie sollte es anders sein - an die Liste. Aus diesem Grund ist die Listenwahl ein typisches Produkt der Verbandsdemokratie, der wir als DVU-Fraktion ohnehin kritisch gegenüberstehen. Da verwundert es natürlich nicht, dass sich die vom Schwund geplagten Vertreter der Gewerkschaftsseite für diese Listenwahl aussprechen, um ihren Einfluss zu sichern. Auch die hier gezeigte Haltung der PDS-Fraktion, Herr Sarrach, wundert uns deshalb natürlich nicht, ist doch dieses Wahlsystem bekanntlich ein Instrument der Einflussicherung der Linken schlechthin.

Demgegenüber knüpft die Mehrheitswahl unmittelbar an die Persönlichkeit des Richters an. Nach Meinung unserer DVU-Fraktion ist das von entscheidender Bedeutung; denn das Amt des Richters ist unlösbar mit dem besonderen Vertrauen in die Persönlichkeit des einzelnen Richters - nicht nur in die Richterschaft insgesamt - verbunden. Das muss auch im Bereich der Richterwahl seinen Niederschlag finden. Im Grunde wählt nämlich die Persönlichkeit eines amtierenden Richters die Persönlichkeit eines künftigen Richters. Dem kann aus unserer Sicht nur durch eine Persönlichkeitswahl als Mehrheitswahl angemessen Rechnung getragen werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete von Arnim.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem das wirklich Wichtige von Herrn Holzschuher im Grunde genommen bereits gesagt wurde, bleibt mir, dies lediglich zu bekräftigen oder kurz zu ergänzen.

Wir hatten in der Tat eine Anhörung im Rechtsausschuss. Ich muss feststellen, dass ich eine etwas andere Wahrnehmung hatte als Herr Sarrach. Natürlich wurde dort kontrovers diskutiert. Jedoch haben diejenigen, die dort dagegen gesprochen haben, für mein Empfinden nicht unbedingt überzeugt; denn, wie Herr Holzschuher schon richtig ausführte, haben wir es hier mit der Besetzung eines kleinen Gremiums zu tun. Dafür ist das von uns vorgeschlagene Wahlverfahren in der Tat besser geeignet. Wenn wir über andere Gremien sprechen, könnten wir unter Umständen anderer Meinung sein.

Außerdem hat es in der Vergangenheit - auch dies wurde bereits angesprochen - unseres Wissens keine besonderen Probleme gegeben. Deshalb sind wir auf der richtigen Seite.

Hinzu kommt, dass Berlin - Sie haben es angesprochen, Herr Holzschuher - ähnlich verfährt. Auch das ist richtig.

Zum Schluss noch kurz bemerkt: Der Rechtsausschuss hat den vorgeschlagenen Entwurf ohne Gegenstimmen akzeptiert. Ich denke, Herr Sarrach, es ist ein gutes Gesetz. - Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Blechinger. Bitte schön.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in der 1. Lesung bereits mehrfach über das Gesetz ausgetauscht und seine Vor- und Nachteile analysiert. Außerdem haben wir dazu noch eine Anhörung durchgeführt. Insofern, glaube ich, sind sowohl die Interessen der Richterverbände als auch die der Abgeordneten an einer Meinungsbildung genügend berücksichtigt worden.

Was ich nicht nachvollziehen kann, ist Herrn Sarrachs Argument, dass die Abgeordneten das Richtergesetz aus Bequemlichkeit ändern wollten, statt die Verordnung von der Landesregierung ändern zu lassen. Hier leuchtet mir das Argument der Bequemlichkeit nicht ganz ein; aber vielleicht können Sie das noch einmal erläutern.

Dass die Abstimmung im Rechtsausschuss - bis auf drei Enthaltungen - einvernehmlich war, wurde ebenfalls bereits gesagt.

Die Landesregierung ist dem Einwand nachgegangen, dass das Verfahren auf der Basis der Verordnung so kompliziert sei,

dass es zwangsläufig zu Verfahrensfehlern kommen müsse. Dieser Einwand ist sowohl vom Präsidenten des Oberlandesgerichts als auch vom Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts sowie vom Präsidenten des Finanzgerichts abgewiesen worden. Die auf der Basis der Verordnung dort durchgeführten Wahlen von 1994 und 1999 sind ohne Beanstandungen durchgeführt worden. Es gab keine Anfechtung der Wahlen, sodass auch dieser Einwand nicht stichhaltig ist.

Dass das Berliner Richtergesetz ebenfalls eine Personen- und Mehrheitswahl vorsieht, ist bereits erwähnt worden.

Insofern glaube ich, dass das ein gutes Gesetz ist, und ich begrüße, dass die Verabschiedung dieses Gesetzes heute bereits auf der Tagesordnung steht, damit wir möglichst bald einen funktionierenden Richterwahlausschuss haben, der wiederum den Nachwuchs für die Richterschaft wählen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Zuvor habe ich eine Bitte. Das Präsidium hat beschlossen, etwas differenzierter festzustellen, welche Fraktion wie abgestimmt hat. Dazu möchte ich Sie bitten, uns hilfreich zur Seite zu stehen und den Arm zwei Sekunden länger erhoben zu lassen. Dies wird probeweise eingeführt. Das Präsidium wird dann entscheiden, ob wir immer so verfahren oder nicht.

Ich komme damit zur Abstimmung. Erstens liegt die Beschlussempfehlung, Drucksache 4/217, vor. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine Enthaltungen. Ich stelle fest, dass die Koalitionsfraktionen mehrheitlich sowie die DVU-Fraktion zugestimmt haben. Die PDS-Fraktion hat einstimmig abgelehnt.

Ich komme damit zum Entschließungsantrag der PDS-Fraktion, Drucksache 4/274. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Mehrheit aller Abgeordneten abgelehnt worden, die rechts von der PDS-Fraktion sitzen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur im Land Brandenburg (Schulstrukturgesetz)

Gesetzentwurf
des Abgeordneten Schulze (SPD) und
der Abgeordneten Funck (CDU)

Drucksache 4/12

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Jugend und Sport

Drucksache 4/215

2. Lesung

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/19

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Jugend und Sport

Drucksache 4/216

2. Lesung

Ich eröffne die Aussprache und gebe der Abgeordneten Große das Wort, die für die PDS-Fraktion spricht. Bitte.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute soll ein Gesetzentwurf den Landtag passieren, von dem etwa 350 Schulen, ungefähr 15 000 Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, ca. 10 000 Lehrkräfte und mindestens 190 Kommunen, Städte und Gemeinden direkt betroffen sind. Das ist ein gigantisches Ausmaß an Betroffenheit. Die mit beiden Gesetzentwürfen beabsichtigten Veränderungen sind tief greifend und weit reichend.

Natürlich sind Veränderungen notwendig und längst überfällig. Wir sind durch PISA I und II gefordert, die Qualität unserer Bildung grundlegend zu verbessern. Auch wir können nicht auf die Kinder verzichten, die zu den 22 % gehören, die im Bereich der untersten Kompetenzstufen zu den Verlierern gehören werden, wenn sich die Rahmenbedingungen nicht grundsätzlich ändern. Auch in Brandenburg sind wir gefordert, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen durch individuelle Förderung in der Schule aufzulösen und nicht etwa noch zu verstärken. Unser spezifisches Problem ist natürlich, angesichts der demographischen Entwicklung für ein wohnortnahes Angebot sorgen zu müssen, um somit die Chancengleichheit zu gewährleisten.

In der Anhörung zu den beiden Gesetzentwürfen hat Herr Wilfried Steinert, Vorsitzender des Bundeselternrates und völlig unverdächtig, in irgendeinem PDS-Zusammenhang zu stehen, Folgendes zu Protokoll gegeben:

„Wir können es uns einfach machen. Der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion entspricht weitgehend den Anforderungen einer zukunftsfähigen Bildung und Erziehung. Der Vorschlag der PDS entspricht dem, was Ministerpräsident Platzeck ...“

- der gerade telefoniert -

„... nach seinem Besuch in Finnland im Wahlkampf verkündet und was die SPD am 6. Mai in Groß Dölnn beschlossen hat.“

Sie, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, haben heute noch einmal die Möglichkeit, entweder unserem Entwurf zuzustimmen, der auch die Rahmenbedingungen für eine bessere Qualität regelt, oder wenigstens den Koalitionsentwurf durch unsere Änderungsanträge auf den richtigen Weg zu bringen.

Zunächst einmal zum Verfahren: Herr Minister Rupprecht hat in der 1. Lesung gesagt, es sei schon fünf nach zwölf. Dagegen ist gar nichts zu sagen. Das berechtigt aber nicht dazu, Mitwirkung nur formal zu gewährleisten. Die entscheidenden Gremien konnten unmöglich in der Kürze der Zeit die Diskussion mit den entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern führen. Der Landeselternrat konnte sich also nicht mit den Kreiselternräten oder mit den Schülern und Lehrern rückkoppeln. Das hat zur Folge, dass zurzeit täglich ablehnende Schreiben von Kreiselternräten, Kreisschulbeiräten, Stadtverordnetenversammlungen, Ausschüssen und betroffenen Bürgern eingehen. So bringt man wieder einmal ein Gesetz über die Bürger dieses Landes und gestaltet es nicht mit ihnen, was mit Sicherheit zu größerer Akzeptanz führen könnte. Es wurde wieder eine Chance verpasst, Demokratie glaubhaft zu leben.

(Beifall bei der PDS)

Der Landesschulbeirat sah sich zu Recht außerstande, die notwendige Verordnung parallel zum Gesetzgebungsverfahren und ohne Kenntnis des veränderten Entwurfs zu bewerten.

Von den 15 am 18.10. Angehörten haben 14 das Gesetz aus unterschiedlichen Gründen kritisiert oder abgelehnt. Im veränderten Text findet sich das kaum wieder. Ihr Argument, es habe einen jahrelangen Vorlauf zu diesem Gesetzentwurf gegeben, kann ich nicht akzeptieren. Damals war nie die Rede von Hauptschulklassen und Hauptschulabschlüssen und von A- und B-Kursen. Viele Eltern haben das bestehende Schulsystem bis heute noch nicht richtig verstanden und - bis auf die Gymnasialklientel und einige Real- und Gesamtschulen - nicht wirklich angenommen. Dies wäre eine Chance gewesen, die Beteiligten mitzunehmen. Diese Chance wurde vertan.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Ihr Gesetzentwurf ist die falsche Antwort auf die vorhandenen Defizite. Es schafft weder personell noch organisatorisch die Rahmenbedingungen dafür, dass die Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, individuell zu fördern. Im bildungsgangbezogenen Unterricht, den es hoffentlich kaum geben wird - die demographische Situation, dass Hauptschulklassen gebildet werden können, wird es hier selten geben; insofern greift Ihr Argument von der großen Freiheit der Schulen nicht -, werden Bildungsbiografien ganz frühzeitig stigmatisiert und vielleicht sogar abgebrochen. Immerhin soll die Entscheidung nach einem halben Jahr Unterricht in Klasse 7 in einer Schule für Schüler, die 12, 13 Jahre alt sind, an einer neuen Schule getroffen werden. Die Problematik der Durchlässigkeit ist nach wie vor trotz des Einschubs, dass auch individuell vertiefte Bildung möglich ist, nicht klar, vor allem nicht angesichts der noch ausstehenden Verkürzung der Zeit bis zum Abitur und angesichts der im Koalitionsvertrag angekündigten Ausweitung der Möglichkeit, das Gymnasium nach Klasse 4 zu besuchen.

Sie haben den Bildungsgang, der zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife führt, gekappt. Das ist vor allem für die Oberschulen im ländlichen Raum ein verheerendes Signal. Der Zulauf zu den Gymnasien wird sich erhöhen. Sie werden dem mit

verschärften Zugangsbedingungen begegnen und damit wieder soziale Auslese befördern.

(Beifall bei der PDS)

Die Elternrechte sind erheblich eingeschränkt worden. Für die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe gibt es aufgrund des Wegfalls der Kooperationsmöglichkeiten nur noch geringe Chancen zu überleben.

Zum Erhalt wohnortnaher Angebote wird die Einführung der Oberschule, so, wie sie bisher aufgestellt ist, nichts leisten können. Genau das zu sichern war aber die Aufgabe der Schulstandortkommission. Die Landesregierung bekennt sich in ihrer Power-Point-Präsentation weiterhin dazu, 207 weiterführende Schulen schließen zu wollen. Damit ist die Oberschule, sehr verehrter Herr Kollege Senftleben, die falsche Antwort auf die demographische Entwicklung in Brandenburg.

Herr Minister Rupprecht, Sie sind in dieses Verfahren hineingestolpert. Das Gesetz ist vor Ihrer Zeit entstanden. Sie haben es in der Hand, zumindest einen zeitlichen Aufschub von einem Jahr durchzusetzen. Das so genannte Ü-7-Verfahren der jetzigen Sechstklässler würde dann für die Schüler der jetzigen 6. Klassen noch einmal nach geltenden Regeln verlaufen können. Die künftigen Sechstklässler und deren Eltern könnte man besser vorbereiten. Die Lehrkräfte hätten die Möglichkeit, ihr Schulprofil und die Unterrichtsorganisationsformen zu diskutieren. Die Mitwirkungsgremien könnten wirklich beteiligt werden. Den Aufschub fordern inzwischen sehr viele Betroffene. Sie würden als Minister durch eine solche Entscheidung mit Sicherheit gestärkt. Halten Sie es einfach mit Bertolt Brecht, der gesagt hat: „Wer A sagt, muss nicht B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war.“ - Wir bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der PDS - Schulze [SPD]: Fangen Sie einmal bei sich an!)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Siebke. Bitte schön.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schulform Oberschule, wie sie jetzt beschlossen wird - sie unterscheidet sich von dem Entwurf, der uns vor Wochen vorgelegen hat, doch erheblich -, ist ein Fortschritt gegenüber dem jetzigen Schulsystem. Sie trägt der demographischen Entwicklung Rechnung und gestaltet die Schullandschaft der weiterführenden Schulen in Brandenburg übersichtlicher.

Sie sehen das anders, Frau Große. Das war auch nicht anders zu erwarten. Da wieder die Kritik kam, die Bevölkerung und die Beratungsgremien seien hier nicht zu Wort gekommen, möchte ich klarstellen, dass das so ganz einfach nicht stimmt. Wir haben ein ordnungsgemäßes parlamentarisches Verfahren durchgeführt. Sie selbst haben gesagt, dass wir 18 Anzuhörende haben zu Wort kommen lassen, die ganz unterschiedliche Standpunkte zu dem Gesetzentwurf vertreten haben. Sie haben Recht, dass die Ablehnung groß war. Aber die Ablehnung kam aus sehr unterschiedlichen Richtungen. Ich betone hier noch einmal, wir

haben das nicht als Alibiveranstaltung verstanden, wie Sie sagen, sondern wir haben Veränderungen am Gesetzentwurf vorgenommen. Sie wissen, dass wir im Ausschuss die entsprechenden Änderungsanträge gestellt haben. So viel zum Verfahren.

Ich habe bereits gesagt: Die Schulform Oberschule ist ein Fortschritt. Lassen Sie mich jetzt noch einige Gründe nennen, die dafür sprechen.

Erstens: Den Schülerinnen und Schülern, die eine Oberschule besuchen, bleiben - auch wenn Sie hier etwas anderes sagen - alle Bildungsgänge offen, auch der des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife; denn auf dem Weg der individuellen Förderung an der Oberschule ist der Wechsel an das Gymnasium möglich.

Zweitens: Das Ablegen des Abiturs nach zwölf Jahren muss an den Gymnasien derart ausgestaltet werden, dass Schülerinnen und Schüler so lange wie möglich ans Gymnasium wechseln können; aus meiner Sicht mindestens bis zum Ende der achten Jahrgangsstufe. Besonders wichtig ist dies aus organisatorischer Sicht für Kinder in dünn besiedelten Gebieten; denn wenn es uns gelingt, das durchsetzen, müssen sie erst nach Beendigung der 8. Klasse längere Schulwege zum Gymnasium in Kauf nehmen. Das ist also auch ein Beitrag zur schulortnahen Beschulung.

Drittens: Die Schulkonferenz wird künftig über die innere Struktur der Oberschule entscheiden. Das ist das, was wir alle wollen, nämlich die Stärkung der Selbstständigkeit von Schule. Eltern, Lehrer und Schüler haben ein Mitspracherecht. Wir könnten die Entscheidung über diese Schulform noch zwei Jahre hinausschieben. Letztlich kann immer nur die Schulkonferenz darüber entscheiden, wer die ersten 7. Klassen vertritt. Das geht nicht im Vorfeld, wie wir alle genau wissen.

Viertens: Keiner Oberschule ist es verwehrt, integrative Unterrichtsformen zu wählen. In dieser Organisationsform werden Schülerinnen und Schüler nicht nach ihren voraussichtlichen Abschlüssen sortiert. Ich fordere insbesondere die Lehrkräfte und die Eltern bezüglich ihrer Entscheidung in der Schulkonferenz auf, sich an den PISA-Siegern zu orientieren. In den betreffenden Ländern werden - wie wir gelernt haben - Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Lernvermögens sehr erfolgreich lange gemeinsam unterrichtet.

Fünftens: Die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe haben sich als sehr erfolgreiche Schulform erwiesen. Das Schulgesetz sieht vor, dass sie dort erhalten bleiben, wo Schülerinnen und Schüler sie wählen. Wir haben hinzugefügt, dass auch das Prozedere über die Bildung der Klassen der gymnasialen Oberstufe so weitergeführt wird, wie wir es bereits kennen. - So weit zu den Fakten, wie wir sie sehen.

Nun zu der Argumentation, die wir auch von anderer Seite immer wieder hören. Sehen wir uns diese Argumentation bzw. diese Behauptungen genauer an.

Die erste Behauptung, die immer wieder, so auch heute, in den Raum gestellt wird, lautet: Wir zementieren mit diesem Gesetz, insbesondere wegen des Wegfalls oder des Fehlens des Bildungsgangs allgemeine Hochschulreife, das gegliederte Schulsystem. - Sehen Sie sich das in der Praxis an. Am Ende des Besuchs der Oberschule - so steht es im Gesetz - kann ein Schüler die Zugangsberechtigung zur gymnasialen Oberstufe erwerben und damit den Weg zum Abitur gehen. Das ähnelt der Rege-

lung, die wir bereits von der Realschulen her kennen. Wir wissen, dass Realschüler durchaus gewechselt und dann ihr Abitur abgelegt haben.

Wenn Sie jetzt auf die Gesamtschulen abheben und sagen, der Bildungsgang allgemeine Hochschulreife sei hier nicht mehr zu finden, dann wissen wir aber auch, dass an Gesamtschulen - das kann man auch an den Oberschulen tun - Leistungsdifferenzierungen auch vorgenommen werden können, wenn man integrativ unterrichtet. Das heißt, auch in der Gesamtschule haben wir nie - ich jedenfalls kenne keine solche Gesamtschule - diese drei Leistungsstufen in unterschiedliche Kurse gegliedert, sondern der Bildungsgang allgemeine Hochschulreife ist immer - das ist allgemeine Praxis - individuell gefördert worden, nämlich im Leistungskurs, und ist kein Extrakurs gewesen. Die Kursbildung an den jetzigen Oberschulen kann genauso erfolgen. Im Gesetz ist zudem vorgesehen, dass die Schüler individuell gefördert werden können, ja sollen, sodass sich dieser Weg zur allgemeinen Hochschulreife auch in der Oberschule wiederfindet und ein Wechsel ans Gymnasium auch während der Schulzeit möglich sein wird.

Unser Problem ist doch nicht die Ausgestaltung der Bildungsgänge an der Oberschule, sondern unser Problem, das wir lösen müssen, ist der Übergang zum Abitur nach zwölf Jahren, wobei sicherzustellen ist, dass die Chance zum Wechsel von der Oberschule ans Gymnasium so lange wie möglich gegeben ist. Das zu gewährleisten heißt für uns, die Stundentafeln und Lehrpläne so lange wie möglich gleich zu gestalten. Dann haben wir nämlich auch die entsprechende Durchlässigkeit im Schulsystem. Ich denke, das wird unsere gemeinsame Aufgabe sein - ich spreche da auch unseren Koalitionspartner an -, wenn wir den zweiten Schritt, die nächste Schulgesetznovelle, in Angriff nehmen.

Der zweite Vorwurf lautet, dass die Selektion zementiert würde. Das heißt, es wird der Vorwurf erhoben, dass Schüler von Anfang an abschlussbezogen in bestimmte Schubladen gesteckt würden. Wir kennen jedoch alle den Gesetzentwurf, den wir heute verabschieden wollen, und wissen: Dem ist nicht so, sondern es ist vorgesehen, dass die Schule entscheiden kann, ob sie abschlussbezogene Klassen bildet - das haben Sie, Frau Große, auch gesagt - oder die Schüler integrativ unterrichtet. Das heißt, nicht einmal Kursbildung ist vorgeschrieben, sondern es kann auch im Klassenverband durchgängig auf unterschiedlichen Niveaustufen unterrichtet werden und es ist auch möglich, eine Mischform zu wählen. Deshalb verstehe ich den Aufschrei der Realschule in Werder nur bedingt, die sich beklagt, dass die Schüler jetzt in abschlussbezogene Klassen sortiert werden müssten. - Nein, dem ist nicht so. Ich wiederhole, was ich eingangs zu den Punkten gesagt habe, und fordere hier jeden auf: Unterrichten Sie integrativ! Sie haben die Entscheidungsmöglichkeit vor Ort. Tun Sie es doch!

Wenn die Realschule in Werder sagt, es habe sich gezeigt, dass Schüler unterschiedlichen Leistungsvermögens auch in Klassen ohne Kursteilung sehr gut unterrichtet werden können, dann gratuliere ich dieser Schule und sage: Fahren Sie durchs Land und sagen Sie allen, dass sie so unterrichten sollen. Ich komme da durchaus mit. Sie sollen weiter so verfahren. Den Beweis, dass dies gut funktioniert, haben sie angetreten. Für eine lange gemeinsame Schulzeit von Kindern mit unterschiedlichem Leistungsvermögen sind wir immer zu haben. Wir werden jede Schule unterstützen, die diesen Weg geht.

Es gibt eine weitere Kritik, die mit der Bezeichnung der Abschlüsse zusammenhängt. Es ist kein Geheimnis, dass die SPD-Fraktion da ähnlich denkt. Es ist schon - sage ich einmal vorsichtig - etwas schizophoren, Abschlüsse nach Schulformen zu bezeichnen, die wir entweder noch nie hatten bzw. abzuschaffen im Begriff sind.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir kennen aber auch die seit Jahren von der CDU vorgetragene Argumentation, dass unsere Schulabschlüsse in der Wirtschaft nicht verstanden werden. Ich halte es schon für bedenklich, welch geringes Vertrauen unsere CDU-Abgeordneten in unsere Unternehmerschaft und deren Lernfähigkeit haben; diesbezüglich habe ich so meine Probleme. Das tut der Qualität der Schule und dem, was dort geleistet werden soll, jedoch keinen Abbruch.

Ich fasse zusammen: Die Oberschule hat alle Chancen, eine gute Schule für brandenburgische Schülerinnen und Schüler zu werden. Eine Voraussetzung dafür ist, dass Eltern, Lehrkräfte und Schülerschaft landesweit - da stimme ich Frau Große zu - zeitnah und jetzt sehr schnell über die Oberschule informiert werden, damit sie sich mit ihr identifizieren können.

Um die Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern, ist die Ausstattung der Oberschule mit ausreichend Lehrerstunden eine wesentliche Voraussetzung, und zwar auch für den Erfolg und die Akzeptanz dieser neuen Schulform.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ich freue mich in diesem Zusammenhang über die Aussage, dass die Lehrerstellen aus dem System Gesamt-/Realschulen entsprechend den Schülerzahlen im System Oberschule erhalten bleiben. Somit besteht die Chance, daraus eine qualitativ hochwertige Schule in Brandenburg zu machen. Ich fordere Sie auf, dies zu unterstützen und dieses Schulsystem zu propagieren.

Ich halte es für bedenklich, die Oberschule schlechtzureden. Es ist unsere Aufgabe, sie zu einer Schule zu machen, die den Schülern alle Chancen bietet. Sie werden sehen, dass das möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Fechner. Bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach jahrelanger Diskussion über das Zusammenlegen der Schulen ist es nun endlich so weit: Der Weg für die neue Oberschule ist frei. Auch wenn es vonseiten meiner Fraktion etliche Kritikpunkte gibt, sehen wir durchaus einige positive Aspekte, die die Einführung dieser neuen Schulform mit sich bringt:

Erstens: Durch die Einführung der Oberschulen könnte der eine oder andere Schulstandort erhalten bleiben.

Zweitens: Im Brandenburgischen Schulgesetz wird endlich

auch dem Namen nach wieder das altbewährte dreigliedrige Schulsystem, bestehend aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium, verankert.

Ich möchte begründen, warum die DVU-Fraktion für das dreigliedrige Schulsystem ist. Wir sind der Meinung, dass es für die unterschiedlichen Begabungen, die die Schüler haben, auch unterschiedliche Bildungsgänge geben muss - Bildungsgänge, die es dem Einzelnen ermöglichen, entsprechend seinen Fähigkeiten und Begabungen gefördert und vor allen Dingen auch gefordert zu werden.

Nach der Vorstellung linker Bildungsideologen sollen alle Kinder nach Möglichkeit den gleichen Schulabschluss haben. Am liebsten wäre es den Genossen, wenn alle Kinder das Abitur hätten. Ich muss ehrlich sagen, das ist eine wunderbare Vorstellung. Das hieße aber, dass alle Kinder die gleichen Voraussetzungen, die gleichen Begabungen mit sich bringen müssten.

Leider ist das nicht der Fall. Jedes Kind hat seine eigenen individuellen Fähigkeiten. Das eine Kind verfügt über eine schnelle Auffassungsgabe, kann konzeptionell, logisch, analytisch denken und handeln; ein anderes Kind ist sehr kreativ, besitzt ein abstraktes Vorstellungsvermögen und wird später im beruflichen Leben vielleicht die künstlerische Laufbahn einschlagen; wieder ein anderes Kind besitzt handwerkliche, praktische Fähigkeiten. Es gilt die unterschiedlichen Talente zu fördern. Das funktioniert mit einer Einheitsschule, wie sie von linken Ideologen gefordert wird, nicht.

Natürlich wäre es schön, wenn alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Begabungen gemeinsam in kleinen Klassen individuell gefördert werden könnten. Doch das, meine Damen und Herren, kostet sehr viel Geld. Solange der Bund und auch das Land nicht die Bildungspolitik, sondern die Konsolidierung des Haushalts als höchste Priorität einstufen, ist nicht damit zu rechnen, dass wesentlich mehr Geld in die Bildungspolitik fließen wird. Mit dieser Tatsache müssen wir uns zunächst leider abfinden. Es gilt also, mit dem vorhandenen Budget auszukommen, ob uns das nun passt oder nicht.

Werte Genossen, die Menschen sind nicht alle gleich. Sie sind alle gleichwertig, aber nicht alle gleich.

(Beifall bei der DVU - Jürgens [PDS]: Das sollten vor allem Sie sich merken!)

Für uns als DVU-Fraktion hat der Gebäudereiniger oder die Toilettenfrau denselben Stellenwert wie ein Universitätsprofessor, was die Notwendigkeit der Tätigkeit anbelangt. Aber brauchen alle Menschen die gleiche Schulbildung und den gleichen Schulabschluss?

Wie heißt es doch so schön bei den Genossen? „Vielfalt statt Einfalt.“

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Nach Ansicht unserer Fraktion sollten die unterschiedlichen Begabungen der Kinder gerade in der Bildungspolitik Berücksichtigung finden. Dem kann man zum Beispiel nachkommen, indem Kinder entsprechend ihren unterschiedlichen Begabungen unterschiedliche Bildungsgänge besuchen.

Für unsere Fraktion ist die Hauptschule keine Rest- oder Dummschule, wie uns linke Ideologen seit Jahren weismachen wollen. Leider hat sich diese diskriminierende, falsche Ansicht in den Köpfen vieler bereits festgesetzt, sodass die Akzeptanz der Hauptschüler in der Bevölkerung sehr zu wünschen übrig lässt. Schulabgänger, die einen Hauptschulabschluss erworben haben, sind heutzutage auf dem Ausbildungsmarkt leider nicht sehr gefragt; hier gilt es umzudenken.

Wir als DVU-Fraktion begrüßen ausdrücklich, dass im Brandenburgischen Schulgesetz endlich auch dem Namen nach wieder das altbewährte dreigliedrige Schulsystem, bestehend aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium, verankert wird. Doch das ist dann auch schon so ziemlich alles, was an dem Strukturgesetz unsere Zustimmung findet.

Leider stehen mir nur fünf Minuten Redezeit zur Verfügung,

(Schippel [SPD]: Das reicht auch!)

sodass ich nur noch auf einen Kritikpunkt kurz eingehen kann. Laut Gesetz können die Schulen die Entscheidung darüber treffen, ob sie in kooperativer oder integrativer Form unterrichten wollen. Diese Regelung richtet sich offensiv gegen die von uns geforderte Einheitlichkeit des brandenburgischen Schulsystems.

(Zuruf der Abgeordneten Große [PDS])

Gnade den Schülern, die umziehen oder aus anderen Gründen die Schule wechseln müssen und dann mit einem anderen System konfrontiert werden! Einerseits schafft man die Gesamtschule nominell ab, andererseits überlässt man jeder Schule die Entscheidung darüber, ob sie mit diesem schülerfeindlichen Unsinn weitermachen möchte oder nicht.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Frau Fechner (DVU):

Auf weitere Kritikpunkte kann ich aus Zeitgründen leider nicht eingehen. - Unsere Fraktion wird der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht folgen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Senftleben. Bitte schön.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausgezeichnete Schulen, leistungsorientierte Wissensvermittlung und eine solide Wertebasis sind Ausgangspunkte für den Erfolg im späteren Berufsleben. Die Grundlagen dafür werden im Schulleben geschaffen.

Neben den Inhalten, die ich gerade kurz skizziert habe, gibt es eine weitere wichtige Frage, nämlich die der Strukturen. Auch dafür gibt es im Land Brandenburg Grundlagen. Hatten wir

noch im Schuljahr 2002/03 ungefähr 140 000 Schüler im Bereich der 7. bis 10. Klassen, so wird diese Zahl innerhalb weniger Jahre auf 70 000 sinken.

Das heißt, wir verzeichnen einen dramatischen Rückgang der Schülerzahlen. Derzeit gibt es für Schüler in dem genannten Alter ungefähr 290 Schulen, von denen man nach Aussagen des Ministeriums ungefähr 160 langfristig wird erhalten können. In der Konsequenz bedeutet dies: Wir brauchen in Brandenburg klare Schulstrukturen und die Oberschule.

Ich möchte gleich zu Beginn meiner Rede die oft aufgestellte Behauptung zurückweisen, wir hätten nicht genügend diskutiert, nicht genügend debattiert. In Wahrheit haben wir uns viel zu viel Zeit gelassen.

(Zuruf von der PDS: Wir haben uns Zeit genommen!)

Wir haben uns nicht zu wenig Zeit genommen, sondern wir haben uns viel zu viel Zeit damit gelassen, das Gesetz zu verabschieden. Dies müssen wir aber nun heute tun, um die für die nächsten Schuljahre notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Die GEW möchte zu Beginn des neuen Jahres eine Kampagne ins Leben rufen, womit sie - das werfe ich ihr vor - Unsicherheiten erst richtig schürt. Ich kann der GEW nur raten: Tun Sie das nicht! Am Ende ist Ihr Handeln nicht im Interesse der Kinder in diesem Land.

Mit Sicherheit wird die PDS mit ihren roten Fahnen der GEW folgen; das ist mir völlig klar,

(Jürgens [PDS]: Wir tragen keine roten Fahnen, sondern rote Krawatten!)

aber dass Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, im selben Atemzug ein Schulgesetz vorlegen, das ähnlich umgesetzt werden müsste wie das unsere, lassen Sie dabei außen vor. Sie können uns nicht vorwerfen, dass wir zu rasch vorgehen, wenn Sie zeitgleich einen eigenen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen.

Herr Fuchs, der heute nicht anwesend ist, sagte in der Anhörung:

„Die Drucksachen sind dringend notwendig und längst überfällig.“

Nachdem wir das Gesetz auf den Weg gebracht haben, zieht jener Herr Fuchs durchs Land Brandenburg und will alle Schüler, Eltern und Lehrer aufwiegeln, sich gegen das Gesetz zu stellen. Das ist eine Art und Weise, Politik zu machen, die ich nicht akzeptieren kann.

(Beifall bei der CDU)

Dass es Kritik an unserem Gesetz gibt, ist ganz logisch. Wenn 18 Anzuhörende eine große Palette von Themen ansprechen, dann können wir nicht alles davon in den Gesetzentwurf integrieren. Meine Damen und Herren von der PDS, Sie können das aufgrund ihrer „Ausgeglichenheit“ auch nicht, obwohl Sie es gern möchten. Wir machen nur das, was wir am Ende auch ins Gesetz packen können. Wir haben uns als Koalition mit Sicherheit genügend Zeit genommen und nach der Anhö-

rung und nach Gesprächen im Land am Gesetzentwurf Veränderungen herbeigeführt, die Ihnen heute zur Abstimmung vorliegen.

Noch einmal: Es ist nicht jeder Wunsch, der im Land Brandenburg existent ist, auch erfüllbar.

Was haben wir in den letzten Jahren eigentlich gehabt? Jedes Mal, wenn eine Schule im Land Brandenburg geschlossen werden sollte, gab es Anschreiben an den Landtag mit dem Hinweis, endlich zu handeln, etwas zu machen. Jetzt machen wir das und plötzlich gibt es wieder Bedenkenträger, die uns das Gegenteil sagen. Ich erkläre Ihnen eindeutig: Zum neuen Schuljahr wird dieses Gesetz in Brandenburg umgesetzt. Dazu ist eine ganz klare Grundlage gegeben.

Frau Siebke, Sie haben PISA und das gegliederte Schulsystem in Brandenburg bzw. in Deutschland angesprochen. Es gibt in der PISA-Studie keinen Satz dahin gehend, dass dieses gegliederte Schulsystem Klarheit darüber herbeiführt, welche Schulleistungen am Ende abgerufen werden können. Für mich ist es schizophoren, wenn die Siegerländer in Deutschland zu Verliererländern gemacht werden, weil Ihnen das System nicht passt. Die Realität ist in Deutschland eine andere. Das müssen wir endlich einmal anerkennen.

(Schippel [SPD]: Deutsche Kleinstaaterei!)

Kommen wir zur Oberschule zurück. Erstens: Die Oberschule ist und bleibt ein Gewinn für Schüler, Eltern und Lehrer.

Zweitens wird die Entscheidungsfreiheit vor Ort gestärkt. Es heißt immer wieder, die Gegebenheiten in Brandenburg seien sehr unterschiedlich. Darauf gehen wir ja genau ein, indem wir mehrere Möglichkeiten schaffen, wie unterrichtet werden kann oder soll. Wir geben vor allen Dingen auch den Leuten vor Ort die Gelegenheit, darüber zu entscheiden. Die Entscheidungsfreiheit vor Ort noch mehr zu stärken, als es in unserem Gesetzentwurf vorgesehen ist, ist praktisch nicht möglich.

Drittens: Es ist ein Argument der GEW und auch der PDS, dass angeblich die Durchlässigkeit nicht gegeben sei. - Jeder Schüler kann zum Schulhalbjahr oder zum Schuljahresende den Bildungsgang wechseln. Er kann auch den Besuch am Gymnasium fortsetzen. Das heißt, wir haben eine Möglichkeit geschaffen, die das widerlegt, was Sie immer wieder mit falschen Behauptungen hier in den Raum werfen. Eine Lüge von Ihrer Seite wird auch dann nicht besser, wenn Sie sie andauernd und ständig wiederholen.

Sie, Herr Vietze, können sogar - Sie persönlich nicht mehr, aber Ihre Enkelkinder oder wer auch immer aus Ihrer Familie - nach der Klasse 10 das Gymnasium besuchen und das Abitur machen, also nach der Oberschule auf das Gymnasium wechseln.

(Vietze [PDS]: Das konnte ich früher schon!)

- Sie haben es gemacht, andere konnten es aufgrund der damaligen politischen Gegebenheiten, als Sie hier noch regiert haben, Herr Vietze, eben nicht machen. Das muss man an der Stelle einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU - Ha, ha! bei der PDS)

Viertens: Es ist auch gesagt worden, dass wir in der Koalition nicht sehr heftig, aber lebhaft über die Frage der Abschlussbezeichnungen diskutiert haben. Ich denke, wir haben einen Weg gefunden, der einerseits dem Koalitionsvertrag entspricht, bundesweit übliche Bezeichnungen zu finden, egal, von welcher Partei das jeweilige Land regiert wird, und bei dem wir andererseits auch auf die Bedingungen in Brandenburg eingehen. Das ist auch im Interesse der Schülerinnen und Schüler.

Fünftens: Wir reden hier von einer Schulstruktur. Diese hilft noch lange nicht, auch die inhaltlichen Bedingungen in Brandenburg grundlegend zu verbessern. Da haben wir noch einen weiten Weg vor uns. Aber wir haben uns in der Koalition ganz klar darauf verständigt, Leistungsanforderungen und -kriterien entsprechend der Realität umzusetzen.

An die Adresse der PDS sage ich ganz klar: Wir handeln im Interesse der Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg. Wir halten die Oberschule für einen Gewinn für Schüler, Eltern und Lehrer. Wir stehen zur inhaltlichen Bildungsoffensive im Land Brandenburg und werden diese im nächsten Jahr parallel angehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort erhält die Landesregierung. Bitte, Herr Minister.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie heute dem von der Koalition eingebrachten Entwurf des Schulstrukturgesetzes zustimmen, haben Sie die Möglichkeit, eine zukunftsweisende Schulstruktur für das Land Brandenburg zu schaffen. Das ist meine Überzeugung.

Das Hauptziel, die Einführung einer Schulform mit zwei Bildungsgängen, die die bisherigen Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe und die bisherigen Realschulen ersetzt, ist trotz einiger Änderungen weiterhin Kern des Gesetzes.

Kritiker - das haben wir heute schon mehrfach gehört - behaupten, es handele sich hierbei um eine übereilte Geburt. Ich sehe das etwas anders. Es ist ohne Zweifel eine schnelle Geburt. Schnelle Geburten bringen auch Probleme, wie man weiß. Aber es ist eine Geburt, die längst überfällig war. Schaut man zurück, kann man sich nämlich die berechtigte Frage stellen: Wie lange sollte denn dieses Kind noch ausgetragen werden?

Die Standpunkte liegen schon seit langem auf dem Tisch. Es wurden mehrere Gutachten eingeholt. Die Faktenlage vor Ort konnte zunehmend mit der bisherigen Gesetzesgrundlage nicht mehr in Übereinstimmung gebracht werden. Ich möchte daher noch einmal die wichtigsten Argumente nennen, die für die Einführung der Oberschule sprechen.

Mit der Oberschule wird das Wegbrechen schulischer Wahlmöglichkeiten zukünftig verhindert. Die Schulstruktur wird im Land Brandenburg besser überschaubar. Der jahrelange Schulformstreit wird beendet und die Schulstruktur entspricht dann den tatsächlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.

Die Diskussion der letzten Woche hat mich allerdings hellhörig werden lassen. Wir werden nicht zulassen, dass der Schulformstreit nun durch einen Streit über die Unterrichtsorganisation ersetzt wird. Die Philosophie des vorliegenden Gesetzentwurfs ist eindeutig: Die Selbstständigkeit, aber auch - darauf lege ich persönlich besonderen Wert - die Verantwortung der Schule und ihrer Entscheidungsträger hat deutlich an Gewicht gewonnen.

Die Einführung der Oberschule ist eine Chance, auf die Ergebnisse der PISA-Untersuchungen, die für Deutschland nicht zufrieden stellend ausgefallen sind, mit neuen pädagogischen Konzepten zu reagieren. Der Gesetzentwurf eröffnet hierfür ausreichend Spielräume.

Insbesondere wird es Aufgabe der Oberschule sein, verantwortungsvoll gegenüber allen - ich betone: allen - Schülerinnen und Schülern und ausgerichtet an deren Bedürfnissen über die Form der Unterrichtsorganisation selbst zu beschließen. Ich begrüße es, dass diese Entscheidung durch die Schule getroffen wird. Unbürokratische, schnelle Entscheidungsprozesse werden helfen, sich von Schuljahr zu Schuljahr auf unterschiedlich zusammengesetzte Schülerschaften - denn das kann von Jahr zu Jahr durchaus passieren - einstellen zu können.

Ich freue mich auch, dass das neue Aufnahmeverfahren den Bildungsausschuss unverändert passiert hat. Es gewährleistet für alle Oberschulen grundsätzlich gleiche Ausgangsbedingungen. Es lässt sich von dem Grundgedanken leiten, dass in der Regel alle Schülerinnen und Schüler über die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen verfügen, die erforderlich sind, den Anforderungen der Oberschule gerecht zu werden. Damit ist das eine Schule für alle.

Das Aufnahmeverfahren sichert eine wohnortnahe Beschulung für alle Schülerinnen und Schüler und eröffnet darüber hinaus für alle übernachtungsbedürftigen Schulen die Möglichkeit, über besondere Gründe auch Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, die zwar weiter entfernt wohnen, aber zum Beispiel für das schulische Angebot in besonderer Weise geeignet sind.

Auch hier wird deutlich, dass es die Aufgabe aller Oberschulen sein wird, sowohl für die Schülerinnen und Schüler, die die erweiterte Berufsbildungsreife, als auch für diejenigen, die die Fachoberschulreife erwerben wollen, entsprechende Angebote vorzuhalten und auch die Schüler zu fördern, die sich in ihren Leistungen so entwickeln, dass sie die allgemeine Hochschulreife erlangen wollen.

Die Koalitionsparteien haben sich darauf geeinigt, dass sich die Bezeichnungen der Schulabschlüsse an den bundesweit üblichen Namen orientieren sollen. Das ist ein Punkt, der heute mehrmals zur Sprache gekommen ist. In § 17 wird mit der Benennung der bisherigen Abschlussbezeichnungen im Land Brandenburg und der in der Mehrzahl der Bundesländer verwendeten Bezeichnungen eine Kompromisslösung gefunden, die den Bürgerinnen und Bürgern hilft, die Stellung des erworbenen Abschlusses im Gesamtsystem und im System anderer Bundesländer einordnen zu können.

In der letzten Woche nach der Veröffentlichung der PISA-Ergebnisse hat es eine interessante Diskussion gegeben. Auch darauf ist hier schon Bezug genommen worden. Es stellte sich heraus, dass zwischen der Schulstruktur in den einzelnen Län-

dern - also „einheitlich“ oder „gegliedert“ - und dem Leistungsvermögen der Schüler kein direkter Zusammenhang herzustellen ist. Allerdings sind die Leistungssteigerungen der deutschen Schüler in Mathematik und Naturwissenschaften in erster Linie auf eine Steigerung des unteren Leistungssegments an Gymnasien zurückzuführen, während das Leistungsvermögen der Hauptschüler weiter abgefallen ist.

In Deutschland ist auch der Zusammenhang zwischen Bildungsleistung und sozialem Hintergrund extrem groß. Das ist ein Besorgnis erregender Zustand, an dem wir so schnell wie möglich etwas ändern müssen.

Vor diesem Hintergrund hat sich zum Beispiel Prof. Lenzen sehr deutlich für ein zweigliedriges Schulsystem in Deutschland ausgesprochen. Er hatte diese Empfehlung schon als Vorsitzender der Kommission „Bildung neu denken“ der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft ausgesprochen. Auch Prof. Jürgen Baumert, Leiter des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin und Leiter des PISA-Konsortiums 2000, hat angesichts der von Bundesland zu Bundesland sehr differenziert zu sehenden Situation der Hauptschulen die Entscheidung Brandenburgs, die Oberschule einzuführen, noch einmal ausdrücklich begrüßt.

Auch angesichts der PISA-Ergebnisse müssen unsere zukünftigen bildungspolitischen Ziele sein: das Offenhalten des weiteren Bildungswegs für alle Schülerinnen und Schüler, die Aktivierung aller Bildungsreserven, ein motivierendes Lern- und Leistungsklima an allen Schulen. Dann werden wir auch erfolgreich sein.

Gemessen an diesen Anforderungen, haben wir in Brandenburg ab dem Schuljahr 2005/06 aus meiner Sicht eine unserem Bundesland angemessene Schulstruktur, die auch erfolgreich sein wird. Wir haben zum einen die sechsjährige Grundschule, darauf aufbauend in Zukunft die Gymnasien und Oberschulen und auch, was ich für wichtig halte - da bin ich auch sehr optimistisch -, zu einem Teil, nicht in der Gesamtheit, die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe, die bewiesen haben, dass sie auch in Konkurrenz zu den Gymnasien überlebensfähig sind. Das ist, glaube ich, eine Schulstruktur, die zukunftsfähig ist und die beste Voraussetzungen für weitere Qualitätssteigerungen unserer Schulen bietet.

Gestatten Sie mir ein letztes Wort. Ich denke, wir sollten, wenn der heutige Tag vorbei ist, den Streit um die Schulstrukturen schnellstens zu den Akten legen und uns wieder der einzelnen Schule zuwenden;

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

denn Qualität von Schule findet in der einzelnen Schule statt. Daran beteiligt sind engagierte, fortbildungsbereite Lehrer, engagierte und zur Kooperation bereite Eltern und natürlich motivierte Schüler, und dann ist mir nicht bange um die Schule in Brandenburg. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Es gibt noch Restredezeiten. Die Fraktion der PDS hat zweieinhalb Minuten. - Sie verzichtet. Die Fraktion der SPD hat

drei Minuten. - Sie verzichtet. Die Fraktion der CDU hat zweieinhalb Minuten. - Danke.

Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Ich erinnere noch einmal an die zwei Sekunden. Ich lasse zunächst einzeln abstimmen - das ist so beantragt worden - über die Änderungsanträge der PDS. Dann gibt es zwei namentliche Abstimmungen, die beantragt wurden.

Ich komme zum ersten Änderungsantrag, Drucksache 4/275: Änderung von § 17 Nr. 1 bis Nr. 6 in Artikel 1 Nr. 4. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ablehnung durch alle Fraktionen, die nicht Antragsteller sind. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich komme zum zweiten Änderungsantrag, Drucksache 4/276: Neufassung von § 22 Abs. 1 bis 3 in Artikel 1 Nr. 6. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der PDS-Fraktion mit den Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt worden.

Wir kommen zum dritten Änderungsantrag, Drucksache 4/277: Änderung von § 103 in Artikel 1 Nr. 11. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Stimmenthaltung der DVU-Fraktion abgelehnt worden.

Ich komme zum vierten Änderungsantrag, Drucksache 4/278: Änderung des § 112. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt worden. Die DVU-Fraktion hat zugestimmt.

Wir kommen zum fünften Änderungsantrag, Drucksache 4/279: Änderung von § 2 Satz 2 in Artikel 2. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der DVU-Fraktion abgelehnt worden.

Wir kommen zum sechsten Änderungsantrag, Drucksache 4/280: Änderung des Artikels 4. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Damit ist dieser Änderungsantrag der PDS-Fraktion mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt worden.

Damit schließe ich die Einzelabstimmung über die Änderungsanträge der PDS-Fraktion.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung, die von der Fraktion der PDS beantragt wurde. Es wird namentlich abgestimmt über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/215 „Schulstrukturgesetz“.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte um Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete, die noch keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben?

(Der Abgeordnete Fritsch [SPD] gibt sein Votum ab. - Die Abgeordnete Hartfelder [CDU] korrigiert ihre Stimmabgabe.)

Damit ist die Abstimmung beendet und ich bitte um die Feststellung des Ergebnisses.

Ich verlese das Ergebnis: 52 Abgeordnete haben mit Ja und 30 Abgeordnete mit Nein gestimmt. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

(Beifall bei SPD und CDU)

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 336)

Ich komme zur Beschlussempfehlung - Drucksache 4/216 -, Brandenburgisches Schulgesetz. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich abgelehnt worden, und zwar bei gegenteiligem Stimmverhalten der PDS-Fraktion.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt .

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich ganz herzlich Gäste der Gesellschaft zur Förderung der Arbeitsaufnahme aus Belgiz. Seien Sie willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zur Änderung und Neufassung tierkörperbeseitigungsrechtlicher Bestimmungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/102

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz

Drucksache 4/221

2. Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Frau Wehlan, die für die PDS-Fraktion spricht. Bitte.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Gesetz zur Änderung und Neufassung tierkörperbeseitigungsrechtlicher Bestimmungen dient der Regelung folgender Sachverhalte:

Anpassung der landesrechtlichen Ausführungsregelungen an das neue Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom

25. Januar 2004 sowie an die EG-Verordnung vom 3. Oktober 2002, Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Zulassung und Überwachung von immissionsrechtlich genehmigungsbedürftigen Biogas- und Kompostieranlagen auf das Landesumweltamt und Anpassung der Kostenregelung zur Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten an den Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Rahmen von TSE-Tests, Falltieren und Schlachtabfällen.

(Fortwährende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Was das Gesetz nicht neu regelt bzw. unangetastet lässt, ist die erst jüngst durch den Landkreistag infrage gestellte Drittelfinanzierung bei der Tierkörperbeseitigung. Das ist auch gut so, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Die nüchterne Einschätzung der Finanzsituation des Landes lässt für die Kompensierung des Anteils der Landkreise und kreisfreien Städte durch das Land keine Mehrheit erkennen, auch wenn das durch den Landkreistag bemühte Argument, dass es sich bei der Tierkörperbeseitigung um eine hoheitliche Landesaufgabe handelt, die der Gefahrenabwehr dient, meines Erachtens durchaus seine Berechtigung hat.

Ich befürchte eher, dass die vom Landkreistag erneut ins Rollen gebrachte Diskussion zur Drittelfinanzierung von Hardlänern auf der Landesebene genutzt wird, um in den anstehenden Haushaltsdiskussionen auch den Landesanteil infrage zu stellen. Der Ausschuss hat sich einstimmig für die Drittelfinanzierung ausgesprochen. Ich denke, das ist ein wichtiges und auch notwendiges Signal an die Landwirte, die gegenwärtig mit sehr vielen Rahmenbedingungen der Politik in Betroffenheit gebracht wurden. Als Stichworte sollen Altschuldenhilfe, GAP-Reform und Agrardiesel genügen.

Wir meinen, dass die Tierkörperbeseitigung ein wichtiger Teil der Tierseuchenprophylaxe und -bekämpfung sowie des Gesundheits- und Umweltschutzes ist. Bei dieser Aufgabe sollte man den Landwirt nicht allein lassen, sondern bei der ordnungsgemäßen Verbringung der Tierkörper durchaus unterstützen.

(Beifall bei der PDS)

Der in diesem Zusammenhang oftmals bemühte Hinweis auf die Tierseuchenkasse des Landes Brandenburg wird dem Anliegen nicht gerecht; schließlich sind diese Mittel für den Ernstfall einer Tierseuche gedacht. Die jüngsten Beispiele in Europa haben gezeigt, dass wir nicht in einem luftleeren Raum leben und die dafür gebildeten Rückstellungen schnell aufgebraucht sein können.

Der vorliegende Gesetzentwurf tangiert auch die Frage der Einhaltung des strikten Konnexitätsprinzips nach Artikel 97 Abs. 3 der Landesverfassung. Gegenwärtig geht das Ministerium davon aus, dass sich eine eventuelle Mehrbelastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufgabe der Zulassung und Überwachung sämtlicher übriger zulassungsbedürftiger Verarbeitungs- und Beseitigungsbetriebe durch eine mittelfristige Entlastung bei der Überwachung der Speiseabfallverwertung relativiert. Die von uns in die Ausschussdiskussion eingebrachte erneute Befassung des Ausschusses mit dem Gesetz nach einem Jahr wird die Frage der Mehrbelastungen konkreter beantworten lassen. - Die PDS stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Gregor. Bitte.

Frau Gregor (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu dem, was sich hier gerade in der Diskussion um das Schulgesetz und in der Abstimmung dazu sowie der nachfolgenden Hektik abgespielt hat, ist das, was wir gerade diskutieren, völlig unspektakulär. Frau Wehlan hat darauf hingewiesen, dass wir uns im Ausschuss relativ einig waren und dieses Gesetz eine breite Zustimmung gefunden hat.

Ich möchte Sie alle nur darauf hinweisen, dass das Wort Tierkörperbeseitigungsgesetz in diesem Hause immer ein eingeschliffener Begriff war; denn er war mit langen Diskussionen und sehr schwierig zu findenden Kompromissen verbunden. Aber ab heute, wenn wir dieses Gesetz verabschieden, wovon ich ausgehe, heißt es „Gesetz zur Beseitigung von tierischen Nebenprodukten“ und nicht mehr „Tierkörperbeseitigungsgesetz“.

Wir als Koalitionsfraktionen haben vor dem Hintergrund, dass wir möglichst Verwaltungsaufwand und Bürokratie abbauen wollen, noch einen Änderungsantrag eingebracht und bezwecken damit, dass die Genehmigung von Geschäfts- und Vertragsbedingungen einmalig erfolgt und diese nur bei entsprechenden Änderungen nochmals dem Ministerium vorzulegen sind. Die Preislisten sind weiterhin jährlich zu genehmigen.

Vor dem Hintergrund, dass das Ganze - wie gesagt - völlig unspektakulär und unstrittig ist, möchte ich Sie bitten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich weise Sie nochmals darauf hin, dass der Landkreistag versucht hat, die Drittfinanzierung, worauf auch Frau Wehlan hingewiesen hat, im laufenden Verfahren infrage zu stellen. Wir als Fachausschuss konnten dies vor dem Hintergrund, dass das höchstwahrscheinlich einseitig zulasten der Landwirte oder unseres Landeshaushalts gegangen wäre, natürlich nicht mittragen. So einfach konnten wir im laufenden Verfahren, für das eine Fristsetzung bis zum 01.01.2005 für die Verabschiedung besteht, das Ganze nicht aufgreifen. Dazu bedarf es eines langen und vernünftigen Diskussionsprozesses. Er kann nicht einseitig von einer interessierten Seite infrage gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag und dem Gesetzentwurf insgesamt zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht der Abgeordnete Schulze.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist prinzipiell nichts anderes als eine Anpassung an die Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft und die Bundesgesetzgebung. Doch wir wissen in der Fraktion der Deutschen Volksunion nur zu gut, dass weder Brüssel noch Berlin auf das Geld schauen, wenn es andere

ausgeben müssen, nämlich der so genannte kleine Mann bzw. hier unter anderen die Landwirtschaftsbetriebe. Dass die Regierenden in Berlin und Potsdam oftmals bedenkenlos in das EU-Boot steigen, ganz gleich, welche Probleme oder Auswirkungen auf die Ausführenden zukommen, ist nicht neu.

Was verbirgt sich hinter diesem veränderten Gesetz entsprechend dem hier vorliegenden Entwurf? Wir hinterfragen bei jedem Gesetzentwurf, also auch hier: Welche Auswirkungen hat ein Gesetz auf die unmittelbar und mittelbar Betroffenen? Fakt ist: Die finanziellen Mehrbelastungen für die ohnehin leeren Kassen des Landes sowie der Landkreise und kreisfreien Städte sind noch nicht absehbar. Damit kommt in vielleicht schon naher Zukunft das so genannte böse Erwachen.

Wir von der DVU-Fraktion - und mit Sicherheit nicht nur wir - stellen uns die eindeutige Frage: Wie will die Landesregierung mit verwässerten Feststellungen hinsichtlich der zu erwartenden Kosten bei der Gesetzesdurchführung eine Planungssicherheit erreichen? Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass dem Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der die Kostenfrage bagatellisiert. Wir sind der Auffassung, dass zumindest annähernd konkrete Zahlen errechnet und vorgelegt werden müssen. Gerade Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, müssten doch aus der Vergangenheit gelernt haben, dass Fehlplanungen oder lapidare Aussagen einen erheblichen wirtschaftlichen und somit entwicklungspolitischen Schaden nach sich ziehen.

Das Fazit aus diesen Darlegungen ist die Tatsache, dass das heute zu beschließende Gesetz zur Problematik Tierkörperbeseitigung in seiner Realisierung eindeutig zusätzliche Kosten verursacht. Aber auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft ist in hohem Maße das Spiegelbild der jeweiligen Kostengestaltung. Daran sollten Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, heute und in Zukunft stets denken. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Helm.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben sich bereits damit befasst, was der Inhalt der Novelle ist. Es ist eine Anpassung an geltendes EU- und Bundesrecht. Wir sind also in der Pflicht, das in Landesrecht umzusetzen.

Das Anliegen von uns Landwirten war es, klar und deutlich zu sagen, dass wir keine zusätzlichen Lasten für die Landwirte zulassen; denn nach unserer Auffassung ist der bäuerliche Berufsstand durch die Entscheidung auf der Bundesebene in Fragen der Steuererhöhung bei Agrardiesel und die Belastungen aus der landwirtschaftlichen Sozialversicherung bereits genügend zur Kasse gebeten worden.

(Beifall des Abgeordneten Gehrcke [PDS])

In diesem Vorhaben waren sich alle Fachpolitiker und auch der Fachausschuss des Landtags einig. Es gab auch - darauf wurde bereits hingewiesen - Vorstellungen und Forderungen des

Landkreistages, die bewährte Drittelfinanzierung hinsichtlich der Kosten für die Tierkörperbeseitigung abzuschaffen und einseitig den Landwirten zuzuordnen. Das ist mit uns nicht zu machen.

Schwierigkeiten hatten wir im Verständnis des § 6, Genehmigung der allgemeinen Vertragsbedingungen. Die ursprünglichen Formulierungen waren aus unserer Sicht für den Betreiber der Anlagen zur Tierkörperbeseitigung bzw. Teilen davon rechtlich fragwürdig.

Sie sind zum anderen mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden. Die Höhe ist noch nicht bezifferbar, sodass wir die Entwicklung der Kosten, die eventuell steigen werden, sehr genau im Auge behalten müssen. Wir haben uns deshalb in unserem Änderungsantrag auf Erleichterungen verständigt. Wir sind der Auffassung, dass die nunmehr gefundene Regelung ein Beitrag zur weiteren Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Bürokratie ist. - Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung spricht der Minister. Bitte schön.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich sehr kurz fassen; denn alles Wesentliche wurde gesagt.

Ich bin sehr froh darüber, dass über die Fraktionsgrenzen hinweg Einigkeit über die Drittelfinanzierung herrscht. Diese Botschaft ist vielleicht wichtiger als die Umsetzung von EU-Recht durch das Landesgesetz am heutigen Tag.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, PDS und CDU)

Ich möchte auf die Befürchtungen eingehen, die vonseiten der DVU-Fraktion bezüglich Kostenentwicklung und -übernahme geäußert worden sind. Wir können zurzeit nicht beziffern, wie viele Betriebe die neuen Verarbeitungswege nutzen werden. Das ist ein Prozess; nicht gleich am 1. Januar wird ein großer Teil woanders verarbeitet werden.

Nunmehr können Alternativen zu den Anlagen der Tierkörperbeseitigung genutzt werden, wenn es um die Beseitigung bzw. Verwertung tierischer Nebenprodukte geht. Welche und wie viele dieser Alternativen genutzt werden, ist zurzeit nicht bezifferbar. Sie wissen, dass die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise nach wie vor für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften zuständig sind. Ob es zu einer Mehrbelastung kommt, hängt von der tatsächlichen Inanspruchnahme der neuen Entsorgungswege durch die wirtschaftlich Beteiligten ab.

In meinem Haus wird davon ausgegangen, dass durch den Wegfall von Überwachungsaufgaben in der Speiseabfallverwertung der Aufwand mittelfristig zumindest in der Summe nicht steigen wird. Ich gehe davon aus, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte mögliche Mehrbelastungen über die Ge-

bühreneinnahmen weitgehend kompensieren können. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/221, Gesetz zur Änderung und Neufassung tierkörperbeseitigungsrechtlicher Bestimmungen, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und komme auf Antrag der Parlamentarischen Geschäftsführer auf das Abstimmungsverfahren zum Schulgesetz zurück. Ich stelle fest: Es wurde richtig gefragt und richtig abgestimmt. Jeder ist für sein Abstimmungsverhalten zuständig. Es gibt aber Situationen, in denen Irrtümer unterlaufen können. Um Eindeutigkeit herzustellen, wurde ich gebeten, die Abstimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zum Brandenburgischen Schulgesetz, Drucksache 4/216, zu wiederholen; manche Abgeordnete haben den Eindruck, sie hätten sich geirrt. Das kommt vor und ist menschlich.

Wenn es keinen Widerspruch gibt, lasse ich die Abstimmung wiederholen. Erhebt sich Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Ich stelle eine Einigkeit wie beim Gesetz über die Tierkörperbeseitigung fest.

(Allgemeine Heiterkeit)

Deshalb kommen wir jetzt zur Fehlerbeseitigung. Ich wiederhole die Abstimmung zur Beschlussempfehlung zum Brandenburgischen Schulgesetz, Drucksache 4/216. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Die PDS-Fraktion hat gegen die Beschlussempfehlung, die die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt, gestimmt; die anderen Fraktionen haben dafür gestimmt. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen und das Gesetz in 2. Lesung abgelehnt worden.

Wir sind in der glücklichen Situation, dass wir einen Irrtum korrigiert haben und nicht zwei widersprüchliche Gesetze gleichzeitig gelten. Das wäre vor allen Dingen für die Schüler nicht gut.

Ich hoffe, dass wir diesen Punkt für heute endgültig schließen können.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/189

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt die Abgeordnete Schier. Sie spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben sich entschlossen, den vorliegenden Gesetzentwurf sehr kurzfristig einzubringen; denn die Kreise warten darauf, dass das Land eine Regelung trifft, die ab Januar gilt.

Das Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz hat mehrfach zu kontroversen Diskussionen zwischen dem Land und den Kommunen geführt. So wurden die Auswirkungen des AG-BSHG bereits im Jahr 2001 in einer Anhörung durch den zuständigen Fachausschuss sehr kritisch gesehen. Aus diesem Grunde kam es zu einer Verfassungsbeschwerde von kommunaler Seite gegen das Ausführungsgesetz. Im Jahr 2003 wurde es erneut geändert und eine neue Berechnungsgrundlage für die Personal- und Sachkostenerstattung aufgenommen.

Wir haben in der vorletzten Landtagssitzung das Ausführungsgesetz zum SGB II verabschiedet und passen jetzt die Regelungen für nicht arbeitsfähige Hilfeempfänger den neuen Bedingungen an. Weil es aber bereits Befürchtungen in den Kreisen gab, das Land wolle sich komplett aus der Verantwortung stellen, ist mir daran gelegen, zwei Punkte besonders zu betonen.

Die vorliegende Regelung, die von vornherein bis zum 31.12.2006 befristet ist, wird der Forderung nach Ist-Erstattung gerecht. Damit wird verhindert, dass die Kreise aufgrund der pauschalierten Zuweisung auf den Differenzbeträgen sitzen bleiben. Außerdem hat sich das Verfahren als äußerst kompliziert dargestellt. Somit liegt die Regelung - entgegen anders lautenden Befürchtungen - im Interesse der Kreise, sowohl was die Finanzen als auch was die Praktikabilität betrifft.

Für die Erstattung von Personal- und Sachkosten gilt, dass der Vmhundertsatz erhalten bleibt. Er bezieht sich dann allerdings auf die Ist-Zahlung bei den Quartalsabschlüssen. Diese Vorgehensweise ist logisch und müsste für die Kreise günstiger sein, wenn die vorher gezahlten Pauschalen zu niedrig bemessen waren. Übrigens wurden alle bisherigen Bemessungsgrundlagen für die Erstattung der Personal- und Sachkosten von den Kommunen als zu niedrig angesehen, ohne dass der Nachweis für höhere Aufwendungen erbracht worden wäre.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich nicht um die Vorwegnahme der ab 2007 geltenden Regelung. Dazu wird es einen neuen Gesetzentwurf geben, über den wir zu gegebener Zeit diskutieren werden. Da die Kreise Rechtssicherheit für das Jahr 2005 benötigen, sind wir alle gefordert, den vorliegenden Gesetzentwurf möglichst zügig zu beraten, damit wir im Januar die Verabschiedung vornehmen können.

Der Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie stimmen wir zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der PDS spricht die Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht. Bitte schön.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt ein Ausführungsgesetz zum neuen SGB XII vor. Wer vermutet, es ginge um eine Formalie oder damit sei nichts wichtiges zu regeln, der irrt. Es geht um viel Geld!

Auf der Grundlage des Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz wurden und werden Jahr für Jahr dreistellige Millionenbeträge bewegt. Die PDS-Fraktion hat deshalb in den vergangenen Jahren immer wieder darauf gedrängt, sowohl das Gesetz selbst als auch die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass unnötige Ausgaben vermieden werden.

Dazu wäre es unseres Erachtens erforderlich und möglich, erstens ambulante Angebote für Menschen mit Behinderungen und für Ältere so auszubauen, dass teure stationäre Hilfen da vermieden werden könnten, wo dies von den Betroffenen nicht gewünscht wird und auch nicht erforderlich ist, und dass zweitens finanzielle Belange und Interessen des Landes als überörtlichem und der Kreise als örtliche Sozialhilfeträger anders auszutarieren sind, und zwar so, dass weder vom Land noch von den Kreisen eine Strategie der Kostenvermeidung zulasten des jeweils anderen Trägers gefahren werden kann.

Dies ist der Landesregierung bis heute leider nicht gelungen. Mit den Änderungen des AG-BSHG hat die Landesregierung regelmäßig Schiffbruch erlitten, sei es vor dem Landesverfassungsgericht oder in finanzieller Hinsicht.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel schien die Landesregierung die notwendige Gesetzesänderung zu treffen. Die Koalitionsfraktionen müssen sogar als Einreicher des Entwurfs fungieren. Dabei ist es nicht nur ärgerlich, dass die Regierung regelmäßig notwendige Anpassungen auf den letzten Drücker einbringt - so, als sei sie das Opfer höherer Gewalt. Ich erinnere nur daran: Völlig unerwartet musste seinerzeit auch das AG BSHG redaktionell angepasst werden, als der Euro eingeführt wurde.

Diesmal scheint der Landesregierung über die Jahresfrist entgangen zu sein, dass zum 01.01. nächsten Jahres das BSHG durch das SGB XII abgelöst wird und daraus wiederum redaktioneller Anpassungsbedarf entsteht. Mit der redaktionellen Anpassung werden dann schnell auch noch notwendige inhaltliche Änderungen durchgezogen, und das Ganze soll vom Parlament auch noch unkompliziert verhandelt werden; Termin: 01.01.2005.

Die PDS-Fraktion wird selbstverständlich nicht bremsen. Eine Anhörung und die Verhandlungen zum Gesetzentwurf sollen stattfinden, so schnell es Geschäftsordnung und Kalender erlauben. Ich erinnere jedoch daran, dass das MASGF noch im August dieses Jahres auf Anfrage meines Kollegen Domres mitgeteilt hatte, es werde nur um eine technische Anpassung gehen. Im vorliegenden Entwurf geht es aber um mehr, nämlich um eine Neuregelung des Kostenerstattungsverfahrens. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf werden die Erfahrungen und Einwände der Landkreise und kreisfreien Städte akzeptiert. Die pauschale Kostenerstattung wird wieder abgeschafft und die Kostenerstattung nach den tatsächlich anerkannten Aufwendungen eingeführt.

Eine wirkliche Reform ist das gleichwohl noch nicht, weil die

von mir eingangs geschilderten Probleme damit keiner Lösung näher kommen. Immerhin war zum bisherigen AG-BSHG eine wissenschaftliche Begleitforschung installiert worden. Deren Abschlussberichte wurden dem Parlament noch nicht zur Kenntnis gegeben, obwohl die Überprüfung bis zum 31. Dezember dieses Jahres abgeschlossen sein soll. Wenn der Gesetzentwurf das ganze Resultat einer wissenschaftlich begleiteten Überprüfung sein soll, dann hätte diese Begleitung wohl unnützes Geld gekostet. Wir dürfen also auf die vollständigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung und auf das nächste noch notwendige Änderungsgesetz gespannt sein. - Wir stimmen der Überweisung zu.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes wollen wir lediglich einen ersten kleinen Schritt gehen. Frau Kaiser-Nicht hat hier im Grunde genommen schon sehr ausführlich den zweiten Schritt diskutiert, den wir aber erst in den Jahren 2005 und 2006 auf der Tagesordnung haben werden.

Der Gesetzentwurf wird spät eingebracht; das ist richtig. Aber ich denke, es ist noch nicht zu spät; denn wir schaffen es. Ich glaube - und habe das von Anfang an damit entschuldigt -, dass das ein Stück weit auch mit der Landtagswahl zusammenhängt, und darf daran erinnern, dass andere Bundesländer in diesem Gesetzgebungsverfahren auch nicht viel weiter sind, obwohl dort keine Landtagswahlen stattfanden. Mecklenburg-Vorpommern und Berlin möchte ich dafür nur als Beispiele nennen.

Wir werden das Gesetz, wenn das hohe Haus es so möchte, rückwirkend zum 01.01. beschließen. Insofern haben auch die Landkreise Rechtssicherheit. Im Großen und Ganzen haben sie diese auch jetzt schon, weil in der Tat mit dem Entwurf dieses Gesetzes lediglich notwendige redaktionelle Anpassungen des bisherigen AG-BSHG an die ab dem 01.01.2005 geänderte Gesetzeslage erfolgen.

Zum 01.01.2005 wird es den Klassiker des Sozialstaates - BSHG, Bundessozialhilfegesetz - nicht mehr geben, da ein großer Teil dieses Gesetzes in das Sozialgesetzbuch XII eingeordnet wird. Insofern sind auch die Änderung und ein Gesetzentwurf für das noch bestehende AG-BSHG hier im Land Brandenburg erforderlich.

Die Änderungen, die nun im Ausführungsgesetz vorliegen, sind solche, die keinesfalls nachteilig für die Landkreise sind. Wir kommen wieder zurück von der pauschalen Kostenerstattung hin zur Ist-Kostenerstattung. Das kann nur ein Vorteil für die Landkreise sein. Es ist ohnehin von den kommunalen Spitzenverbänden kritisiert worden.

Wir werden in dem vorliegenden Entwurf den Abrechnungstermin um einen Monat verlängern, vom 28. Februar nunmehr auf den 31. März. Auch das kommt den Landkreisen zugute, da sie

in ihrer Zuarbeit und beim Ausfüllen der Abrechnungsbögen immer auf die Träger angewiesen sind. Hin und wieder gab es bereits Stresssituationen, um den vorgegebenen Termin - 28.02. - einzuhalten.

Insofern sehe ich die späte Einbringung des Gesetzentwurfes in der Tat nicht als problematisch an. Wir werden uns im Ausschuss und im Anhörungsverfahren zu den Details zu verständigigen haben.

Frau Kaiser-Nicht hat den zweiten Schritt schon relativ ausführlich angesprochen. Das wird uns in der nächsten Zeit beschäftigen; denn nicht alle Bereiche des BSHG sind jetzt schon in das SGB XII eingeordnet worden. Ganz besonders betrifft dies die sachliche Zuständigkeit, sprich Eingliederungshilfe sowie Hilfe zur Pflege im stationären und ambulanten Bereich. Diese sachliche Zuständigkeit wird zum 31.12.2006 neu zu regeln sein, wenn wir dies hier in Brandenburg wollen. Darüber werden wir in der nächsten Zeit zu diskutieren haben. Dieser einzubringende Gesetzentwurf wird sehr spannend sein, weil es darum geht, die Eingliederungshilfe, aber auch die Hilfe zur Pflege finanziell und inhaltlich zu steuern. Ich sehe es wie Sie, Frau Kaiser-Nicht, dass wir hier in Brandenburg diesbezüglich Nachholbedarf haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU sowie der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Willen der Koalitionsfraktionen soll am 12. Januar eine öffentliche Anhörung stattfinden. Eine solche Anhörung trägt zur Meinungsbildung und Meinungsfindung durchaus bei, sodass meine Fraktion erst einmal diese Anhörung abwarten wird. Danach werden wir uns an einer Debatte beteiligen. - Einer Ausschussüberweisung stimmen wir selbstverständlich zu.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Ziegler. Bitte schön.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurf sehr gut, richtig und notwendig und meine auch, dass er rechtzeitig eingebracht worden ist. Ich möchte auf die inhaltlichen Punkte - sie sind alle erwähnt worden - nicht noch einmal näher eingehen, sondern darauf, was Frau Kaiser-Nicht gesagt hat.

Wir wollten damit den Grundsatz „Ambulant vor stationär“ stärken. Dies ist uns nicht in dem Maße gelungen, wie es geplant war. Ich glaube auch, dass das einen längeren Zeitraum in

Anspruch nehmen wird. Insofern hilft uns natürlich der Zeitpunkt 31.12.2006 mit der Neuregelung der sachlichen Zuständigkeit der Sozialhilfeträger sehr wohl. Dann werden die landesrechtlichen Regelungen getroffen werden müssen.

Ich bin der Meinung, dass die Verantwortung bei den Sozialhilfeträgern in eine Hand gehört, und ich bin dagegen, dass dieser Verschiebepunkt eintritt, von dem Sie gesprochen haben: Je nachdem, wo man kostengünstiger wegkommt, werden die Betroffenen zwischen stationär und ambulant hin und her rangiert. Im Kern muss es darum gehen, für die Betroffenen die richtige Betreuung zu finden und durchzusetzen und das nicht nach Kostengesichtspunkten zu vollziehen. Das wird hier sicherlich noch diskutiert werden.

Noch ein Wort zur wissenschaftlichen Begleitung. Sie haben richtigerweise gesagt, dass die wissenschaftliche Begleitung noch bis zum 31.12. läuft. Also kann heute noch kein Abschlussbericht vorliegen. Er wird dem Parlament natürlich zugeleitet werden. Es macht nur keinen Sinn, aus diesem Gesamtkomplex einen Teil herauszulösen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Deshalb meine Bitte um Geduld. Der Bericht wird Ihnen, sobald er vorliegt, zur Verfügung gestellt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktionen von SPD und CDU beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs - Drucksache 4/189 -, Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes, an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Enthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig an den Ausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes und des Landesorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/206

1. Lesung

Die Fraktionen haben Redeversicht angekündigt. Ich frage, ob die Landesregierung reden möchte?

(Minister Schönbohm: Nein!)

- Nein. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs - Drucksache 4/206 -, Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes und des Landesorganisationsgesetzes, an den Ausschuss für Inneres. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe. - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisung einstimmig zugestimmt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtages Brandenburg (Untersuchungsausschussgesetz - UAG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/209
(Neudruck)

1. Lesung

Die Aussprache eröffnet der Abgeordnete Schuldt von der DVU-Fraktion. Bitte schön.

Schuld (DVU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind kein Parlament hinter verschlossenen Türen. Das muss auch für Untersuchungsausschüsse gelten.

Ausgangspunkt für unseren Gesetzentwurf ist die Frage, ob audiovisuellen Medien ein subjektives Recht auf Übertragung der Beweisaufnahme aus dem Untersuchungsausschuss zusteht. Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz schützt insoweit die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Fernsehen von der Beschaffung der Information bis zur Verbreitung von Nachrichten und Meinungen. Dies umfasst grundsätzlich die Möglichkeit, auch ein solches Ereignis für die Zuhörer und Zuschauer akustisch und optisch in voller Länge oder in Ausschnitten zeitgleich oder zeitversetzt zu übertragen, so das Bundesverfassungsgericht aus dem Jahre 1991, Seiten 125 und 134.

Der Informationsanspruch audiovisueller Medien reicht im Rahmen der Rundfunkfreiheit genauso weit wie der Informationsanspruch nach Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz für den Bürger allgemein. Als Abwehrrecht schützt das Grundrecht den Zugang zu allgemein zugänglichen Informationsquellen gegen staatliche Beschränkung. Das, meine Damen und Herren, ist genau der springende Punkt. Parlamentarische Untersuchungen dienen nicht nur der Kontrolle der Regierung und der Exekutive, sondern sie dienen auch maßgeblich der Information der Öffentlichkeit über staatliches Handeln. Damit handelt es sich also um eine allgemein zugängliche Informationsquelle; denn die Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss ist geeignet und dazu bestimmt, einem individuell nicht bestimmbareren Personenkreis Informationen zu verschaffen.

Das Grundrecht auf Informationsfreiheit führt insoweit zu einem Recht auf Zugang. Deshalb bedarf die Beschränkung der Öffentlichkeit, wie sie in § 11 Abs. 1 Satz 2 Untersuchungsausschussgesetz zum Ausdruck kommt, der besonderen verfassungsmäßigen Rechtfertigung. Genau hieran fehlt es aber, wenn in § 11 Abs. 1 S. 2 Untersuchungsausschussgesetz zur Beweisaufnahme ohne irgendeine Einschränkung im Sinne einer Schrankenschränke - Juristen wissen, was damit gemeint ist - Ton- und Filmaufnahmen verboten werden.

Das Problem ist aber nicht nur ein rechtliches, sondern meines Erachtens ist die Aufklärung eines staatlichen Sachverhalts auch eine politische Aufgabe eines Untersuchungsausschusses.

Der Bürger soll nicht nur das Ergebnis einer parlamentarischen Untersuchung mitbekommen, sondern er soll auch sehen, wie gewissenhaft staatliche Missstände parlamentarisch untersucht werden und exekutives Fehlverhalten aufgedeckt wird.

Nach Max Weber, dem geistigen Vater des parlamentarischen Untersuchungsrechts in Deutschland, auf dessen Initiative Artikel 34 der Verfassung des Deutschen Reiches in die Weimarer Reichsverfassung von 1919 aufgenommen wurde, ist Sinn und Zweck des Untersuchungsverfahrens die Publizität der Regierungskontrolle. Ich zitiere diesen bedeutenden Staatsphilosophen:

„Durch effektive Parlamentskontrolle erzwungene Popularität der Verwaltung ist das, was als Vorbedingung jeder fruchtbaren Parlamentsarbeit und der politischen Erziehung der Nation zu fordern ist.“

Wir als DVU-Fraktion haben erkannt: Wesentliche Ursache für die immer weiter um sich greifende Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger ist auch ihre Ansicht, die Regierung mache ohnehin, was sie wolle, und die Parlamente sähen tatenlos zu. Dem Vertrauen der Bürger in die demokratische Kontrolle der Regierung dient demgegenüber der Sinn und Zweck des Untersuchungsrechts. Die Funktion der Öffentlichkeit entspricht der Vermittlungsfunktion der so genannten Parlamentskontrolltätigkeit. Das ist lebendige Demokratie und wesentliches Element auch der repräsentativen Regierungsform. Die Parlamentsöffentlichkeit sichert den Einfluss des Wählers auf die Gewählten durch die öffentliche Meinung und ist notwendige Voraussetzung für die Wahrung des Kontrollrechts.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! - Vielen Dank.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Danke. Für die Koalitionsfraktionen spricht Herr Abgeordneter Schulze von der SPD-Fraktion.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf lässt in der Erarbeitung und in der Zielstellung die notwendige Sorgfalt und Sachverhaltsvorprüfung vermissen. Wir alle haben am 3. Dezember einen Gesetzentwurf, Drucksache 4/209, erhalten, in dem sehr krasse Fehler enthalten waren und der durch einen Neudruck korrigiert werden musste. Das ist aber nur die halbe Miete. Dadurch ist zwar formal ein grundlegender Fehler, der von vornherein zur Ablehnung des Gesetzentwurfs hätte führen müssen, bereinigt worden, aber auch die inhaltliche Begründung, die der Abgeordnete vorgetragen hat, geht an der Sache vorbei. Im Übrigen denke ich, dass sich Max Weber gerade im Grab umgedreht hat. Das sei nur nebenbei bemerkt.

Der Einbringer des Gesetzentwurfs verlangt die grundsätzliche Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen im öffentlichen Teil von Sitzungen eines Untersuchungsausschusses. Dazu muss man wissen, dass Untersuchungsausschüsse grundsätzlich öffentlich tagen. Jeder Mensch in diesem Land Brandenburg oder

von außerhalb hat Zugang zu den öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses.

Dass während dieser öffentlichen Sitzungen keine Ton- und Bildaufnahmen zugelassen sind, hat gute Gründe. Im Übrigen muss man einfach berücksichtigen: Das Gesetz ist 1991 erlassen und seitdem nicht novelliert worden.

Die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen im öffentlichen Teil von Sitzungen eines Untersuchungsausschusses wird im Untersuchungsausschussgesetz in Anlehnung an das Verfahren in Verhandlungen bei Gerichten geregelt. Es hat dazu im Rahmen des CDU-Spenden-Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag dazu auch eine gerichtliche Überprüfung gegeben, weil zwei Sender verlangt hatten, aus Sitzungen dieses Ausschusses übertragen zu dürfen. Dies wurde vom Bundesverfassungsgericht mit Mehrheit zurückgewiesen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem ähnlichen Verfahren mehrheitlich festgestellt, dass die Übertragung von Ton- und Bildaufnahmen aus Gerichtsprozessen nicht zulässig ist. Es gab auch ein Minderheitenvotum. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht klar festgestellt, dass dies ausdrücklich nicht für Strafverfahren gilt, weil hier insbesondere der Schutz der Beschuldigten eine Rolle spielt. TV-Übertragungen kommen bei Strafverfahren also nicht infrage.

Nun muss man wissen, dass bei Untersuchungsausschüssen die einschlägigen Normen des Strafprozesses - nämlich Strafprozessordnung und Strafgesetzbuch - zur Anwendung kommen. Sie wissen vielleicht, dass Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss mit einer ziemlich krassen Formel belehrt werden und dass sie auch vereidigt werden können. Sie können von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen und rechtlichen Beistand hinzuziehen. Das zeigt uns, dass der Untersuchungsausschuss sehr große Ähnlichkeit mit einem Gerichtsverfahren hat.

Wir wissen aber auch, dass Untersuchungsausschüsse wenig oder nichts mit Gerichten zu tun haben; denn die Richter in diesem Lande sind durch ihr Amt und ihren Eid zu Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet. Wir wissen auch, dass Politiker in einem Untersuchungsausschuss, in dem Zeugen vernommen werden, nicht neutral sind und jegliche Reklamation in Richtung Neutralität bzw. Unabhängigkeit von Politikern natürlich naiv ist. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu festgestellt, dass ein Untersuchungsausschuss ein politisches Kampfinstrument ist.

Aus diesem Grunde ist es schlicht naiv anzunehmen, dass wir dieser Betrachtung die gleichen Sachverhalte wie in einem Zivilprozess zugrunde legen können. Hier sind Dinge angesprochen worden, die nicht vergleichbar sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einige widerstreitende Interessen aufmerksam machen, zum einen die Medienöffentlichkeit in Untersuchungsverfahren, die hier von den Antragstellern an die erste Stelle gesetzt wird. Das mag man tun, aber wir sehen auch, dass andere Bedeutungselemente, wie der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Zeugen, nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Sie dürfen nicht vergessen, dass jedermann vor Untersuchungsausschüssen geladen werden kann und dort aussagen muss. Die Menschen sind es nicht gewohnt, ins Licht der Öff-

fentlichkeit gerückt zu werden. Ihre Vernehmung landesweit, möglicherweise bundesweit zu übertragen wäre ermessensfehlerhaft.

Es besteht auch ein Unterschied zwischen der Parlamentsöffentlichkeit und der Öffentlichkeit in Untersuchungsverfahren. In Parlamentsdebatten werden Reden von medienerfahrenen Politikern vorgetragen. Diese müssen sich als Mitglieder des Landtages auch gefallen lassen, dass dies, wenn sie sich nicht richtig darstellen oder Fehlritte begehen, öffentlich wird. In Untersuchungsausschüssen jedoch findet nicht der politische Alltag statt, sondern werden Missstände mithilfe gerichtähnlicher Beweiserhebungsbefugnisse aufgeklärt. Dabei werden nicht nur Politiker oder Abgeordnete vernommen, sondern auch Privatpersonen, die möglicherweise unschuldig und ohne ihr Zutun in diese Angelegenheit geraten sind. Aus diesem Grunde - das ist auch eine Frage unseres Menschenbildes - müssen wir diese Personen davor bewahren, ins Räderwerk der „Mediokratie“ zu geraten.

Ich will nicht in Abrede stellen, dass in anderen Bundesländern von unserer Regelung abweichende Regelungen bestehen. Jedoch ist die hier vorgeschlagene Regelung völlig unbrauchbar.

Es kann nicht sein, dass, wie hier vorgeschlagen, der Vorsitzende eines Untersuchungsausschusses nicht allein entscheidet, ob die Medien zugelassen werden oder nicht. Darüber muss - wie zum Beispiel im Untersuchungsausschussgesetz für den Deutschen Bundestag geregelt - der Ausschuss mit Zweidrittelmehrheit beschließen.

Der Gesetzentwurf der DVU ist nicht geeignet, ein Problem zu lösen, sondern schafft neue Probleme. Das heißt aber nicht, dass wir uns mit dem Untersuchungsausschussgesetz in toto nicht in nächster Zeit befassen müssen. Wir haben - da werden mir die Kollegen zustimmen - in der letzten Sitzung des „Chipfabrik“-Untersuchungsausschusses festgestellt, dass Handlungsbedarf besteht. Dieses Gesetz ist nicht das neueste. Der von der DVU unterstellte Sachverhalt jedoch ist nicht der, der uns wirklich Probleme bereitet, sondern wir stehen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschussgesetz vor ganz anderen Problemen. - Der Antrag ist nicht hilfreich und daher abzulehnen.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Präsident Fritsch:

Danke. Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der PDS-Fraktion fort. Der Abgeordnete Vietze hat das Wort.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will die wichtigen und richtigen Sachverhalte, die der Abgeordnete Schulze angeführt hat, nicht wiederholen, sondern mich auf drei kurze Bemerkungen konzentrieren.

Erstens: Bezüglich des Untersuchungsausschussgesetzes besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Ich teile die Auffassung von Herrn Schulze, dass es dabei nicht um das Anliegen geht, das hier von der DVU vordergründig auf die Tagesordnung gesetzt worden ist.

Ich hatte in den vergangenen 15 Jahren Gelegenheit, in ver-

schiedenen Untersuchungsausschüssen - nämlich zur LEG, zur Chipfabrik, zur Treuhand und anderen Themen - tätig zu sein, und möchte ausdrücklich sagen, dass sich in dieser Zeit natürlich bestimmte Entwicklungen vollzogen haben, die zum Beispiel zu tun haben mit dem Gebrauch vertraulicher Unterlagen und den Schutzinteressen Dritter, mit der Zeugenvernehmung - auch mit der Vernehmung ausländischer Bürgerinnen und Bürger als Zeugen -, die noch komplizierter werden, wenn diese Bürger Mitglieder von Regierungen anderer Staaten sind.

Ich will damit sehr deutlich sagen: Wir haben hier einen Sachverhalt, der in einer sehr intensiven sachlichen Debatte behandelt werden und natürlich auch - daran bin ich sehr interessiert - im Laufe des nächsten Jahres dazu führen sollte, dass wir das Untersuchungsausschussgesetz entsprechend novellieren.

Zweitens: Ich unterstreiche ausdrücklich, dass der Untersuchungsausschuss nicht eingesetzt wird, um die Öffentlichkeit mit irgendwelchen Sensationchen zu versorgen und - manchmal auch in Vorwahlkampfzeiten - bestimmte Interessen zu befriedigen, sondern es geht um die Aufklärung von Sachverhalten und darum, Sachaufklärung für die Öffentlichkeit herbeizuführen. Darum haben wir uns zum Beispiel im LEG- und im Chipfabrik-Untersuchungsausschuss, wie Sie wissen, sehr intensiv bemüht. Wir waren also darauf bedacht, auf politische Debatten zu verzichten und Sachaufklärung herbeizuführen. Das Agieren im Parlament und seinen Fachausschüssen unterscheidet sich, wenn es um Sachthemen geht, von dem in einem Untersuchungsausschuss und dem Gegenstand, der dort aufgeklärt werden soll.

Insofern ist sicherlich richtig, dass für den Untersuchungsausschuss nicht nur die Geschäftsordnung des Landtags, sondern auch die Strafprozessordnung gilt. Dies hat ganz andere Konsequenzen für diejenigen, die in diesen Ausschüssen tätig sind, die vor einen solchen Ausschuss geladen und auch Gegenstand der Sachaufklärung sind.

Insofern machen es sich die Kollegen der DVU-Fraktion hier etwas sehr leicht, wenn sie meinen, in einer Situation, in der viele darauf Wert legen, dass die Öffentlichkeit herzustellen ist, sozusagen auf ein Thema aufspringen zu können, das sofort für größeren Zuspruch sorgt. Dies ist zurückzuweisen, weil - das will ich ausdrücklich sagen - zwei Aspekte dabei sehr zu beachten sind.

Das ist zum einen die Konzentration der Mitglieder des Landtages in einem Untersuchungsausschuss auf die Befragung der Zeugen und den Sachverhalt, der damit im Zusammenhang steht, und weniger darauf, welche mediale Wirkung die jeweilige Fragestellung möglicherweise hat. Hier muss das Primat der Aufklärung deutlich Vorrang vor dem Moment der medialen Effekthascherei haben, die natürlich durchaus anzutreffen ist. Wir sind alle so weit mit dem politischen Geschäft vertraut, um zu wissen, dass man solchen Bedürfnissen, die sich entwickeln können, durchaus zugeneigt sein kann. Im Falle eines Untersuchungsausschusses aber ist die Außenwirkung nicht der Kern des zu realisierenden Auftrags.

Der zweite Aspekt ist die Schutzwirkung, die das Parlament in seinem Aufklärungsbegehren gegenüber dem Zeugen, der vernommen wird, hat.

Insofern ist es richtig, dass zum Abschluss noch einmal hervor-

gehoben wird, Herr Schuldt: Das Ziel eines Untersuchungsausschusses ist eben nicht, wie von Ihnen dargelegt, die Publizität der politischen Entscheidungsvorgänge, sondern die Aufklärung des Sachverhalts und die Vorbereitung parlamentarischer Beschlüsse. Deswegen empfehle ich Ihnen, neben der historischen Lektüre, auf die Sie abgestellt haben und die zu verstehen ich Ihnen ebenfalls empfehle, auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Fernsehöffentlichkeit bei Gerichtsverfahren zur Kenntnis zu nehmen; denn dort steht ausdrücklich:

„Prozesse finden in der Öffentlichkeit, aber nicht für die Öffentlichkeit statt.“

Demzufolge ist Ihr Antrag abzulehnen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Abgeordneten Vietze. - Das Wort erhält die Landesregierung. Gibt es Redebedarf? - Das ist nicht der Fall, sodass der Abgeordnete Schuldt noch einmal das Wort ergreifen kann, wenn er dies wünscht.

Schuldt (DVU):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um mit Ihren Worten zu sprechen: Es scheint eine krasse Formel zu sein, dass manche Kolleginnen und Kollegen wahrscheinlich das Tageslicht scheuen. Das wundert mich nicht, wenn ich daran erinnere, wie die drei Untersuchungsausschüsse in der 3. Legislaturperiode gearbeitet haben, wenn ich darin erinnere, dass unsere Beweisanträge zum Beispiel im LEG-Untersuchungsausschuss in der Regel abgelehnt, allerdings dann später von anderen Fraktionen leicht umformuliert wieder gestellt wurden usw. usf.

Wir als DVU-Fraktion sind der Ansicht, dass angesichts dieser Erfahrung mit real existierendem Aufklärungsinteresse fürderhin nicht nur die Regierung der parlamentarischen Kontrolle, sondern auch das Kontrollorgan als solches auch der Kontrolle durch die Bürgerinnen und Bürger zumindest über die Medienöffentlichkeit zugänglich sein muss. Immerhin ist auch der Untersuchungsausschuss ein politisches Organ, dessen Arbeit für den Bürger jederzeit transparent und nachprüfbar sein muss.

Das absolute Verbot von Ton- und Filmaufnahmen ist - das habe ich im ersten Teil meiner Rede ausführlich dargelegt und dies kommt in der Begründung zu unserem Antrag vertieft zum Ausdruck - nicht mit dem Grundrecht der Rundfunkfreiheit zu vereinbaren. Wir als Politiker der DVU-Fraktion werden indes regelmäßig vom Bürger gefragt, was im Landtag gegen all diese Missstände im Land, zum Beispiel bei der LEG, bei der Chipfabrik und beim Flughafenprojekt BBI, eigentlich getan wird.

Präsident Fritsch:

Herr Schuldt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schuldt (DVU):*

Aber selbstverständlich.

Präsident Fritsch:

Herr Vietze, bitte.

Vietze (PDS):

Herr Schuldt, ich frage nur, damit die Öffentlichkeit ein richtiges Bild bekommt: Können Sie mir zustimmen, dass die Beratungen des Untersuchungsausschusses erstens öffentlich sind, dass zweitens Journalisten die Beratungen im Untersuchungsausschuss verfolgen können und dass sich die Öffentlichkeit demzufolge - wenn auch nicht durch ein Fernsehbild, so doch durch das geschriebene Wort - auch ein Bild machen kann? Können Sie mir drittens zustimmen, dass es nur eine ganz bestimmte Bevölkerungsgruppe, möglicherweise auch Partei, gibt, die dem Wort misstrauend zusätzlich das Bild braucht, um die Vorgänge zu verstehen?

Schuldt (DVU):*

Herr Vietze, dem kann ich in der Form nicht zustimmen. Sie haben sich versprochen, indem Sie sagten, dass kein Bild nach außen gebracht wird. Die Bildaufnahme ist aber notwendig, damit die Bürgerinnen und Bürger - der Souverän in diesem Land - sehen können, wer hier was tut.

(Beifall bei der DVU)

Wir als Politiker der DVU-Fraktion werden indes regelmäßig vom Bürger gefragt, was wir tun, Herr Vietze. Sie sehen daran, dass der Bürger daran interessiert ist, am Fernsehschirm zu sehen, was hier im Landtag passiert.

(Frau Richstein [CDU]: Das können die Bürger auch in der Zeitung lesen!)

Die wesentliche Arbeit im Sinne der Aufklärungsarbeit ist in einem Untersuchungsausschuss die möglichst lückenlose Beweiserhebung. Wenn das Untersuchungsausschussgesetz die Aufnahme von Bild- und Tonaufnahmen verbietet, dann muss dies im Rahmen der Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger auf verfassungsrechtlich begründeter Ebene korrigiert werden. Es geht dabei nicht um Schauprozesse oder Tribunale wie bei der amerikanischen Strafjustiz, sondern darum, die Publizität politischer Entscheidungsvorgänge zu gewährleisten.

Das geschieht am besten dadurch, dass die konkrete Art und Weise der rechtsstaatlichen Kontrolle und ihrer Funktionsweise der öffentlichen Kritik zugänglich ist. Dass in Einzelfällen Ausnahmen nötig sind, weil zum Beispiel der Schutz des Persönlichkeitsrechts, die Sicherheit von Zeugen oder andere berechnete individuelle oder öffentliche Geheimhaltungsinteressen dem Zugang der Medienöffentlichkeit entgegenstehen, muss natürlich beachtet werden. Diesbezüglich gebe ich Ihnen Recht, Herr Vietze. Dies haben wir allerdings auch so in unserem Gesetzentwurf verankert.

(Zuruf von der PDS)

Dem haben wir lückenlos, aber indes schon dadurch Rechnung getragen, dass wir, Herr Vietze, das Verbot von Ton- und Filmaufnahmen in § 11 Abs. 2 als konkrete Aufforderung des Aus-

schluss der Öffentlichkeit im Einzelfall ausdrücklich aufgenommen haben.

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

Jeder Politiker in diesem Hause, der ein echtes Interesse daran hat, dass fehlerhafte Regierungspolitik oder gar Staatsunrecht schonungslos aufgedeckt werden können, kann kein Interesse daran haben, dass zukünftig das Beweiserhebungsverfahren bei parlamentarischen Untersuchungsausschüssen einem uneingeschränkten Medienverbot unterliegt.

Ich bitte Sie: Überlegen Sie ganz genau, wie Sie jetzt abstimmen!

(Zuruf von der PDS: Das tun wir immer bei Abstimmungen!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Danke. Die Koalitionsfraktionen möchten ihre Redezeit ausschöpfen. Der Abgeordnete Schulze spricht noch einmal.

Schulze (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Es zwingt einen noch einmal ans Podium; denn das Gesagte kann man nicht unkommentiert hinnehmen. Es war von Medienverbot, Staatsverbrechen etc. die Rede.

Artikel 1 des Grundgesetzes lautet:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Dieser Artikel ist im Grundgesetz so verankert worden, weil in der Zeit vor In-Kraft-Treten des Grundgesetzes die Grund- und Persönlichkeitsrechte von Menschen mit Füßen getreten worden sind, und zwar von einer Politik und einer Ideologie, denen einige heute wieder nahe treten oder die einige heute wieder indirekt propagieren und herbeiführen wollen.

Was heute durch den Abgeordneten Schuldt vorgetragen wurde, ist der Versuch einer Skandalisierung der Arbeit dieses Parlaments, der Abgeordneten und seiner Gremien. Sie versuchen zu inaugrieren und den Besuchern und den jungen Menschen, die hier anwesend sind, und vielleicht denen, die an den Bildschirmen sitzen, weiszumachen, die Abgeordneten würden ihre Arbeit nicht tun. Das ist aus meiner Sicht schlicht und einfach ein Skandal.

Alle Vertreter der Medien, die Kollegen, die Menschen aus diesem Land, die an Untersuchungsausschüssen, die während der Beweisaufnahme öffentlich tagen, teilgenommen haben, wissen, dass die Abgeordneten der demokratischen Fraktionen ihre Arbeit sehr gut gemacht haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dabei waren es die Abgeordneten der DVU-Fraktion, die ihre Arbeit nicht gemacht haben. Sie saßen in den Untersuchungs-

ausschüssen herum und konnten keine anständigen Fragen stellen.

(Schuldt [DVU]: Hören Sie auf zu lügen; das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Heute ziehen sie über uns her und versuchen, durch bewusste Falschdarstellung etwas zu kreieren, das mit der Wirklichkeit nichts zu tun hat. Dagegen wehren wir uns.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Schulze, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schulze (SPD):

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage, sondern bringe meinen Beitrag zu Ende.

(Zuruf von der DVU: Zu feige auch noch!)

Diese bewusste Falschdarstellung ist Ihr Versuch, die Öffentlichkeit zu beeinflussen und vom demokratischen System abzubringen.

(Schuldt [DVU]: Seien Sie doch einmal Demokrat!)

Ich finde das geradezu niederträchtig. Worum es geht, ist die Frage, was mit dem Menschen, der in einem Untersuchungsausschuss vor dem versammelten Gremium vernommen wird, passiert.

Ich habe es vorhin schon angedeutet: Der Zeuge wird belehrt, und zwar mit einer Formel, bei der man sich, auch wenn man das schon öfter hat über sich ergehen lassen, am Kopf kratzt und auf den Hosenboden setzt, weil sie ziemlich hart ist. Er wird belehrt, dass er die Wahrheit sagen muss. Wenn er nicht die Wahrheit sagt oder unvollständige Aussagen macht, kann er mit Gefängnis bestraft werden etc.

Der Zeuge - in der Regel ist das ein unbescholtener Bürger, der befragt wird - ist nicht Täter, sondern jemand, den man herbeizieht, um herauszufinden, was ein anderer Mensch getan hat. Beim Hören der Belehrungsformel sind viele Zeugen völlig verschüchtert und müssen sich dann den bohrenden Fragen von Abgeordneten stellen. Häufig gleicht das einem Kreuzverhör. Diese Menschen sollen dann in der Öffentlichkeit vorgeführt werden?

Ich möchte Sie bitten: Versetzen Sie sich einfach einmal in die Person des Zeugen. Denken Sie sich, Sie wären vor einem Untersuchungsausschuss, Sie hätten sich nichts zuschulden kommen lassen, sondern würden nur gefragt, was Ihr Chef oder jemand anderes an einem bestimmten Tag gesagt oder getan hat. Ich glaube, Sie würden nicht wollen, dass alles, was Sie sagen und wie Sie sich verhalten, in alle Welt übertragen wird. Sie würden sagen: Es ist schon schlimm genug, dass ich hier sein muss und mich dieser Sache nicht entziehen kann. Schließlich habe ich mir nichts zuschulden kommen lassen.

Dass das alle Welt als Spektakel und Schauspiel mitverfolgt, muss nicht sein. Ich finde, es war eine weise Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das nicht zuzulassen, und dabei

sollte es bleiben. Im Mittelpunkt der Politik sollte der Mensch stehen und nicht die Skandalisierung einer Institution, eines Gremiums oder einer Rechtsordnung.

Deswegen ist der Antrag zurückzuweisen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs - Drucksache 4/209 - an den Hauptausschuss zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag auf Überweisung mit den Stimmen der PDS-, der SPD- und der CDU-Fraktion abgelehnt worden; die DVU-Fraktion hat dafür gestimmt.

Für den Fall der Ablehnung des Überweisungsantrags wird über die Vorlage in der Sache abgestimmt. Wer dem Gesetzentwurf in der Sache zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der PDS-, der SPD- und der CDU-Fraktion abgelehnt, wobei die DVU-Fraktion dafür gestimmt hat.

Damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gegen die Gültigkeit der Wahl zum 4. Landtag Brandenburg vom 19. September 2004 erhobene Wahlprüfungsentscheidungen

Beschlussempfehlung und Bericht
des Wahlprüfungsausschusses

Drucksache 4/190
(einschließlich Korrekturblatt)

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Ich komme also gleich zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses - Drucksache 4/190 - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig entsprochen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Einsetzung einer Enquetekommission „Demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen in Brandenburg sowie ihre Folgen für die politischen Handlungsfelder“

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/225

Ich eröffne die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag des Abgeordneten Norbert Schulze von der DVU-Fraktion.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg verödet, und dies im wahrsten Sinne des Wortes. Abwanderungen, fehlendes Humankapital, Arbeitslosigkeit und Niedergang der Infrastruktur insbesondere in den berlinfernen Regionen prägen das Land seit Jahren aufgrund der politischen Unfähigkeit der roten bzw. rot-schwarzen Landesregierungen.

Wie auch der noch kurz vor der parlamentarischen Sommerpause behandelte Bericht der Landesregierung zur demographischen Entwicklung beweist, sieht die Bevölkerungsprognose so aus, dass Brandenburg bis 2020 ca. 7 % seiner Gesamtbevölkerung verlieren wird, der äußere Entwicklungsraum jedoch etwa 15 %. Dann wird in Regionen wie der Prignitz, der Uckermark und weiten Teilen der Lausitz buchstäblich überhaupt nichts mehr gehen.

Obwohl ursächliche Zusammenhänge zwischen der demographischen Entwicklung des Landes einerseits und der wirtschaftlich-sozialen, bildungspolitischen und kulturellen Entwicklung andererseits bestehen, war und ist - sieht man von dem genannten Bericht ab - die demographische Entwicklung des Landes für diese Landesregierung ganz offensichtlich bisher kein relevantes Thema. Dabei räumte Ministerpräsident Platzeck in seiner Landtagsrede am 12. Mai dieses Jahres selbst ein, dass die Geburtenrate im Land 40 bis 50 % unter dem Niveau liegt, das für eine stabile Bevölkerungsentwicklung erforderlich ist.

Dabei sind die Folgen doch geradezu unübersehbar. - Herr Schippel schmunzelt; ich sehe, ich habe Recht. Weniger Kinder heißt weniger Kindertagesstätten, weniger Schulen, mehr Wohnungsleerstand, weniger Nachfrage nach Gütern und damit weiterer Zusammenbruch der mittelständisch geprägten Wirtschaft unseres Landes mit weiter wachsender Arbeitslosigkeit und als Folge davon weiteren Abwanderungen gerade junger und leistungsfähiger Brandenburgerinnen und Brandenburger vor allem in die alten Bundesländer.

Damit beginnt sich das Todesrad wiederum neu zu drehen. Geht die Entwicklung so weiter, so gibt es im Jahr 2020 in Brandenburg fast nur mehr eine vergreiste Gesellschaft, welche sich räumlich im so genannten Speckgürtel rund um Berlin konzentrieren wird, während der Rest des Landes aus zunehmend verödenen Landstrichen besteht, die sich wieder dem Naturzustand annähern mit verlassenen Dörfern, Industrieruinen ehemals florierender Betriebe, kaputten Straßen und Schienennetzen, die ohnehin niemand mehr brauchen wird, und selbst ohne die notwendige Grundversorgung mit dem Lebensnotwendigsten für die wenigen noch verbliebenen und ebenfalls meist älteren Bürgerinnen und Bürger, die sich trotz allem weigern wegzuziehen.

Doch dies, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, kann und darf nicht sein. Daher fordert unsere DVU-Fraktion, den gordischen Knoten endlich zu durchschlagen und eine Bevölkerungspolitik zu betreiben, die diese Entwicklung aufhält. Dazu brauchen wir eine Enquetekommission mit der Aufgabe, geeignetes Datenmaterial bereitzustellen und der Politik entsprechende Handlungsanweisungen zu geben.

Ihre Kollegen in Sachsen, meine Damen und Herren von der SPD und der CDU, sind jedenfalls wesentlich weiter als Sie;

denn dort kam der Antrag auf eine Enquetekommission zur Demographie von den Regierungsfractionen.

Wir fordern bereits jetzt namentliche Abstimmung über unseren Antrag. - Ich bedanke mich vorerst.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Koalitionsfractionen spricht die Abgeordnete Funck.

Frau Funck (CDU):

Sehr geehrte Damen und Herren! Der demographische Wandel ist eine Tatsache. Davor können wir unsere Augen nicht verschließen. Geburtenrückgang auf der einen Seite und steigende Lebenserwartung auf der anderen verändern diesen problematischen Lebensbaum, diese Alterspyramide, die wir haben. Das ist völlig richtig. Diese Entwicklung gibt auch Anlass zur Besorgnis und zwingt uns, politisch zu handeln.

Im Februar dieses Jahres legte die Landesregierung bereits einen Bericht vor, nämlich den Bericht zu den Auswirkungen der demographischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen in Brandenburg. Man kann davon ausgehen, dass die Landesregierung auf der Grundlage dieser Erkenntnisse auch arbeitet. Der Koalitionsvertrag macht es deutlich. Wir haben dort Schwerpunkte vorgesehen, gerade was die Verbesserung der Situation der Familien in Brandenburg ebenso wie die konzeptionelle Neuausrichtung der Altenpflege betrifft.

Die Daten zur demographischen Entwicklung sind bekannt und hier auch schon vor einem Dreivierteljahr diskutiert worden.

Der Eindruck, den ich beim DVU-Antrag habe, ist - Ihr Misstrauen der Landesregierung gegenüber machen Sie jedes Mal deutlich -, dass Sie mit der Enquetekommission eine Quasi-Landesregierung bilden wollen. Sie haben dort sämtliche Politikbereiche angesprochen, angefangen bei der Infrastruktur über die Stadtentwicklung, die Bildung - alles, was es so gibt. Für mich ist unverständlich, wie ein Gremium in dieser Art und Weise etwas abarbeiten soll.

Die Frage ist - die Enquetekommission soll eigentlich die Daten erheben, aber die Daten gibt es bereits -: Was machen wir damit? Wir brauchen nicht immer wieder neue Kommissionen und Berichte sowie Tatsachen, die uns bekannt sind, sondern wir müssen die bekannten Tatsachen in den politischen Alltag und in die Arbeit der Ausschüsse einfließen lassen, auch hinsichtlich der Haushaltssituation, die wir haben. Es ist wichtig, dass die Ausschüsse den Blick auf die demographischen Tatsachen weiterhin haben und wir unser langfristiges Wirken und Handeln darauf ausrichten.

Deswegen lehnen wir die Einrichtung der Enquetekommission und damit auch die erneute Erhebung der Daten ab. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Danke. Wir setzen mit dem Beitrag der PDS-Fraktion fort. Frau Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die geforderte Enquetekommission soll nach Ansicht der DVU-Fraktion offensichtlich die Lösung für alle politischen Herausforderungen einschließlich der Geburtenfrage erbringen. Ich halte das für sehr fragwürdig.

Man greift hier in der DVU-Fraktion populistisch die Demographiedebatte auf, die anderswo auch Generationengerechtigkeit fordert und die so genannte Vergreisung der Gesellschaft beschwört. Man verschweigt dabei wohlweislich, dass soziale Ungleichheit in Deutschland wächst, und zwar innerhalb sämtlicher Generationen.

Es wurde schon von Frau Funck erwähnt: Wir hatten in diesem Jahr hier im Landtag zwei Debatten zur Demografiefrage. Es gab im Übrigen auch bereits die Enquetekommission des Bundestages „Demographischer Wandel“. Der Ministerpräsident hat einen aktualisierten Bericht für das nächste Jahr angekündigt. Es gibt also aus Sicht der PDS-Fraktion bereits in ausreichendem Maße wissenschaftliche Analysen und statistische Erhebungen, die Sie in den Punkten 3 und 4 fordern. Ich denke, die öffentliche und politische Debatte dazu läuft auch längst.

Die PDS-Fraktion hat bekanntermaßen die Schlussfolgerung gezogen, dass es eher einer Enquetekommission „Nachhaltige Entwicklung“ bedarf. Unser Ansatz ist weitergehend. Zudem können unsere Schlussfolgerungen und Vorschläge in den Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raums nachgelesen werden. Diese sind auch bereits Bestandteil öffentlicher Debatten sowohl in der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturpolitik als auch in der Bildungs- und Sozialpolitik.

Ohnehin - das sei an die Adresse der DVU klar gesagt - werden wir mit Ihnen bei den politischen Zielen und Schlussfolgerungen an keiner Stelle Berührungspunkte suchen und finden - niemals und nirgends, sooft Sie auch Anträge der anderen demokratischen Fractionen dieses Parlaments nachvollziehen wollen oder abschreiben; denn mit Ihrer Art der Demographisierung sozialer und wirtschaftlicher Probleme ideologisieren Sie soziale Ungleichheit und Armut. Das endet dann bei der DVU regelmäßig - ganz typisch - mit nationalistischer Politik und entsprechenden Forderungen für „deutsche Kinder, „deutsche Familien“ und „deutsche Mütter“; denn - nachzulesen im DVU-Wahlprogramm - „es fehlen jährlich Hunderttausende Geburten in der Bundesrepublik Deutschland zur Erhaltung des deutschen Volkes“. Darum geht es Ihnen. Uns nicht!

Wir lehnen Ihren Antrag aus den genannten Gründen ab.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht. - Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Damit geht das Wort noch einmal an die DVU-Fraktion.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Eine Tankstelle mit angeschlossener Imbissstheke auf dem Weg von Polen in die

Altbundesländer.“ Dieses Zitat unseres Ex-Ministerpräsidenten und jetzigen Verkehrsministers Manfred Stolpe, bezogen auf die wirtschaftlich-soziale sowie demographische Lage im Land bereits vor einigen Jahren, kann man nicht oft genug in Erinnerung bringen. Herr Dr. Stolpe beschrieb mit diesem Bild sehr genau, was die von ihm geführten Regierungen seit 1990 zum Schaden der Brandenburgerinnen und Brandenburger angeordnet hatten und was die seitherigen Regierungen unverändert und sogar verstärkt anrichten.

Doch statt heute aufgrund des vorliegenden Demographie-Berichtes vom Mai dieses Jahres und der Ergebnisse des Arbeitskreises für Verwaltungsoptimierung zum selben Thema endlich umzusteuern und eine sinnvolle, das heißt kinder- und familienfreundliche Bevölkerungs- und Sozialpolitik zu betreiben, erdreistet sich Herr Finanzminister Speer in einem Interview in der Zeitung „Die Welt“ vom 29. Oktober dieses Jahres hinsichtlich der demographischen Herausforderung zu äußern, es gehe angesichts des drastischen Bevölkerungsrückgangs insbesondere im ländlichen Raum nur darum, neue Konzepte gegen allzu drastische Versorgungsengpässe zu entwickeln, beispielsweise Rufbusse, Briefkästen an Wegkreuzungen oder Unterricht über das Internet. Merken Sie sich, Herr Speer: Wir sind hier in Mitteleuropa und nicht in der Wüste von Neu-Mexiko, der sibirischen Tundra oder dem australischen Outback.

(Beifall bei der DVU)

Dass die Tatsache des neuerlichen Milliardenlochs im Landeshaushalt möglicherweise auch demographische Ursachen haben könnte, nämlich weniger Steuereinnahmen von immer weniger Bürgern im leistungsfähigen - und damit Steuern zahlenden - Alter, müsste Ihnen eigentlich einleuchten. Also tun Sie etwas dagegen! Damit meine ich alle Mitglieder der Landesregierung und auch alle Landtagsabgeordneten.

Wir müssen bevölkerungspolitisch umsteuern, und zwar jetzt und sofort, bevor es ein für alle Mal zu spät ist. Dazu brauchen wir exakte Zahlen und Daten sowie gangbare Lösungsvorschläge. Ich fordere Sie daher alle als gewählte Vertreterinnen und Vertreter unserer Brandenburger Bürgerinnen und Bürger auf, dem vorliegenden Antrag im Sinne der Weiterexistenz und Weiterentwicklung unseres Landes zuzustimmen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Debatte.

Die DVU-Fraktion hat namentliche Abstimmung über diesen Antrag, Drucksache 4/225, beantragt.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte die Schriftführer um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte einer der anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit, seine Stimme abzugeben? - Das ist nicht der Fall.

Wir schließen die Abstimmung und ich bitte um Auszählung.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Für diesen Antrag haben sechs Abgeordnete, gegen diesen Antrag haben 68 Abgeordnete gestimmt. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis siehe Anlage S. 337)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 11:**

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) 17 - Havelausbau - Planfeststellungsverfahren zum Teilprojekt Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/249

Außerdem liegt Ihnen in der Drucksache 4/273 ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU dazu vor.

Die Aussprache wird von der PDS-Fraktion eröffnet. Bitte, Frau Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hätte so schön sein können, wenn wir gemeinsam, wie im Ausschuss von der PDS-Fraktion beantragt, für heute hätten verabreden können, den Antrag der PDS-Fraktion in den Verkehrsausschuss zu überweisen, um dort unsere Positionen auszutauschen. Nun liegt von Ihnen ein Entschließungsantrag vor - in gewohnter Art und Weise: halbherzig, unentschlossen, sich verkehrspolitisch, wirtschaftspolitisch und auch haushaltspolitisch zu positionieren, aber mit einem Hintergedanken, und dem möchte ich dann wieder folgen -, mit dem Sie davon ausgehen, dass dem Bund das Geld ausgeht und es nicht zu einem weiteren Ausbau der Wasserstraße zwischen Magdeburg und Berlin kommen wird, einem Ausbau, der eigentlich auch nicht notwendig ist.

Das möchte ich auch gleich begründen. Die Ausschusssitzung, die ich erwähnt habe, war in der Sache nicht sehr ergiebig, was das Projekt 17 betraf. Aber eines wurde noch einmal festgehalten: dass sich das Ministerium für den reduzierten Ausbau der Schleuse in Kleinmachnow einsetzt. Zumindest ist diese Position dem Bundesverkehrsminister mitgeteilt worden. Das Okay steht aber noch aus. So können wir also noch hoffen. Falls der Bundesverkehrsminister die Position unseres Verkehrsministeriums teilt, Herr Schönbohm, was ja auch Ihre Position im Wahlkampf war - „Schleuse Kleinmachnow“ ist das Thema -, dann wäre das ein Erfolg der Proteste vor Ort, denen sich im Wahlkampf auch Herr Schönbohm, Herr Klocksinn und andere anschlossen. Es wäre auch ein Erfolg des Wirkens des landesweiten Havelbündnisses, in dem wir seit vielen Jahren gemeinsam streiten, um hier eine sinnvolle Lösung zu finden.

Und ein Zweites scheint klar zu sein: dass die Stadt Potsdam heute Abend im Hauptausschuss den Verwaltungsentwurf annehmen wird, nämlich dem beantragten Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals nicht zuzustimmen, dazu also erneut eine Ablehnung zu formulieren.

Ich meine, das sind zwei wichtige Aussagen.

Nun möchte ich, insbesondere weil Herr Senftleben noch Bedarf angezeigt hat, unseren Antrag noch einmal erläutern und die Argumente in aller Kürze benennen, warum wir uns gegen eine Fortführung des Havelausbaus aussprechen, insbesondere die Strecke Magdeburg - Berlin betreffend. Wir wollen mit dem Antrag die Landesregierung ermuntern und auffordern, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Projekt gestoppt wird, und zwar nicht nur die Baumaßnahmen, sondern auch die Planungen; denn auch Planungen verbrauchen sehr viele Ressourcen, wie wir bei anderen Projekten schon zur Kenntnis genommen haben. Wir wollen den Stopp aller Planungen und Baumaßnahmen, insbesondere dann - damit kommen wir Ihrem Antrag sehr entgegen, Kolleginnen und Kollegen von der Koalition -, wenn es keinen Nachweis der Wirtschaftlichkeit für das Gesamtprojekt VDE 17 geben sollte, insbesondere auch nicht für den Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals. Da die Wirtschaftlichkeit, die seit Jahren eingefordert wird, nicht nachgewiesen werden kann, sagen wir: Dieses Projekt muss aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen werden.

An dieser Stelle sei gesagt - was ein ernsthaftes Argument ist -: Der Bundesverkehrswegeplan hat für Wasserstraßen entgegen den rechtlichen Konsequenzen für Bahn und Straße keine Gesetzeskraft. Deshalb, meine ich, gibt es, wenn man sich gemeinsam engagiert, gute Chancen, dieses Projekt aus dem Bundesverkehrswegeplan herauszubekommen.

Ich möchte in aller Kürze noch auf einige volkswirtschaftliche und ökologische Gründe eingehen, die gegen das Projekt 17 sprechen und aufgrund derer wir uns der Meinung anschließen, dass dieses Projekt ungerechtfertigt ist. Dazu möchte ich an die Verkehrsprognosen erinnern. 1992 gab es viel Euphorie und viele Planungen, auch für dieses Projekt. Damals wurden für dieses Verkehrsprojekt 27,5 Millionen Tonnen Gütertransporte pro Jahr zwischen Magdeburg und Berlin und zwischen Hannover und Berlin angenommen. Seit zwei Jahren gibt es eine aktuelle Studie und das Jahr 2015 ist ja noch in einiger Ferne. Wir alle unterstellen Entwicklungen des Güterverkehrs auf der Wasserstraße, was Sie - wir auch - gern wollen, aber Sie tun nichts dafür, dass das geschehen kann, nämlich indem Sie die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern. Die aktuelle Studie besagt: Im Jahr 2015 wird der Gütertransport auf der Wasserstraße wieder angewachsen sein und den Stand von 1997 erreicht haben. Das bedeutet also: kein weiterer Zuwachs. Wenn das die Situation im Jahr 2015 sein soll, sagen wir: Ein Milliardenprojekt zum Ausbau dieser Wasserstraße ist genau der falsche Ansatz.

Sie wissen auch, zumindest die Experten, die sich mit diesem Projekt befassen, dass seit Anfang dieses Jahres voll beladene Europaschiffe ganzjährig vom Rhein bis zum Berliner Westhafen fahren können. Somit gelangen große Binnenschiffe, auf die sich Ihre Argumentation bezieht, ohne zusätzliche Naturzerstörung an Havel und Spree nach Berlin, und zwar in einer Abladetiefe von 2,20 m. Man müsste im Sacrow-Paretzer Kanal, um den Gegenverkehr zu regeln, eine Ampel installieren - das lässt sich machen -, sodass die Schiffe dort kurzfristig warten. Das alles ist zu regeln und man muss kein zusätzliches Steuergeld in die Hand nehmen, um hier ein Milliardenprojekt zu realisieren.

In diesem Zusammenhang will ich erinnern - die Experten warnen davor -, dass sich bereits jetzt eine dramatische wasserwirtschaftliche Situation an Havel und Spree durch den Braunkoh-

lentagebau und durch die klimatischen Veränderungen einstellt. Diese dramatische Situation würde sich durch den Ausbau der Wasserstraße noch verschärfen. Ich meine, das Land ist aufgefordert, die Fürsorgepflicht gegenüber den zukünftigen Generationen wahrzunehmen und weitere Verschlechterungen im Wasserhaushalt verhindern zu helfen.

Deshalb, meine Damen und Herren, kann die volkswirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Forderung nur heißen: Schiffe sind den Wasserstraßen anzupassen und nicht umgekehrt die Wasserstraßen den Schiffen.

(Beifall bei der PDS)

Um Transporte von der Schiene auf die Wasserstraße verlagern zu können, bedarf es nicht des Projekts 17, Wasserstraßenausbau; vielmehr müssen neue gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die wirklich Kostengerechtigkeit zwischen den Verkehrsträgern herstellen. Erst dann, wenn der LKW-Verkehr - wir wissen, dass er eine enorme Zuwachsrate hat - die tatsächlich verursachten externen Kosten für Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschäden in Höhe von ca. 35 Milliarden Euro pro Jahr in Rechnung gestellt bekommt, haben die Bahn und die Binnenschifffahrt eine faire und reale Wettbewerbschance gegenüber dem LKW.

Verbesserte Marktchancen ergeben sich für die Binnenschifffahrt auch dann, wenn sie ihre vorhandenen Innovationspotenziale konsequent nutzt. Um Zukunftsmärkte wie Container, Wechselbehälter und Spezialtransporte erschließen zu können, muss sie unter dem Motto - das sage ich hier noch einmal ganz deutlich - „Intelligenz statt Beton“ gezielt in eine moderne intermodale Transportlogistik integriert werden. Dann hat sie eine Chance, erfolgreich zu werden.

Wir alle wissen es, wir haben es hier schon oft diskutiert: Verkehrsinvestitionen sind auf Erhalt und Modernisierung der Infrastruktur zu orientieren.

Bei der gezielten Förderung für den Ausbau umweltgerechter Verkehrsmittel und deren Vernetzung ist eine Konzentration herzustellen und es sind nicht Milliarden von Steuergeldern in einen nicht gerechtfertigten Ausbau der Wasserstraße zu stecken.

Des Weiteren will ich an dieser Stelle noch einmal auf das Güterverkehrskonzept hinweisen. Möglicherweise müssen wir demnächst einen Antrag einbringen, wenn Sie es heute nicht als Idee aufgreifen. Manchmal zündet es ja bei der Koalition und sie bringt, wenn die PDS einen Vorschlag gemacht hat, einen Antrag ein. Das wäre gut an dieser Stelle. Die Erarbeitung und Umsetzung eines an ökologischen Kriterien orientierten, verkehrsträgerübergreifenden Güterverkehrskonzepts für die Region Berlin-Brandenburg ist längst fällig. Das gehört auf den Tisch und in diesem Sinne kann man dann auch Transportkoordination mit verschiedenen Verkehrsträgern leisten.

Ich könnte mir vorstellen, Sie geben sich doch noch einen Ruck und überweisen unseren Antrag in den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung. Dann hätten wir die Gelegenheit, darüber zu diskutieren, ob es Sinn macht, eine Hafenanlage am Südufer des Sacrow-Paretzer Kanals zu errichten und gleichzeitig über 14 Millionen Euro in einen neuen Hafen im Güterverkehrszentrum Wustermark, das in unmittelbarer Nähe

liegt, zu investieren. Dann hätten wir die Chance, all diese Argumente auszutauschen.

Ihren Entschließungsantrag werden wir ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Dr. Klocksinn, bitte.

Dr. Klocksinn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer wird der Forderung „Intelligenz statt Beton“ nicht folgen wollen? Ich meine, unsere heutige kleine bildungspolitische Debatte hat unsere Flexibilität nachgewiesen. Insofern sind wir auch an der Stelle einer Meinung. Ich würde mich natürlich noch viel mehr freuen, werte Kollegin Tack, wenn Sie unserem Entschließungsantrag zustimmen könnten; denn ich glaube, dass er substantiell einiges enthält, was in Ihrem Vorschlag nicht enthalten ist.

Lassen Sie mich noch einmal darauf eingehen: Hier liegt also ein Antrag vor - ich weiß nicht, ob Sie alle ihn gelesen haben -, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, „sich im Bundesrat für den sofortigen Stopp aller Planungen und Baumaßnahmen des VDE 17 einzusetzen“. Das ist der erste Satz. Der zweite Satz lautet sinngemäß: Wenn die Wirtschaftlichkeit nicht nachgewiesen wird, ist das Projekt Havelausbau aus dem Bundesverkehrswegeplan zu streichen.

(Frau Tack [PDS]: Ja, genau!)

Wir diskutieren hier nicht nur, um uns gegenseitig zu überzeugen, sondern auch, um den Menschen im Land zu verdeutlichen, womit wir uns beschäftigen. Dieser Dialog wird ja geführt. Ich war gerade geneigt zu sagen: Was Sie uns vorlegen, hat weniger den Charakter eines sachdienlichen Hinweises als den eines Fensterantrags, der immer sehr leicht fällt, wenn man Opposition ist, und mit dem Sie vielleicht dem Havelbündnis gern Rechnung tragen möchten. Ich hätte mir allerdings auch vorstellen können, dass Sie einen Antrag vorlegen, der etwas substantieller ist, und zwar dann, wenn wir uns innerhalb des Ausschusses einmal mit der Sache beschäftigen.

Dieses neue Parlament hat heute die 6. Plenarsitzung. Wir haben uns also in diesem neuen Ausschuss zweimal getroffen. Wir waren bisher nicht imstande, uns inhaltlich mit einem Thema auseinander zu setzen.

(Frau Tack [PDS]: Das lag nicht an uns, Herr Dr. Klocksinn, wenn Sie sich erinnern können!)

Ich würde mich darüber freuen, wenn Sie eine Initiative starten, das in den Ausschuss einbringen und vielleicht aus dem Ergebnis einen Antrag machen. Wenn Sie aber in der Ausschusssitzung sind und der Antrag schon vorliegt, dann ist es sicherlich nicht an uns, mit Ihnen darüber zu reden. Wir sollten also die Kausalkette nicht verwechseln.

(Zurufe von der PDS)

Setzen wir uns einmal mit den Inhalten Ihres gewagten Antrages auseinander.

(Zuruf von der PDS)

- Wenn Sie eine Frage stellen wollen, stehe ich im Rahmen meiner Redezeit gerne zur Verfügung. Aber den Gedanken - so lange muss ich Sie jetzt stehen lassen - möchte ich doch zu Ende führen.

Präsident Fritsch:

Herr Dr. Klocksinn, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Klocksinn (SPD):

Wenn ich diesen Gedanken zu Ende geführt habe, gerne. Gestatten Sie mir diese drei oder vier Sätze.

Ich möchte Ihnen unser Credo an der Stelle wenigstens kurz erläutern, damit die Zwischenfrage zielgerichteter sein kann.

(Oh! bei der PDS)

Wir haben überhaupt keinen Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Binnenschifffahrt und an der Sinnhaftigkeit effizienter Wasserstraßen. Ich glaube, das ist eine gute Grundlage, auf die Sie sich mit begeben können. Ich möchte auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es einen gewissen Ausbaustand des VDE 17 gibt, und ich möchte darauf hinweisen, dass das Ausstiegsszenario, das Sie hier vorschlagen, an anderer Stelle - deshalb suggeriert Ihr Antrag Chancen, die so vielleicht gar nicht existieren -, nämlich im Lande Berlin - siehe Teltowkanal - zu großen Problemen führte. Das werden Ihnen Ihre Freunde dort berichten können.

Was wir mit dem Entschließungsantrag vorschlagen, ist nichts anderes, als zu schauen, welche Modifikation oder welche Anpassungen wir vornehmen können, ohne das Projekt als solches grundsätzlich infrage zu stellen, was vielleicht viel einfacher wäre.

Jetzt ist Gelegenheit für Ihre Zwischenfrage.

Präsident Fritsch:

Herr Vietze, bitte.

Vietze (PDS):

Herr Präsident, ich weiß jetzt nicht, ob ich den intellektuellen Anforderungen des Abgeordnetenkollegen entspreche;

(Dr. Klocksinn [SPD]: Aber sicher!)

dennoch möchte ich folgende Frage stellen: Ist Ihnen geläufig, dass das normale parlamentarische Verfahren so ist, dass ein Antrag zu einem inhaltlichen Sachverhalt erarbeitet und in das Parlament eingebracht wird? Wenn man eine bestimmte parlamentarische Kultur hat, wird dieser Antrag in den Ausschuss überwiesen und dann dort erläutert. Wenn dann im Ergebnis der Aussprache etwas ganz Besonderes herauskommt, gibt es eine Beschlussempfehlung des jeweiligen Ausschusses; der darf dann sogar eine Parlamentsmehrheit finden.

Können Sie sich vorstellen, dass das die grundlegende Verfahrensweise in einem Parlament ist und demzufolge das gewählte Verfahren dem in diesem Parlament normalerweise praktizierten entspricht, wenngleich wir ganz selten die Mehrheit für unser inhaltliches Anliegen erwarten können?

Dr. Klocksinn (SPD):

Letzteres kann ich mir vorstellen; gleichwohl denke ich, dass wir in diesem Prozess - Sie und auch Kollegen anderer Fraktionen haben hin und wieder darauf hingewiesen - vielleicht ein produktives Miteinander in diesem Hause herstellen wollen. Ich glaube, dass wir vor dem Hintergrund gut daran tun, die von Ihnen als sehr statisch beschriebenen Abläufe daraufhin zu überprüfen, ob sie sinnhaft sind oder nicht. Das ist keine Frage der Intellektualität sondern der Praktikabilität. Wenn wir das gemeinsame Interesse haben, das zur Diskussion stehende Projekt so anzufassen, dass das vielleicht im Nutzen des Landes, der Binnenschifffahrt, der Wasserwege usw. liegt - es gibt ja ein paar Boni, die wir gemeinsam immer wieder festlegen -, dann lassen Sie uns das doch wirklich einmal versuchen und dann stellen Sie doch keinen - ich sage es nochmals - Fensterantrag in der Erwartung, er wird ohnehin abgelehnt, damit Sie dann sagen können, die anderen wollten das ja nicht, was Sie in der Optimierung Ihrer Ansprüche wollen.

Präsident Fritsch:

Herr Dr. Klocksinn, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Klocksinn (SPD):

Da ich nur noch eine Minute Redezeit habe, bitte nur eine ganz kurze.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sind Sie informiert, dass Zwischenfragen auf die Redezeit nicht angerechnet wird?)

Präsident Fritsch:

Ich meine, die Abgeordneten können die Geschäftsordnung selbst lesen.

Dr. Klocksinn (SPD):

Ich bin da zuversichtlich.

Sarrach (PDS):

Herr Kollege, habe ich Sie richtig verstanden, dass sich die Koalitionsfraktionen im Ausschuss, anders als im Plenum, durchaus - das ist im Rahmen des Selbstbefassungsrechts des Ausschusses mit Mehrheit im Ausschuss zu beschließen - der Anliegen der PDS annehmen und diese auch tatsächlich diskutieren wollen? Im Plenum erleben wir nur, dass unsere Anliegen nicht einmal in das Ausschussverfahren überwiesen werden.

Dr. Klocksinn (SPD):

Sie stellen fest; ich diskutiere gerade mit Ihnen. Ich mache genau das, was wir im Ausschuss hätten machen können.

(Sarrach [PDS]: Wir diskutieren, weil Sie uns kritisiert haben, dass wir einen Antrag stellen!)

Letzte Bemerkung; die Redezeit läuft: Schließen Sie sich unserem Bemühen um Optimierung an! Wir haben in vergangenen Verfahren durchaus Erfolge gehabt. Es gab Planungen - ich erinnere nur daran -, nach denen die Glienicker Brücke abgerissen worden wäre, um höher stapeln zu können. Das ist mittlerweile nicht mehr der Fall.

Ich meine, dass wir auf einem guten Wege sind. Wir werden auf die Finanzierung achten und wir werden den Minister für Infrastruktur und Raumordnung sehr nachdrücklich darum bitten, auch gegenüber dem Bund deutlich zu machen, wie unsere Interessenlage ist. Ich meine also, dass wir auf einem guten Weg sind und dass wir sachlich sehr aufgeschlossen sind, mit allen Beteiligten zu kooperieren. Es liegt also an Ihnen, mit uns zu gehen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unglaublich, was sich die PDS-Fraktion alles auf ihren Bauchladen schnallt, um Infrastruktur und Investitionen in Brandenburg zu verhindern. Ich brauche nicht lange um den heißen Brei herumzureden: Wir werden diesen Antrag ablehnen; denn das Land Brandenburg hat eine intakte Infrastruktur nötig, welche die Attraktivität des Standortes steigert und Brandenburg als Wirtschaftszone erst interessant macht.

(Beifall bei der DVU)

Die Realität im Land sieht nicht danach aus. Warum wir für die Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals sind, korrespondiert mit nichts anderem als mit den Gründen, welche dazu geführt haben, das Projekt Havelausbau im Rahmen der Prioritätensetzung des Bundesverkehrswegeplans weiterzuführen. Ursprünglich ist im Rahmen des Ausbaus der West-Ost-Verbindung für die Binnenschifffahrt zwischen dem Elbe-Seitenkanal und dem Berliner Westhafen - Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 - mit Bescheid vom 29.08.2003 das Verfahren zum Ausbau des nördlichen Durchstichs der Potsdamer Havelschleife zunächst eingestellt worden; das stimmt.

Begründet wurde das seitens der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost damit, dass eine umfangreiche Umplanung erforderlich sei, welche eine zeitnahe Weiterführung des Ausbaus nicht gewährleisten würde. Diese Umplanung findet jetzt statt. Ich bin davon überzeugt, dass ökologische Bedenken und ökonomische Belange in den Abwägungsprozess der Planfeststellung einbezogen werden, wie es sich für ein ordentliches Planfeststellungsverfahren gehört. Es handelt sich schließlich um laufende, nicht aber um abgeschlossene Planungen, Frau Tack.

Der Sacrow-Paretzer Kanal ermöglicht die Befahrbarkeit der Havel für Großmotoren-Güterschiffe; er stellt ein wichtiges Nadelöhr für diese Schiffe dar. Für das Teilprojekt ist das Planfeststellungsverfahren wieder aufgenommen worden, weil das Gesamtprojekt wichtiger Bestandteil des Bundesverkehrs-

wegeplanes ist, und das aus gutem Grund, meine Damen und Herren von der PDS. Herr Staatssekretär Dellmann hat im Ausschuss deutlich gemacht, dass die Ausbauparameter ohnehin bereits reduziert wurden. Das brauche ich hier nicht zu wiederholen.

Worum es der PDS-Fraktion wirklich geht, ist Stimmungsmache, indem sie hier eine einseitige Positionierung des sogenannten Aktionsbündnisses gegen den Havelausbau und des BUND kritiklos aufgreift, um offensichtlich in den Wassern der ökologischen Gruppen auf Stimmenfang zu gehen.

(Beifall bei der DVU)

Die PDS-Fraktion benennt nichts - von der alten Leier von der Wirtschaftlichkeitsprognose einmal abgesehen -, was als Abwägungsmaterial für das Planfeststellungsverfahren oder gar als Nachweis bzw. schlüssiger Beleg für eine fehlende Planrechtfertigung verwendet werden könnte.

Mir bleibt im Rahmen dieser Debatte daher nur die Frage: Ist es - im Gegensatz zur Position der PDS, die immer wieder eine Aufwand-Nutzen-Analyse für das Verkehrsprojekt 17 und damit eine Wirtschaftlichkeitsprognose des Gesamtprojektes fordert - nicht eher so, dass sich die Wirtschaftlichkeit eines Projektes regelmäßig erst nach dessen Umsetzung erweist, wie es zum Beispiel beim Rhein-Main-Donau-Kanal in Bayern der Fall war? Zumindest lautet so das Ergebnis verschiedener Anhörungen in den letzten zwei Jahren zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit unter dem Aspekt des Ausbaus der Wasserstraßen.

Auch wenn die PDS-Fraktion uns glauben machen will, sie sei dazu in der Lage, die Kapazitäten der Strecke Magdeburg - Berlin über Jahrzehnte umfassende Zeiträume zu prognostizieren, glauben wir das nicht. Das Land Brandenburg krankt in jeder Hinsicht an seinen ökonomischen Wettbewerbsnachteilen im nationalen wie im internationalen Vergleich. Das ist vor allem deswegen der Fall, weil wir im Wesentlichen nur halb fertige Wasserstraßen haben und in puncto sonstiger Infrastruktur im Vergleich zu anderen Bundesländern eher blass aussehen. Von der notwendigen Umsetzung der Planungen zum Großflughafen möchte ich gar nicht sprechen; das ist hier nicht das Thema.

Deswegen zum x-ten Mal: Anträge der PDS-Fraktion unter der Prämisse vorgegriffener Wirtschaftlichkeitsprognosen von Infrastrukturprojekten lehnen wir ab.

Ein Hinweis zum Entschließungsantrag von SPD- und CDU-Fraktion: Wir lassen uns natürlich gern im Ausschuss informieren. Auch uns ist es wichtig, dass die Gesamtprojektfinanzierung steht.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, Sie sind am Ende Ihrer Redezeit.

Frau Hesselbarth (DVU):

Aber ich warne Sie, verehrte Kollegen. Knicken Sie nicht ein, sondern kämpfen Sie dafür, dass dieses wichtige Projekt verwirklicht wird! - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Schrey, bitte.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, mit Ihrem Antrag fordern Sie zum wiederholten Male die Streichung des Verkehrsprojektes 17 aus dem Bundesverkehrswegeplan. Ihr Antrag kommt aber zur Unzeit. Das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals ist Anfang November 2004 wieder aufgenommen worden. Die Unterlagen zu dem Projekt haben in den zurückliegenden Wochen öffentlich ausgelegen. In dieser Zeit konnte jedermann seine Betroffenheit und seine Einwände vorbringen. Die Landesregierung hat darüber hinaus dem Bundesverkehrsminister differenzierte Lösungsmodelle bezüglich der Schleuse Kleinmachnow vorgelegt.

Das Verkehrsprojekt 17 ist seit mehr als zehn Jahren ein heftig diskutiertes Vorhaben, zu dem die Meinungen auseinander gehen. Bestes Beispiel ist das heutige Presseecho auf die Stellungnahme der Stadt Potsdam. Naturschutz- und untere Wasserbehörde lehnen das Projekt ab, während der Bereich Wirtschaftsförderung auch weiterhin sehr daran interessiert ist.

Zu welchen Ergebnissen die öffentliche Auslegung der Unterlagen geführt hat und wie mit den Vorschlägen und Stellungnahmen weiter umgegangen wird, steht zurzeit noch aus. Was wir auf keinen Fall wollen, ist die Streichung des Verkehrsprojektes 17 aus dem Bundesverkehrswegeplan, wie Sie es mit Ihrem Antrag beabsichtigen. Für uns ist die Wasserstraße nach wie vor die ökologischste Verkehrsform. Folglich ist es aus unserer Sicht notwendig und richtig, etwas dafür zu tun, dass der Transport auf dem Wasser attraktiver wird, um die dringend gebotene Entlastung der Straße tatsächlich zu erreichen.

Ihrem Antrag zu folgen hieße auf halbem Wege stehen zu bleiben. Wozu ist der Hafen Wustermark ausgebaut worden, wenn die entsprechende Anbindung verweigert werden soll? Der Hafenausbau ist zudem mit EU-Geldern gefördert worden. Die beabsichtigte Streichung des Verkehrsprojektes 17 aus dem Bundesverkehrswegeplan hätte zur Folge, dass die EU dieses Projekt ebenfalls aus ihrem Programm streichen würde. An die daraus möglicherweise entstehenden Folgen für das Land möchte ich nicht denken.

Beim Besuch der CDU-Fraktion in Brüssel ist die Priorität des Ausbaus der Wasserstraßen noch einmal eindringlich betont worden. Die EU fordert ein klares Bekenntnis der Länder zu ihren Projekten. Im Klartext: Ein Projekt, das nicht im Bundesverkehrswegeplan steht, wird von der EU nicht gefördert.

Auch vor diesem Hintergrund hat sich der Landtag schon einmal eindeutig für die Umsetzung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 17 ausgesprochen. In einem Entschließungsantrag haben die Koalitionsfraktionen bereits im April 2001 ihren politischen Willen eindeutig zum Ausdruck gebracht. Dem ging eine Initiative wie die heutige vonseiten der PDS-Fraktion voraus. An unserer Grundauffassung zum Verkehrsprojekt 17 hat sich nichts geändert. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen den Entschließungsantrag eingebracht.

Nach unserer Auffassung sollten die Stellungnahmen des Landes dem Fachausschuss zur Kenntnis gegeben werden. Dann können wir gern im Fachausschuss noch einmal beraten.

Meine Damen und Herren von der PDS, Ihrem Antrag können wir nicht zustimmen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Abgeordneten Schrey. Das Wort erhält die Landesregierung. Es spricht der Verkehrsminister.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion fordert zum wiederholten Male die Streichung des Projektes, im neuen Haus zum ersten Mal. In den letzten beiden Jahren haben wir die Argumente ausgetauscht. Wir sehen in dem Projekt eine Chance; wenn Sie die Streichung beantragen, kann man nicht sachlich darüber diskutieren, wie ein solches Projekt optimiert werden kann. Das ist eine Frage von Didaktik und Methodik.

Wir wissen, dass die Verlagerung von Gütern von der Straße auf die Schiene in verkehrspolitischer Hinsicht aus verschiedenen Gründen vernünftig ist. Diese Zielstellung wird im Land umgesetzt. Dabei haben wir Erfolge vorzuweisen.

Wenn Sie sich die Güterverkehrszentren und die Entwicklung der Binnenhäfen im Land Brandenburg anschauen, dann gab es durchaus Prognosen, die das vielleicht nicht vorher gesehen haben, wie zum Beispiel in Schwedt. Ich bitte Sie, sich diese Zahlen vom Anfang der 90er Jahre noch einmal anzuschauen und sich anzusehen, wie sich die Entwicklung in Schwedt vor Ort heute vollzieht, und sich klarzumachen, wie sie in den nächsten Jahren fortschreiten wird. Ich bin sehr froh, dass der Binnenhafen in Schwedt eine solch positive Entwicklung nimmt und dass in den nächsten vier Jahren eine Steigerung des Güteraufkommens von mehr als 3 Millionen Tonnen zu erwarten ist, davon ein Drittel auf den Wasserstraßen. Die Investitionen, die wir in Wustermark tätigen werden, und die weiteren Investitionen, die wir in Schwedt vornehmen werden - das ist ein anderer Verkehrsträger; hierbei geht es um die Schienenanbindung in Schwedt -, dienen dazu, einen trimodalen Verkehrsknotenpunkt zu entwickeln, der Wirtschaftsansiedlungen befördert.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Dies ist ein Nachweis, dass die Ansiedlungs- und Investitionsfreundlichkeit nun einmal mit der Entwicklung der Infrastruktur direkt zusammenhängt. Wenn Sie die Streichung fordern, beenden Sie die Diskussion darüber oder lassen sie gar nicht erst zu, Optimierungsfragen in den Mittelpunkt der Bemühungen zu stellen. Es gibt verschiedene Beispiele dafür, dass wir als Land Brandenburg zu Projekten des Bundes - gerade im Wasserstraßenbereich - Modifizierungen und Qualifizierungen erreichen konnten, und dies wird auch weiterhin unsere Zielstellung sein.

Ich begrüße es, dass das Planfeststellungsverfahren wieder auf-

genommen worden ist; denn es war mit Auflagen beendet worden. Diese Auflagen haben sich einmal mit der Hochwasser- verträglichkeit und zum anderen mit der Veränderung der wasserwirtschaftlichen Bedingungen beschäftigt. Die entsprechenden Unbedenklichkeitstestate liegen jetzt vor. Darüber hinaus gibt es eine durch die EU-Kommission in Auftrag gegebene PINE-Studie vom März 2004, die sehr deutlich besagt, dass die Investitionen und die Entwicklung der Wasserstraßen, der Binnenhäfen und Umschlagsknotenpunkte sehr bedeutende Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und für das Land Brandenburg sind.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Ich bin gern bereit, die Gutachten, die ich hier angesprochen habe, zur Verfügung zu stellen, in denen sehr deutlich zum Ausdruck kommt, dass die Gefahr des Absenkens des Gewässerspiegels und Risiken einer Austrocknung von Feuchtgebieten nicht gegeben sind. Sie wissen auch, dass es Veränderungen bei den Vorhaben gegeben hat, und zwar insbesondere im Raum Nedlitz, wo, um den Bau einer Spundwand und damit eine Beeinflussung der Wirksamkeit des Wasserwerks Nedlitz zu vermeiden, auf den vollen Ausbau, das heißt auf die volle Breite des Ausbaus, verzichtet wird und ein so genannter Ein-Richtungs-Verkehr eingerichtet werden soll. Also auch hier bereits Modifikationen und Qualifikationen, die dazu führen, dass entsprechend dem Nutzen-Kosten-Verhältnis, entsprechend dem Kontext des Natureingriffs und der Entwicklung der Binnenschifffahrt Veränderungen vorgenommen werden.

Im Entschließungsantrag heißt es, dass die Ausbaustandards dem Nutzen-Kosten-Verhältnis entsprechen müssen. Das werden wir auch weiterhin begleiten, und ich bin mir sicher, dass wir dies Thema auch im Ausschuss vortragen werden. Durch den Entschließungsantrag sind wir dazu aufgefordert, und dies werden wir natürlich auch sehr gern realisieren.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Entschließungsantrag zuzustimmen und den PDS-Antrag abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Debatte zum Tagesordnungspunkt 11. Die PDS-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags - Drucksache 4/249 - an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung. Wer diesem Ansinnen Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen; mit den Stimmen der SPD-, CDU- und DVU-Fraktion abgelehnt. Die PDS-Fraktion ist verständlicherweise für diesen Antrag.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag der PDS - Drucksache 4/249 - in der Sache. Wer dem Antrag in der Sache zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit dem gleichen Ergebnis wie eben ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich komme zum Entschließungsantrag von SPD und CDU, Drucksache 4/273. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen von SPD, CDU und DVU wurde der Entschließungsantrag ange-

nommen. Die PDS zeigte einige Enthaltungen und eine Vielzahl von ablehnenden Stimmen.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Regierungserklärung zu den Ergebnissen der Kommission zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/250

Die Debatte wird vom Abgeordneten Vietze eröffnet.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion bittet den Landtag zu beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, zur Landtagssitzung im Januar eine Regierungserklärung zu den Ergebnissen der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung abzugeben.

Ihnen ist sicherlich noch gut in Erinnerung, dass diese Kommission vor Jahresfrist berufen wurde und die Tätigkeit aufnahm. Bundestagspräsident Thierse formulierte: Es geht um die Zukunft des föderalen Systems, das in eine bedrohliche Schiefelage geraten ist.

Eine Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung verlangt Mut zum Unkonventionellen, so formulierte es der SPD-Vorsitzende Müntefering.

Sein Kovorsitzender Stoiber - CDU - formulierte: Es geht um ein weiteres, neues Kapitel in der Geschichte des Föderalismus, welches zu schreiben ist.

Nun ist ein Jahr lang gearbeitet worden und wie wir in den letzten Tagen verschiedentlich zur Kenntnis nehmen konnten, liegt nun das Ergebnis dieser Arbeit vor. Wir wollen es keineswegs kleinreden. Es gibt eine ganze Reihe von Sachverhalten, bei denen die Kompetenzen auf die Länder verlagert sind; zumindest lautet der bisherige Vorschlag so. Es gibt damit eine Reihe von Entlastungen für den Bundesrat, da sich die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze reduziert.

Es ist jedoch auch deutlich geworden, dass es ganz offensichtlich nicht der „große Wurf“, der vorgesehen war, geworden ist, das heißt, es wird nur noch von „Reförmchen“ berichtet. Es wird darüber geredet, dass vor allem Nachbesserungen notwendig sind. Es gibt nunmehr ein Zustimmungskriterium, welches die Ministerpräsidenten Ost erarbeitet haben, indem sie in den letzten 48 Stunden klar und deutlich formulieren: Nur bei Aufnahme des Solidarpaktes II in das Grundgesetz ist dem gesamten Reformpaket zuzustimmen.

Wenn ich mir den Vorschlag ansehe, den Müntefering und Stoiber für die abschließende Beratung haben, gibt es zugleich ein sehr deutliches Eingeständnis. Die Vorsitzenden haben die Kompetenzfelder Hochschulrecht, Bildungsplanung, Umwelterahmenrecht, innere Sicherheit, Mitwirkung der Länder in Europafragen, EU-Haftung usw. erörtert. Eine Einigung über eine

Veränderung des Status quo wurde in diesen Punkten jedoch nicht erzielt.

Damit ist deutlich geworden, dass sehr wohl - wir hatten ja die Absicht, uns in diesen Prozess einzubringen mit dem Ziel, die Kompetenzen der Länder maßgeblich zu erweitern - ins Bild gesetzt werden muss, was uns jetzt bevorsteht und wo Gestaltungsmöglichkeiten bestehen. Wir hatten, wie Sie wissen, im November einen Antrag eingebracht. Dieser wurde in den Hauptausschuss überwiesen, und dabei sollte noch eine ganze Reihe von Positionen eine Ermutigung für das Handeln unseres Ministerpräsidenten sein. Zu diesem Thema hat der Ausschuss bisher nicht getagt; es wurde für den 6. Januar 2005 auf die Tagesordnung gesetzt. Zu diesem Zeitpunkt wird die Kommission ihre Tätigkeit aber bereits eingestellt haben. Dies ist natürlich ein besonders „kluges Verfahren“, das Sie gewählt haben.

Nun gehe ich davon aus: Es macht Sinn, darüber zu reden, wo- zu der Ministerpräsident seine Zustimmung erteilt oder nicht erteilt. Mit dem Informationsfluss ist es in Brandenburg immer etwas anders als in anderen Ländern oder im Bund. Im Bundestag haben gestern alle Fraktionen darüber gesprochen; dies trifft auch auf das Land Sachsen-Anhalt zu, in dem es eine CDU-geführte Regierung gibt. Dort wird so etwas allen Abgeordneten, auch denen der Opposition, zugestellt. - Das ist der Vorschlag der Kommission zur Modernisierung bundesstaatlicher Ordnung, der Vorentwurf, der Vorschlag der Vorsitzenden.

In anderen Parlamenten finden Fraktionssitzungen zu dem Zweck statt, sich eine Meinung bilden zu können, bevor die Regierung in die abschließende Runde geht. Das alles ist in Brandenburg nicht nötig, weil wir hier im vollen Vertrauen zum Ministerpräsidenten leben, wie auch die Beantwortung von Kleinen Anfragen oder die heutige Fragestunde gezeigt haben. Dies ist hier nicht notwendig, weil wir eine besonders flexible Regierung und einen besonders flexibel handelnden Ministerpräsidenten haben, der in solche Verhandlungen ohne eigene Zielstellung geht, damit er flexibel für Mehrheitsverhältnisse sorgen kann. Das ist natürlich sehr interessant, aber manchmal empfiehlt es sich bei einer Reform, ein inhaltliches Konzept darüber zu haben, was Gegenstand ist. Nun gehen wir davon aus: Was man im Vorfeld nicht hat, kann man am Ende nicht alles detailliert einfordern.

Wir haben eine Bitte. Wir wissen sehr wohl - wie ich von den Kollegen der Koalition sicherlich gleich hören werde -, dass ein Ministerpräsident dann eine Regierungserklärung abgibt, wenn er es für notwendig hält. Dagegen haben wir keine Einwände. Es ist sicherlich so, dass der Ministerpräsident diese Gelegenheit immer hat. Sie aber haben eine Mitverantwortung dafür, dass das, was diese Föderalismuskommission erörtert, und die sich daraus für die Gesetzgebung wie für die Grundgesetzänderung ergebenden Konsequenzen und Gestaltungsmöglichkeiten in der Landespolitik wie in den Länderparlamenten zumindest zur Kenntnis genommen und vielleicht auch diskutiert werden.

Ich will Ihr Interesse dafür wecken, dies bei Ihrem Ministerpräsidenten einzufordern. Für den Fall, dass der Ministerpräsident sagt, er habe sowieso die Absicht gehabt, im Januar darüber im Parlament zu sprechen, können wir auf eine Abstimmung verzichten. Wir hätten unser Ziel erreicht, dass uns der Ministerpräsident das Arbeitsergebnis eines Jahres der Föderalismus-

kommission mitteilt und uns ein aktives Mittun gestattet. Daran liegt uns sehr. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Die Debatte wird mit dem Beitrag der Koalitionsfraktionen fortgesetzt. Es spricht der Abgeordnete Schulze von der SPD-Fraktion.

Schulze (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Antragsteller, gleich vorweg: Wir werden den Antrag ablehnen, und zwar schlicht und einfach aus einem Grunde.

Herr Vietze, Sie haben völlig Recht, wenn Sie sagen, dass die Fraktionen von SPD und CDU volles Vertrauen zu unserem Ministerpräsidenten haben. Das ist so. Wir haben ihn gewählt. Wir wollen ihn. Dieses Vertrauen drückt sich in einem großen Maße auch in der Bevölkerung aus.

Nirgendwo - weder in der Landesverfassung noch in unserer Geschäftsordnung - ist geregelt, wie es sich mit Regierungserklärungen verhält. Geregelt ist einzig, dass, wenn eine Regierungserklärung abgegeben wird, danach die größte Oppositionsfraktion als Erste das Rederecht erhält. Das ist alles, was geregelt ist. Das hat auch seinen guten Grund, weil eine Regierungserklärung ein „In-sich-Recht“ der Landesregierung ist.

Was in diesem Haus häufig verkannt wird, ist, dass wir zwei Verfassungsorgane sind - Verfassungsorgan Landtag, die erste Kraft im Lande, und Landesregierung als Exekutive. Wir als Koalitionsfraktionen werden uns nicht daran beteiligen, die Landesregierung zu etwas aufzufordern, wozu sie nicht verpflichtet ist. Wenn es die Landesregierung bzw. der Ministerpräsident für notwendig hält, wird er es auch tun. Wir werden ein „In-sich-Recht“ des Ministerpräsidenten, das auch in seiner Richtlinienkompetenz liegt, nicht infrage stellen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Andere Regierungen machen das freiwillig!)

Im Übrigen werden in dieser inaugurierten Debatte hier im Hause und im Antrag der PDS-Fraktion, der an den Hauptausschuss überwiesen worden ist, schlicht und einfach die Verhandlungswirklichkeit und die Kräfteverhältnisse in diesem Bundesstaat Deutschland verkannt. Wir haben vier von 68 Stimmen im Bundesrat. Zu inaugurierten, wir könnten in diesem großen Rat in einer derartigen Weise mitwirken, wie Sie es denken, fordern, propagieren, halte ich einfach für vermessen. Das verkennt schlicht und einfach die Wirklichkeit. Deswegen - dazu haben sich die Koalitionsfraktionen verabredet - werden wir dem Ministerpräsidenten bei der Vertretung der Interessen des Landes Brandenburg nicht in den Arm fallen, weil wir Vertrauen haben und ihn vorher nicht binden werden. Wir werden den Ministerpräsidenten auch nicht - vor allem nicht in einer Angelegenheit, die längst noch nicht entschieden ist - wir wissen noch gar nicht, was am 17.12. herauskommt -, verpflichten. Wenn Sie das schon wissen, was am 17.12. herauskommt, sind Sie wie immer mit dem Buch aller

Weisheiten gesegnet. Wir werden sehen, was am 17. Dezember herauskommen wird.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das wollen wir vom Ministerpräsidenten hören!)

Es macht doch keinen Sinn, am heutigen Tage zu beschließen, den Ministerpräsidenten aufzufordern, eine Regierungserklärung abzugeben, wenn wir noch gar nicht wissen, was dabei herauskommt. Das ist schlicht und einfach absurd.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Nach unserem Antrag wollen wir die Regierungserklärung im Januar hören!)

Zu diesem „Stöckchenhalten“ werden wir uns nicht hergeben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Abgeordneten Schulze. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der Fraktion der DVU fortgesetzt. Es spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es darum ginge, die Effektivität und den Fleiß hochgradig besetzter politischer Gremien zu beurteilen, würde der vorliegende Antrag durchaus Sinn machen, meine Damen und Herren von der PDS.

Die Arbeit der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung ist eine der wichtigsten Reformvorhaben seit Bestehen des Grundgesetzes, geht es schließlich um nichts anderes als um die Zerschlagung eines gordischen Knotens von Kompetenzverflechtungen im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben und der Mischfinanzierung.

Nachdem Herr Minister Speer im Hauptausschuss bereits einiges zum Diskussionsprozess angedeutet hat, insbesondere dass sich - ausgenommen der Hochschulbau - voraussichtlich wenig ändern soll, und nachdem die Landesregierung, wenn ich seine Ausführungen richtig interpretiere, einen Erhalt der Gemeinschaftsaufgaben sowie der Mischfinanzierung in weiten Teilen vertritt, frage ich mich als Abgeordneter, in welchen konkreten Bereichen überhaupt eine Reform durchgeführt werden soll.

Wir als DVU-Fraktion sind durchaus dafür, dass sich das Land Brandenburg aktiv in den Reformprozess einbringt. Dazu ist es durchaus sinnvoll, dass die Abgeordneten erfahren, welche konkreten Gesetze im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung und der Zustimmungsgesetze verringert werden sollen, wie die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Land zum Beispiel im Bereich des Beamtenrechts - namentlich in den Bereichen Besoldung und Versorgung - und, ausgehend von den Einnahmeprognozen, bei der Neuverteilung bei der Kfz- und der Versicherungssteuer aussehen soll.

Wir als DVU-Fraktion sehen durchaus die Notwendigkeit, einige Gemeinschaftsaufgaben auf den Prüfstand zu stellen, dabei aber nicht nur auf die Finanzzuweisung für die neuen Länder zu schielen. Langfristig müssen wir uns schließlich, wenn wir uns tatsächlich zum Föderalismus bekennen, für klare Kompe-

tenzabgrenzungen von Bund und Ländern entscheiden. Dabei dürfen wir nicht nur die Finanzzuweisung für das Land Brandenburg zum Primat unserer Überlegungen machen, sondern auch die Tatsache, dass gerade der Bereich der Gemeinschaftsaufgaben und der Mischfinanzierung und die damit verbundene administrative Verflechtung auch den Landeshaushalt belasten. Viele Bereiche, insbesondere das Umweltrecht, das Naturschutz- und Wasserrecht und das Ladenschluss- und Gaststättengesetz, insbesondere aber die allgemeine innere Verwaltung können auf subsidiärer Ebene effektiver gehandhabt werden, wenn hier nicht mehrere Ebenen in komplizierte Entscheidungsprozesse involviert sind.

Ebenso müssen wir aus Ländersicht im Hinblick auf die Frage der Abstimmungen im Außenverhältnis Deutschlands zur Europäischen Union nach Artikel 23 Grundgesetz zu einer Position in der Frage kommen, ob wir in Europa eine Region mit stärkerer Akzentuierung der Subsidiarität oder aber eine noch zentralistischer organisierte EU wollen, in der die Länder weitgehend aus dem Entscheidungsprozess ausgenommen sind, gerade im Hinblick auf einen möglichen EU-Beitritt der Türkei und der damit verbundenen finanziellen, kulturellen und sicherheitspolitischen Probleme, den Gott verhindern möge. Hier müssen wir eine echte Diskussionsgrundlage haben.

Wir setzen uns dezidiert dafür ein, dass die Länder mit mehr Kompetenzen auf dem Feld der Auseinandersetzung mit der EU ausgestattet werden, damit auch die regionalen Belange unseres Landes angesichts der Ausweitung der EU nach den rechtlichen Vorgaben angemessen berücksichtigt werden. Dabei dürfen wir nie die strukturpolitisch verursachten Wettbewerbsnachteile Brandenburgs aus den Augen verlieren.

Wir akzeptieren jedoch nicht, dass die PDS-Fraktion beantragt, dass die Landesregierung dem Parlament eine abschließende Position vorsetzt, welche letztlich mehrheitlich nur noch abgelehnt wird.

Wir sind der Ansicht, dass auch die PDS-Abgeordneten intellektuell in der Lage sind,

(Vereinzelt Lachen bei der SPD)

sich die Ergebnisse der Kommission auf dem ganz normalen Wege der Informationsbeschaffung zu Gemüte zu ziehen. Dazu bedarf es nicht eines solchen Antrags. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Innenminister Schönbohm spricht in seiner Funktion als stellvertretender Ministerpräsident.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung wird ihren Abschlussbericht voraussichtlich am Freitag, vielleicht auch erst am Sonnabend dieser Woche vorlegen. Ich weise darauf hin: Ein Scheitern ist nach wie vor nicht ausgeschlossen.

Die PDS-Fraktion hat in Form eines Antrags um eine Regierungserklärung dazu ersucht. Ich habe das Gefühl, Herr Vietze, dass Sie bei der Begründung Ihres Antrags den Eindruck zu erwecken versuchten, Sie müssten die Regierung ermahnen, Sie darüber zu unterrichten. - Wir kommen auf Sie zu.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich möchte darum folgende Hinweise geben. Sie alle - auch die Abgeordneten der PDS-Fraktion - haben nach der Geschäftsordnung des Landtages die Möglichkeit, aktuelle Themen ihrer Wahl auf die Tagesordnung zu setzen. Dazu haben Sie das Instrument der Aktuellen Stunde, Große Anfragen und das Instrument der Anträge. All dies sind Instrumente des Parlaments. Die Landesregierung hat nur ein Instrument: die Regierungserklärung. Daher bitte ich um Ihr Verständnis, wenn sich die Landesregierung das Ob, Wie und Wann einer Regierungserklärung vorbehält und entscheidet, wann die Zeit dafür reif ist.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Wie bereits in der Vergangenheit wird die Landesregierung, vertreten durch Finanzminister Speer, den Landtag über die Ergebnisse der Kommission im Hauptausschuss unterrichten. Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am 6. Januar 2005 statt; dieses Thema steht auf der Tagesordnung.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Schönbohm:

Gestatten Sie mir zuvor noch drei Worte. - Auf der Hauptausschusssitzung am 6. Januar 2005 werden Sie Informationen aus erster Hand erhalten.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Abgeordneter Vietze.

Vietze (PDS):

Ich bedanke mich zunächst dafür, dass wir im Hauptausschuss am 6. Januar 2005 Informationen erwarten können.

Herr stellvertretender Ministerpräsident, es ist zutreffend, was Sie an Möglichkeiten für die Tätigkeit des Parlaments und der Regierung aufgezählt haben. Ich möchte Sie freundlicherweise darauf aufmerksam machen, dass selbst dann, wenn das Parlament zum Beispiel im Zusammenhang mit der Bitte um einen Kassensturz durch die Landesregierung der Auffassung der Regierung folgt, darauf zu verzichten, die Opposition 21 Kleine Anfragen mit 164 Unterfragen an Sie richtet und damit auch ihr Ziel erreicht.

Ich will damit nur sagen: Wir bekommen unsere Informationen schon, darauf können Sie sich verlassen. Es gibt jedoch manchmal Möglichkeiten, im Einvernehmen zwischen Parlament und Regierung einen Weg der gegenseitigen Information und Diskussion zu finden, der nämlich von gemeinsamem Wollen geprägt ist und der vielleicht etwas mehr ist als nur der Hinweis auf die Möglichkeiten, die jeder hat.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, ich vermisse die Frage.

Vietze (PDS):

Ich habe gefragt, ob der stellvertretende Ministerpräsident sich das vorstellen kann.

Minister Schönbohm:

Ich kann darauf nur einen deutschen Klassiker zitieren, der sagte: Dunkel ist seiner Worte Sinn. - Ich habe Sie nicht verstanden. - Danke.

(Heiterkeit bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

So viel zum Vorstellungsvermögen. - Die Rednerliste ist erschöpft.

Wenn kein weiterer Redebedarf vonseiten der Fraktionen besteht, stelle ich den Antrag in Drucksache 4/250 zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der DVU abgelehnt. Die PDS hat zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Bundratsinitiative zur Unterstützung des Stadtbaus - Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 2005

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/251

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der PDS-Fraktion eröffnet. Frau Abgeordnete Böhnisch, bitte sehr.

Frau Böhnisch (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie das Mikado-Spiel? - Einer wackelt und das Spiel ist aus. Ich will es Ihnen kurz an einem Beispiel erklären, das sich vor wenigen Wochen abgespielt hat.

Die Brandenburger Staatskanzlei bzw. der Minister - leider ist er jetzt nicht hier - haben eine wichtige Fördermaßnahme zur Unterstützung des Stadtbaus Ost im Oktober dieses Jahres bewusst aufs Spiel gesetzt. Wider besseres Wissen haben sie ein Vorhaben der Bau- und Infrastrukturminister der neuen Länder in einer Telefonkonferenz zu den Akten gelegt; denn diese hatten sich im Wissen um die Notwendigkeit der Investitionszulage für einen geordneten Stadtbau im Bundesrat bereits verständigt, nochmals einen Vorstoß zu unternehmen und die Verlängerung um zwei Jahre zu garantieren. Die Wohnungsunternehmen in den Kommunen hatten darauf gehofft. Doch erstens kam es anders und zweitens als man denkt.

Deshalb möchte ich heute von Ihnen wissen: Welche Begründung haben Sie als Landesregierung dafür, dass Sie ohne Not eine andere Entscheidung getroffen haben? Die Ausrede, dass das Land Sachsen die Zulage nicht wollte und deshalb an allem schuld sei, lasse ich nicht gelten. Hier haben Sie offenbar zu Lasten der gebeutelten Wohnungsunternehmen gemeinsam Mikado gespielt. Fällt einer, fallen alle und das Spiel ist aus.

(Schulze [SPD]: Ist das nicht Domino?)

- Das kommt noch.

Auf den Ersten kann man ja dann bequem die Schuld schieben. - Ich frage Sie deshalb: Weshalb hat sich unsere Landesregierung entgegen ihrer früheren Position nicht für eine Fortsetzung der Investitionszulage stark gemacht? Warum haben Sie den bereits vorbereiteten Gesetzentwurf, der eine Fokussierung auf Stadtbau- und Stadtsanierungsgebiete vorsah, nicht konsequent unterstützt? Wer hat Sie daran gehindert, bei den anderen ostdeutschen Bundesländern Verbündete zu suchen und die Regierung des Freistaates Sachsen gemeinsam zu überzeugen? Ich brauche Ihnen allen nicht die Notwendigkeit dieser Investitionszulage zu erklären; da stehen Sie sicherlich genauso gut im Stoff wie ich.

Noch im September 2004 hielt die Landesregierung die Investitionszulage für einen hilfreichen Ansatz. Ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung auf unsere Anfrage zur Verlängerung der Investitionszulage:

„Eine Förderung im Bereich der Modernisierung von Mietwohnungen, vor allem unter dem Aspekt der Bewältigung der Problemlagen in den innerstädtischen Sanierungsgebieten und zur Unterstützung des Stadtbauprozesses, ist auch weiterhin ein hilfreicher Ansatz.“

Sie haben nichts unternommen, um diese Bundratsinitiative zur Wiederaufnahme der Investitionszulage, über die Sie sich bereits einig waren, konsequent durchzusetzen. Im Gegenteil, Sie sind, obwohl Sie einig waren, dass sie dringend notwendig ist - zumal sie nur auf zwei Jahre begrenzt sein sollte - und vordergründig für innerstädtische Sanierungsgebiete eingesetzt werden sollte, beim ersten geringsten Widerstand eingeknickt.

Ich möchte Sie an das erinnern, was Sie erst vor wenigen Wochen in Ihrer Koalitionsvereinbarung geschrieben haben:

„Der Stadtbau stellt in den kommenden Jahren eines der zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung und Wohnungspolitik in Brandenburg dar.“

Weiter heißt es darin:

„Ab 2005 werden die Schwerpunkte die städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Aufwertungsmaßnahmen mit zielgenauen Förderangeboten sein.“

Die Investitionszulage hat sich als solches zielgenaues, einfach zu handhabendes und dabei noch kostengünstiges Fördermittel für den Stadtbau erwiesen. Deshalb ist nicht zu akzeptieren, dass Sie genau dieses Förderangebot als erstes fallen lassen.

Sie haben, auch wenn Sie vermeintlich sparen, eine schlechte Rechnung aufgemacht. Nur ein Beispiel: Nach dem kürzlich vorgelegten Bericht des Landesrechnungshofs hat das Land

Brandenburg im Jahre 2003 24 Millionen Euro an Investitionszulagen ausgezahlt. Mit dem Bundesanteil zusammen sind das rund 50 Millionen Euro. Damit wurde aber ein Investitionsvolumen von rund 300 Millionen Euro angestoßen. Daraus folgt, dass mit rund 24 Millionen Euro rund 3 000 Arbeitsplätze - vorwiegend in der regionalen Bauwirtschaft und im Bauhandwerk - gesichert waren. - Kein schlechtes Ergebnis im Vergleich zu den anderen Fördermittelauswirkungen.

Wenn Sie auf die Investitionszulage für die Wohnungsunternehmen verzichten, werden Sie kein Geld sparen, sondern genau diese Arbeitsplätze vernichten - mit den entsprechenden Folgen für die regionale Wirtschaftsentwicklung. Wer die Investitionszulage abschafft, schadet der mittelständischen Wohnungs- und Bauwirtschaft und dem Stadtumbau insgesamt.

Ich will zum Schluss noch ein Beispiel aus meiner Heimatstadt Eisenhüttenstadt anführen. Unser gesamtes Stadtzentrum steht unter Denkmalschutz. Um leer stehende Wohnungen zu vermieten und Bewohner aus den Stadtrandgebieten in das Stadtinnere zu holen, müssen sie saniert und modernisiert werden. Das funktioniert aber nur - wie ich in Gesprächen mit den Wohnungsunternehmen erfuhr -, wenn die Unternehmen die Investitionszulage weiterhin erhalten. Sie brauchen dieses Eigenkapital ganz dringend, denn ohne Eigenkapital bekommen sie keine Kredite mehr. Ohne Investitionszulage kein Eigenkapital, so die Aussage von Geschäftsführern.

Nachfragen bei Geschäftsführern von bundesweit über 100 Banken haben ergeben, dass die Unternehmen keine Kredite mehr bekommen, weil sie kein Eigenkapital mehr haben.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Wohnbaumodernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, durch die zinsverbilligte Darlehen an Unternehmen vergeben wurde, ebenfalls Ende des Jahres 2004 ausläuft. Wenn die Investitionszulage ausläuft, bleibt auch der Stadtumbau, der gerade erste Früchte trägt, in Städten wie Eisenhüttenstadt - und nicht nur dort - auf der Strecke.

Unser Antrag für eine Bundesratsinitiative zur Unterstützung des Stadtumbaus, zur Änderung des Investitionszulagengesetzes für die nächsten beiden Jahre kann aus meiner Sicht - Herr Dr. Klocksinn ist nun leider nicht anwesend - von allen mitgetragen werden. Wenn die Landesregierung hier nicht aktiv wird, hat sie letztendlich die Rechnung ohne den Wirt gemacht; denn die Bundesregierung - so ist es festgelegt - wird die Entlastung von Altschulden und den Stadtumbau nur so lange und so weit unterstützen, wie auch die Länder ihren Beitrag dazu leisten.

Deshalb, Herr Platzeck - er ist ebenfalls nicht hier -, machen Sie sich stark; nutzen Sie die Chance Ihrer Präsidentschaft im Bundesrat, um das Thema Investitionszulage noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen. Lassen Sie uns in der Politik nicht Mikado spielen, sondern lassen Sie uns gemeinsam Politik gestalten.

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Böhnisch. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Günther, bitte.

Günther (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ruf der Woh-

nungswirtschaft nach der Investitionszulage war und ist richtig und auch verständlich. In der Tat besteht noch immer ein hoher Investitionsbedarf - darauf wurde schon hingewiesen - gerade beim innerstädtischen Altbau. Auch ist richtig, dass sich in den Innenstadtquartieren die künftige Lebensqualität der brandenburgischen Städte entscheidet.

Auch der Antragsteller hat sich bereits darüber Gedanken gemacht, wie eine solche Zulage möglichst sinnvoll einzusetzen ist. Allerdings ist ein wichtiger Schritt leider vergessen worden, nämlich die Möglichkeit der Durchsetzung in Bundestag und Bundesrat. Diesbezüglich ist meine Wahrnehmung eine andere als die meiner Vorrednerin. Ich habe mir von durchaus sehr ernsthaften Bemühungen der ostdeutschen Bauminister berichten lassen, über eine Bundesratsinitiative den Bund zu einer Verlängerung der Investitionszulage zu bewegen.

Auch in diesem Landtag gab es - das muss Ende der vergangenen Legislaturperiode gewesen sein - in diesem Sinne einen Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU.

Die Initiative zur Verlängerung der Investitionszulage ist also nicht am mangelnden Willen in Brandenburg gescheitert, sondern an der Uneinigkeit innerhalb der ostdeutschen Länder. Von Mecklenburg-Vorpommern bis Sachsen wird der Prozess des Stadtumbaus unterschiedlich bewertet und auch bilanziert. Es gab in den Landespolitiken keine Einigkeit, was die Ziele und auch die Prioritätensetzungen angeht.

Auch die Antragsteller schreiben in ihrer Begründung völlig zu Recht von der Absage Sachsens. Man müsste noch die Absage Thüringens hinzufügen; dann wäre das Bild komplett und stimmig. Angesichts dieser Lage - wenn nicht einmal die ostdeutschen Länder mit einer Stimme sprechen - wäre eine Abstimmung im Bundesrat ein vorprogrammiertes Debakel gewesen.

Leider betrachten die westdeutschen Länder den Stadtumbau als ein im Wesentlichen ostdeutsches Problem. Ich bin mir sicher - das kann man absehen -, dass sich diese Einstellung in den nächsten Jahren ändern wird. Bei unserem aktuellen Problem hilft uns das allerdings nicht weiter. Derzeit betrachten die westdeutschen Bundesländer - das ist über die Initiative klar geworden - den Stadtumbau in Ostdeutschland als ein finanzielles Problem. Sie sind strikt dagegen. Deshalb wäre ein erneuter Versuch entsprechend Ihrem Antrag schlicht und ergreifend illusorisch.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit ein paar Sätze zum Stadtumbau in Brandenburg sagen. Die Überschrift des Antrags und auch der eben gehörte Beitrag von Frau Böhnisch erwecken den Eindruck, als wäre der Stadtumbau von der Investitionszulage existenziell abhängig. Es ist allseits bekannt, dass die Höhe der Investitionsförderung immer von der hier oft und gern kritisch diskutierten Haushaltslage abhängig ist. Natürlich wäre es wünschenswert, mehr Geld zu haben, und das Hoffen auf Hilfe von außen ist, wie ich finde, eine nur menschliche Haltung.

Die bekannten Brandenburger Instrumente des Stadtumbaus wird es weiterhin geben. Die Programme „Zukunft im Stadtteil“, „Die soziale Stadt“ oder „URBAN II“ seien hier nur einmal beispielhaft genannt. In diesen Fällen wird Geld nicht mit der Gießkanne auf die Städte des Landes verteilt, sondern man konzentriert sich zielgerichtet auf die Aufwertung von Innenstadtquartieren und auf den Erhalt historischer Bausubstanz.

Der dringend notwendige Abriss von Leerstand muss ebenso weitergehen. Insofern ist der Stadtumbau in Brandenburg nicht gefährdet; er wird fortgesetzt - mit Investitionszulage, was besser gewesen wäre, oder ohne diese Zulage.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Hesselbarth spricht.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Versprechen kann man vieles, aber wenn man das Ausschütten von Füllhörnern kundtut, muss man dies auch einhalten können. Was die PDS-Fraktion beantragt, mag durchaus wünschenswert sein, denn es besteht in den innerstädtischen Bereichen bei Bestandsbauten nach wie vor recht großer Investitionsbedarf. - Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, zielt darauf ab, den Geltungsbereich des Investitionszulagengesetzes 2005 auf die Förderung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen bei Mietwohnungen in den neuen Ländern auszudehnen - ein Anliegen, das den Koalitionsfraktionen ebenso am Herzen liegt, und das nicht erst seit der Vorlage Ihres Antrags. Herr Günther ist bereits darauf eingegangen.

Es wird Ihnen nicht entgangen sein, dass das Investitionszulagengesetz 2005 bereits auf eine Initiative der fünf neuen Länder zurückzuführen ist bzw. überhaupt nur aufgrund dieser Initiative zustande gekommen ist. Mit diesem Gesetz ist es für weitere zwei Jahre möglich, betriebliche Investitionen im verarbeitenden Gewerbe und in den produktionsnahen Dienstleistungsbereichen zu fördern. Sie können sicher sein, dass von Brandenburger Seite in den Verhandlungen dazu natürlich immer wieder die Förderung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohnungen nicht nur ins Gespräch gebracht, sondern vehement gefordert worden ist. Es ist also falsch zu sagen, dass Brandenburg hier nichts getan habe.

Es gab im vergangenen Jahr bereits mehrere Anläufe der neuen Länder, zum einen von Thüringen gemeinsam mit Sachsen-Anhalt, zum anderen von Mecklenburg-Vorpommern. All diese Initiativen haben nicht zu dem Ergebnis geführt, das wir uns gewünscht hätten. Fakt ist, dass Sachsen von Beginn an die Ausweitung der Förderfähigkeit im Sinne Ihres Antrages nicht mitgetragen hat. Aus Sicht der alten Bundesländer war dies nicht zustimmungsfähig, aber es war auch aufgrund der Uneinigkeit der fünf neuen Länder zum Scheitern verurteilt. Es ist nicht vorstellbar, dass gerade Ihr Antrag die Haltung der Länder in dieser Frage beeinflussen und die Länder einen könnte, nachdem über dieses Problem mehr als ein Jahr lang verhandelt wurde.

Die Landesregierung nun erneut ins Rennen zu schicken und zu beauftragen, dort neuerliche Bedingungen zu formulieren und mit den Ländern in einer Frage zu verhandeln, die von vornherein entschieden ist - leider ablehnend -, macht aus unserer Sicht auch keinen Sinn.

(Zuruf von der PDS)

Wir können deshalb Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Nach einer entsprechenden Auskunft aus dem Fachbereich werden für den Stadtumbau und die Wohnungsmodernisierung in den kommenden Jahren dennoch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Selbstverständlich wäre der andere Weg hilfreich gewesen, aber zum Stillstand wird es deshalb trotzdem nicht kommen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Danke. - Für die Landesregierung spricht wegen der Abwesenheit des Finanzministers Staatssekretär Zeeb.

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu den mündlich vorgetragenen Gründen der letzten Entwicklung kann ich die dem Antrag zugrunde liegende Begründung mit einer Ausnahme sachlich voll bestätigen.

Was in der schriftlichen Begründung nicht richtig war, haben die Redner der Koalitionsfraktionen schon dargelegt, nämlich dass sich die Landesregierung nicht bemüht hätte, eine Verlängerung des Investitionszulagengesetzes 1999 über den Jahreswechsel hinaus herbeizuführen.

Richtig an der Darstellung war, dass das Investitionszulagengesetz 1999 insgesamt zum Jahresende ausgelaufen wäre und sich eine gemeinsame Initiative aller ostdeutschen Länder darum bemüht hat, schon im Jahre 2003 - lange vor dem Auslaufen - die wesentlichen Teile zu verlängern. In dem damaligen Gesetzesantrag, der letztlich zum Teil auch erfolgreich war, war sowohl die Verlängerung der Zulagen für gewerbliche Investitionen als auch der hier infrage stehende Teil enthalten, die Verlängerung der Investitionszulage für den Mietwohnungsbau.

Warum aber ist dieser Teil der Initiative erfolglos geblieben?

Ich muss noch einflechten: Wir haben in der Zwischenzeit zwar ein Verlängerungsgesetz, es ist von der EU-Kommission aber noch nicht genehmigt. Sie wissen, dass sich die Gespräche mit der EU-Kommission gerade über die Verlängerung steuerlicher Subventionen ziemlich schwierig gestalten.

Warum also war damals die Durchsetzung dieses Anliegens nicht möglich und warum ist es auch heute aussichtslos?

Eines ist klar, dass die angesprochenen Problemlagen im Mietwohnungsbau nach wie vor bestehen. Die Landesregierung ist deshalb auch der Auffassung, dass die Verlängerung der Investitionszulage für ein oder zwei Jahre durchaus ein Instrument gewesen wäre, hier mitzuhelfen.

Auf der anderen Seite kann man sich aber auch der Tatsache nicht verschließen - das wissen auch die anderen Länder, die im Bundesrat Stimmen haben -, dass in den letzten 15 Jahren gerade im Mietwohnungsbau sehr viel passiert ist. Vor allem ist allgemein bekannt, dass die Probleme auf dem Wohnungsmarkt andere geworden sind und sich in Zukunft neue Fragen stellen. Ich erinnere hier an das große und wachsende Leerstandsproblem.

Zurück zur Ausgangsfrage, inwieweit ein Antrag überhaupt Erfolg haben könnte. Sie schreiben in der Begründung Ihres Antrages selbst - das ist auch richtig -, dass es keine Chance gab, eine einheitliche Haltung aller Ostländer herbeizuführen. Dass es nicht an Brandenburg lag, ist allgemein bekannt. Das Land, das hier letztlich nicht mitmachen konnte, ist im Süden des Ostens gelegen.

Es gibt einen weiteren Grund, warum eine einheitliche Haltung der Ostländer nicht vorlag, aber notwendig gewesen wäre, und zwar, dass die Investitionszulage als steuerliche Subvention eine für die Einnahmeseite gerade auch der Westländer relativ teure Subvention ist. Da kann man sich nichts vormachen. Das ist auch dem Antragsteller bekannt. Ohne eine einheitliche Haltung der Ostländer kann eine relativ teure Subvention im Bundestag und im Bundesrat nicht durchgesetzt werden.

Das ist die Lage auf den Punkt gebracht. Insofern wiederhole ich: Die in der schriftlichen Begründung dargelegte Vermu-

tung, die Landesregierung habe sich nicht ausreichend eingesetzt, ist falsch. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Danke sehr, Herr Staatssekretär. - Wir sind damit, wenn es nicht noch Redebedarf bei der beantragenden Fraktion gibt, am Ende der Debatte. -

Ich stelle den Antrag - Drucksache 4/251 - zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und der CDU abgelehnt, während sich die DVU enthielt; die PDS hat dafür gestimmt.

Ich danke Ihnen und stelle fest, dass wir damit am Ende der Tagesordnung sind.

Ich lade Sie ein, nach Ordnung Ihrer Akten und Unterlagen an der Bulettenparty teilzunehmen. Bis morgen.

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 9:****Gegen die Gültigkeit der Wahl zum 4. Landtag Brandenburg vom 19. September 2004 erhobene Wahleinsprüche**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 6. Sitzung am 15. Dezember 2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Die aus den Anlagen 1 bis 5 ersichtlichen Entscheidungen werden getroffen.“

Anlage 1

**Beschluss
in der Wahleinspruchssache des Herrn B.
Az.: WPA 4/LTW04/1
gegen die Gültigkeit der Wahl zum 4. Landtag
Brandenburg
vom 19. September 2004**

Der Landtag hat in seiner 6. Sitzung am 15. Dezember 2004 beschlossen:

Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

1. Tatbestand

Mit Schreiben vom 20. September 2004 (Posteingang im Landtag am 27. September 2004) übergab die Kreiswahlleiterin zur Wahl des Landtages für die Wahlkreise 32, 33 und 34 zuständigkeithalber den oben genannten Wahleinspruch in Form eines Faxes an den Landtag. Am 3. Oktober 2004 (Posteingang im Landtag am 4. Oktober 2004) reichte der das Original des Schreibens nach.

Der Einspruchsführer trägt in seinem Schreiben vor, dass am Wahltag in 15306 Falkenhagen die Wahlkabinen so aufgestellt gewesen seien, dass von den Außenfenstern der „Wahlakt“ einsehbar gewesen sei. Das entspreche nicht dem Wahlgrundsatz einer geheimen Wahl.

Nachdem der Einspruchsführer seine diesbezüglichen Bedenken am Wahltag gegen 15.30 Uhr vorgetragen habe, sei Abhilfe geschaffen worden.

Der Wahlprüfungsausschuss hat nach Prüfung der Sach- und Rechtslage beschlossen, von der Anhörung von Zeugen und Sachverständigen sowie der Anberaumung einer mündlichen Verhandlung Abstand zu nehmen.

2. Entscheidungsgründe

Der Einspruch ist frist- und formgerecht eingegangen. Er ist zulässig, jedoch unbegründet.

Das Brandenburgische Landeswahlgesetz schreibt in § 33 Abs. 1 Satz 1 vor, dass dafür zu sorgen ist, dass der Wähler den Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen kann. Diese Regelung dient zweifellos der Wahrung des Wahlgeheimnisses und sie

wird wesentlich durch die Bereitstellung und die Benutzung von Wahlkabinen in den Wahllokalen erfüllt.

Wenn allerdings, wie vom Einspruchsführer kritisiert, durch die Außenfenster in die Wahlkabinen eingesehen werden konnte, stellt dies einen Mangel dar. Der Einwand des Einspruchsführers kann dennoch nicht zum Erfolg führen, weil gemäß § 4 Abs. 3 nur solche Wahlfehler einen Einspruch erfolgreich begründen können, die auf die Verteilung der Sitze im Parlament einen Einfluss haben. Es scheiden infolgedessen alle Verstöße von vornherein als unerheblich aus, die die Ermittlung des Wahlergebnisses nicht berühren (seit BVerfGE 4, 37D [372] ständige Rechtsprechung). Das trifft für den konkreten Fall zu.

Der Wahleinspruch ist deshalb gemäß § 9 des Wahlprüfungsgesetzes zurückzuweisen.

3. Rechtsmittelbelehrung

Gemäß Artikel 63 Abs. 2 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 12 des Wahlprüfungsgesetzes ist gegen die Entscheidung des Landtages Beschwerde beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg zulässig. Für die Beschwerde gilt § 59 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1996 (GVBl. I S. 343), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 2003 (GVBl. I S. 185).

Anlage 2

**Beschluss
in der Wahleinspruchssache des Herrn D. K.
Az.: WPA 4/LTW04/2
gegen die Gültigkeit der Wahl zum 4. Landtag
Brandenburg
vom 19. September 2004**

Der Landtag hat in seiner 6. Sitzung am 15. Dezember 2004 beschlossen:

Das Wahlergebnis für den Wahlkreis 33 ist rechnerisch richtig zu stellen und die Neufeststellung des Wahlergebnisses wird angeordnet.

1. Tatbestand

Mit Schreiben vom 24. September 2004 (Posteingang im Landtag am 27. September 2004) erhob der Einspruchsführer Einspruch gegen das Ergebnis der Wahl zum 4. Landtag Brandenburg.

In seinem Vortrag führt der Einspruchsführer aus, dass im Wahlkreis 33, Neulewin OT Neulietzegöricke, das Wahlergebnis rechnerisch unrichtig dargestellt worden sei. Für die Partei Bündnis 90/Die Grünen seien null Stimmen und für die Direktkandidatin der Partei Bündnis 90/Die Grünen fünf Stimmen gezählt worden. Der Einspruchsführer bezweifelt die Richtigkeit dieses Ergebnisses, weil er selbst mit der Zweitstimme diese Partei gewählt habe und ihm mitgeteilt worden sei, dass nicht nur seine Stimme versehentlich der DVU gutgeschrieben worden sei.

Der Wahlprüfungsausschuss hat dem Einspruchsführer den

Eingang seines Wahleinspruches bestätigt. Gemäß § 5 Abs. 4 des Wahlprüfungsgesetzes hat der Wahlprüfungsausschuss den Landeswahlleiter gebeten zu überprüfen, ob das Wahlergebnis zur Landtagswahl im Wahlkreis 33 korrekt erfasst wurde und welche wahlrechtlichen Konsequenzen sich ergeben, wenn das nicht der Fall sein sollte.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage hat der Wahlprüfungsausschuss darauf verzichtet, Zeugen einzuladen und zu hören.

2. Entscheidungsgründe

Der Wahleinspruch ist frist- und formgerecht eingegangen. Er ist zulässig und nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 begründet.

Mit Telefax vom 26. November 2004 teilte der Landeswahlleiter mit, dass am 24. November 2004 eine Überprüfung des Wahlergebnisses in Neulewin, Wahlbezirk 003 (Ortsteil Neulietzegöricke) durchgeführt wurde. An dieser Überprüfung nahmen die Kreiswahlleiterin, die Hauptamtsleiterin des Amtes Barnim-Oderbruch und zwei weitere Mitarbeiter des Wahlbüros des Landratsamtes Märkisch-Oderland teil.

Dem Wahlprüfungsausschuss wurde neben dem Ergebnis der Überprüfung auch eine Kopie der Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung der Wahl im Wahlbezirk Neulewin 003 übersandt.

Es ergibt sich, dass das Wahlergebnis für den Wahlbezirk Neulewin 003 hinsichtlich der Ermittlung der gültigen Zweitstimmen für die Partei Bündnis 90/Die Grünen und die Partei Deutsche Volksunion rechnerisch fehlerhaft ermittelt wurde. Versehentlich wurden vier für die Partei Bündnis 90/Die Grünen abgegebene Zweitstimmen beim Übertrag der Zwischensumme zwar in die richtige Spalte, aber eine falsche Zeile (F 04 statt F 05) der Wahlniederschrift eingetragen und somit fehlerhaft der Partei Deutsche Volksunion (DVU) zugerechnet. Vier Zweitstimmen sind somit dort zu streichen und in derselben Spalte in die richtige Zeile für die Partei Bündnis 90/Die Grünen einzutragen.

Dieser Wahlfehler hat nach Auskunft des Landeswahlleiters keinen Einfluss auf die vom Landesausschuss festgestellte Sitzverteilung. Er hat keine Mandatsrelevanz und berührt damit auch nicht die Gültigkeit der Wahl (weder im Wahlbezirk Neulewin 003 noch im Wahlkreis 33 noch die Wahl insgesamt).

3. Rechtsmittelbelehrung

Gemäß Artikel 63 Abs. 2 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 12 des Wahlprüfungsgesetzes ist gegen die Entscheidung des Landtages Beschwerde beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg zulässig. Für die Beschwerde gilt § 59 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1996 (GVBl. I S. 343), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 2003 (GVBl. I S. 185).

Anlage 3

Beschluss
in der Wahleinspruchssache des Herrn K.-P. S.
Az.: WPA4/LTW04/3, 3.1, 3.2
gegen die Gültigkeit der Wahl
zum 4. Landtag Brandenburg
vom 19. September 2004

Der Landtag hat in seiner 6. Sitzung am 15. Dezember 2004 beschlossen:

Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

1. Tatbestand

Mit Schreiben vom 30. September an den Präsidenten des Landtages (Posteingang im Landtag am 1. Oktober 2004) erhob der Einspruchsführer gegen die Gültigkeit der Wahl zum 4. Landtag Brandenburg Einspruch.

Er stützt seinen Einspruch - ohne dies näher zu erläutern - auf § 4 Abs. 1 Nr. 5 des Wahlprüfungsgesetzes. Als Anlage zu diesem Schreiben ist ein weiterer Wahleinspruch, adressiert an den Landeswahlleiter, beigelegt, in dem der Wahleinspruchsführer den CDU-Spitzenkandidaten, Innenminister Schönbohm, der Wählertäuschung bezichtigt, weil sich dieser auf einer Wahlveranstaltung für die Umsetzung des so genannten Hartz-IV-Gesetzes ausgesprochen habe.

Im Übrigen schildert der Einspruchsführer das nach seiner Auffassung nicht ordnungsgemäß verlaufende Verfahren zu seiner Rehabilitierung nach dem 2. Unrechtsbereinigungsgesetz. Im Ergebnis dieses Verfahrens ist der Einspruchsführer zwar verwaltungsrechtlich und arbeitsrechtlich rehabilitiert worden, dem Einspruchsführer blieben jedoch wegen der rechtswidrigen Exmatrikulation von einer Hochschule der ehemaligen DDR Zeugnisse und Abschlüsse versagt. Darin, dass diese ihm durch die Bundesrepublik nicht zuerkannt werden, erblickt der Einspruchsführer ein neuerliches Unrecht, wofür er den Minister des Innern und die ehemalige Justizministerin persönlich verantwortlich macht und dem Vorgang insoweit strafrechtliche Relevanz beimisst. In seinem Vortrag kündigt der Einspruchsführer an, gegen den Minister des Innern und die ehemalige Justizministerin (beide Landtagskandidaten der CDU) wegen „politischer Verfolgung in Verbindung mit Kapitalverbrechen“ Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten.

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2004 ergänzt der Einspruchsführer seinen Vortrag um die Mitteilung, dass die angekündigte Strafanzeige wegen des Urlaubs eines Mitarbeiters nicht gestellt werden konnte. In einem weiteren Schreiben vom 19. Oktober 2004 kommt der Einspruchsführer auf sein Rehabilitierungsverfahren zurück, indem er berichtet, dass er neuerlich gegen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts Beschwerde eingelegt habe. Er erklärt dann unter anderem, dass dann, wenn seine Rehabilitierungsangelegenheit in dem von ihm erwarteten Umfang, also „gut“, ausgehe und endgültig geklärt werde, er die Wahlanfechtungszwischensituation gleichfalls als geklärt ansehen werde.

Diesem Schreiben ist als Anlage ein Brief des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig beigelegt, in dem dem Einspruchsführer

mitgeteilt wird, dass seine Verwaltungsstreitsache gegen das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg durch den nach der Verwaltungsgerichtsordnung unanfechtbaren Beschluss des Senats vom 15. September 2004 rechtskräftig abgeschlossen ist, also weitere Rechtsmittel nicht mehr gegeben sind. Der Einspruchsführer wird in diesem Brief gebeten, von weiteren Eingaben abzusehen.

Dem Einspruchsführer wurde mit Schreiben vom 27. Oktober 2004 der Eingang seines Schreibens bestätigt. Der Wahlprüfungsausschuss hat nach Prüfung der Sach- und Rechtslage davon abgesehen, weitere Informationen einzuholen bzw. Zeugen und Sachverständige in einer öffentlichen Verhandlung anzuhören.

2. Entscheidungsgründe

Der Wahleinspruch ist frist- und formgerecht eingegangen. Er ist jedoch offensichtlich unbegründet. Der Vortrag des Einspruchsführers steht in dem Teil, der das Rehabilitierungsverfahren betrifft, in keinem erkennbaren Zusammenhang mit der Wahl zum 4. Landtag Brandenburg.

Soweit der Einspruchsführer die Tätigkeit von Behörden kritisiert, kann der Vortrag nicht zum Erfolg des Einspruches führen, da er sich nicht auf Fehler bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder Verletzung des Wahlrechts handelt.

Die Bezugnahme des Einspruchsführers auf § 4 Abs. 1 Nr. 5 des Wahlprüfungsgesetzes läuft fehl. Der von ihm dargelegte Sachverhalt bietet keinerlei Anhaltspunkte für das Vorliegen des in dieser Regelung vorgeschriebenen Einspruchsgrundes, nämlich den Fall, dass „der Verzicht oder der nachträgliche Wegfall der Voraussetzungen der Wählbarkeit eines Abgeordneten zu Unrecht festgestellt worden sind“.

Der Vorwurf einer Straftat, den der Einspruchsführer erhebt, stellt ohne richterliche Prüfung keinen Wahleinspruchsgrund gemäß § 4 des Wahlprüfungsgesetzes dar. Zwar lässt das Gesetz in eng begrenzten Fällen den Verlust der Wählbarkeit oder auch die nachträgliche Aberkennung der Wählbarkeit zu. Das setzt jedoch nach § 6 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes einen entsprechenden rechtskräftigen Richterspruch voraus.

Soweit der Einspruchsführer den Spitzenkandidaten der CDU wegen einer Wahlrede der Wählertäuschung bezichtigt, trifft dieser Vorwurf in rechtlicher Hinsicht nicht zu. Die Verfassung des Landes Brandenburg bestimmt in Artikel 56, dass die Abgeordneten Träger eines freien Mandats und nur ihrem Gewissen unterworfen sind. Demzufolge steht es ihnen frei, sich zu äußern. Das gilt erst recht für die Kandidaten im Wahlkampf. Die Wähler können in einer Demokratie die Ziele und das Verhalten der Kandidaten würdigen und vor diesem Hintergrund entscheiden, wer sie im Landtag vertreten soll. Der Vorwurf der Wählertäuschung, der im Übrigen auch keinen Wahleinspruchsgrund darstellt, kommt nicht in Betracht.

3. Rechtsmittelbelehrung

Gemäß Artikel 63 Abs. 2 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 12 des Wahlprüfungsgesetzes ist gegen die Entscheidung des Landtages Beschwerde beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg zulässig. Für die Be-

schwerde gilt § 59 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1996 (GVBl. I S. 343), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 2003 (GVBl. I S. 185).

Anlage 4

Beschluss
in der Wahleinspruchssache des Herrn L. K.
Az.: WPA4/LTW04/4
gegen die Gültigkeit der Wahl
zum 4. Landtag Brandenburg
vom 19. September 2004

Der Landtag hat in seiner 6. Sitzung am 15. Dezember 2004 beschlossen:

Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

1. Tatbestand

Der Einspruchsführer hat mit Schreiben vom 6. Oktober 2004, beim Landtag Brandenburg am selbigen Tag per Fax und im Original am 7. Oktober 2004 eingegangen, Einspruch gegen die Wahl zum Landtag Brandenburg am 19. September 2004 erhoben.

Der Einspruchsführer führt zur Begründung seines Einspruchs mehrere Gründe an.

Zunächst bemängelt er das derzeit geltende Wahlsystem in seinen Grundsätzen, wonach dem Bürger die Möglichkeit eines direkten Zugriffs auf die Landeslisten der Parteien nicht gewährt sei. Die Aufstellung der Landeslisten durch die Parteiangehörigen ermögliche Kandidaten den Einzug in den Landtag, die nicht durch den Wähler direkt gewählt worden seien. Dadurch würde dem tatsächlichen Willen der Wähler nicht entsprochen. In seinen Begründungen hierzu bezieht sich der Einspruchsführer insbesondere auf einen Abgeordneten der CDU-Fraktion, der in öffentlichen Veranstaltungen bekundet haben soll, sich in Einzelfragen (hier Fusion Berlin-Brandenburg) auch über den Wählerwillen hinwegsetzen zu wollen. Einem auf der Landesliste der FDP stehenden Landtagskandidaten wirft er vor, in seiner Position als Dezernent für Bauwesen Verursacher von Millionenschäden in der Stadt Brandenburg gewesen zu sein. Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens sei jedoch aufgrund der Weigerung der Staatsanwaltschaft vereitelt worden. In diesem Zusammenhang nimmt der Einspruchsführer Bezug auf seinen, gegen die Kommunalwahl der Stadt Brandenburg im Oktober 2003 eingelegten Wahleinspruch und kritisiert den mangelnden Willen namentlich erwähnter Kommunalpolitiker und des Ministerpräsidenten, finanzielle Missstände aufzuklären, die unter anderem durch den erwähnten Landtagskandidaten der FDP zu verantworten seien. Eine rechtzeitige öffentliche Aufklärung hätte nach Auffassung des Einspruchsführers einen Einfluss auf das Wählerverhalten gehabt.

Da dem Wähler jedoch derartige Informationen vorenthalten würden und er letztlich auf die Kandidatenaufstellung in den Landeslisten keinerlei Einfluss habe, sei eine Selektion durch den Wähler nicht möglich und die Wahl daher keine Dokumen-

tation des Wählerwillen. Der Einspruchsführer sieht die Wahlen daher als ungültig an.

Des Weiteren behauptet der Einspruchsführer in seinem Wahlanspruch, der Landeswahlleiter habe die Bürger genötigt, zur Wahl zu gehen. Dies sei nicht vereinbar mit der erforderlichen und vorgeschriebenen Neutralität, die an das Amt des Wahlleiters geknüpft sei. Eine weitere Begründung hierzu erfolgt nicht.

Auch sieht er in der Art der Bekanntmachung des Wahlergebnisses einen formalen Fehler. Die Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses in der Presse am 2. Oktober 2004 hätte nicht erfolgen dürfen, da der Landtag zunächst über die Gültigkeit der Wahl hätte befinden müssen.

Letztlich beanstandet der Einspruchsführer, dass im Vorfeld der Wahlen Wahlplakate der DVU durch Mitglieder der Jungsozialisten (SPD) überklebt worden seien. Der Vorgang sei zwar von Vertretern der Medien zur Kenntnis genommen, der Öffentlichkeit jedoch vorenthalten worden. Weitere Angaben hierzu macht der Einspruchsführer nicht.

Insgesamt geht der Einspruchsführer davon aus, dass bei Kenntnis aller von ihm gerügten Mängel das Wählerverhalten beeinflusst worden wäre und ein verändertes Wahlergebnis denkbar wäre.

Mit Schreiben der Landtagsverwaltung vom 27. Oktober 2004 wurde dem Einspruchsführer der Eingang des Einspruchs bestätigt.

Der Wahlprüfungsausschuss hat nach Prüfung der Sach- und Rechtslage davon abgesehen, weitere Auskünfte einzuholen bzw. Zeugen oder Sachverständige in einer öffentlichen Verhandlung anzuhören.

2. Entscheidungsgründe

Der Wahleinspruch ist unzulässig, soweit der Einspruchsführer das Verhalten des Landeswahlleiters rügt.

Der Einspruch ist zwar form- und fristgerecht beim Landtag Brandenburg eingelegt worden, doch entspricht der Vortrag des Einspruchsführers nicht dem Begründungserfordernis des § 2 Abs. 3 des Wahlprüfungsgesetzes.

Allein der Vorwurf, der Landeswahlleiter hätte die Wähler genötigt zu wählen, genügt der wahlprüfungsrechtlichen Substantiierungspflicht nicht. Da die Wahlprüfung nur auf Einspruch stattfindet, nicht von Amts wegen (Offizialprinzip) und auch nicht durch Nachprüfung der gesamten Wahl (Totalitätsprinzip), muss eine Begründung durch den Einspruchsführer erfolgen, die zumindest den Tatbestand erkennen lässt, auf den die Anfechtung gestützt wird, und ausreichend substantiierte Tatsachen enthalten. Nur im Rahmen des durch den Einspruchsführer bestimmten Anfechtungsgegenstandes hat der Wahlprüfungsausschuss dann den weiteren Sachverhalt zu prüfen (vgl. BVerfGE 40, 11 [30]). Der Einspruchsführer stellt in seinem Vortrag lediglich die pauschale Behauptung auf, ohne diese mit einer weiteren Begründung zu untermauern.

Die Zulässigkeit des Einspruchs im Übrigen kann dahingestellt werden, da der Einspruch mangels erkennbarer Wahlfehler offensichtlich unbegründet ist.

Soweit der Einspruchsführer das Verfahren der Kandidatenaufstellung in den einzelnen politischen Parteien beanstandet, müsste diese Rüge einen zulässigen Einspruchsgrund nach § 4 Abs. 1 des Wahlprüfungsgesetzes darstellen.

Der Einspruchsführer wendet sich gegen die im Land Brandenburg praktizierte und gesetzlich geregelte Wahlform der personalisierten Verhältniswahl. Es handelt sich hierbei nicht um einen Einwand, der einer Wahlprüfung zugänglich ist. Vielmehr ist das Wahlrecht für die Wahl zum Landtag erkennbar in Anlehnung an das Bundeswahlrecht ausgestaltet und erfährt eine einschlägige Rechtsprechung des Bundes sowie des Landesverfassungsgerichts. Die wesentlichen wahlsystembestimmenden Grundentscheidungen sind im Bund und im Land Brandenburg identisch. Der brandenburgische Landesgesetzgeber hat sich für das System der personalisierten Verhältniswahl entschieden (vgl. Artikel 22 Abs. 3 der Verfassung des Landes Brandenburg). Dieses Wahlsystem entspricht den demokratischen Grundsätzen des Grundgesetzes. Ein Verstoß gegen geltendes Recht, der einen Wahlfehler nach § 4 Abs. 1 des Wahlprüfungsgesetzes begründen würde, ist insoweit nicht erkennbar.

Wenn der Einspruchsführer sich gegen eine fehlerhafte Aufstellung der Landeslisten durch die Parteien wendet - dies wird aus dem Einspruch nicht ersichtlich -, scheidet eine Wahlprüfung schon gemäß § 4 Abs. 2 des Wahlprüfungsgesetzes aus.

Die Aufgabe, im Rahmen der Wahlvorbereitung Kandidatenvorschläge für die Wahl in Wahlkreisen und für Landeslisten einzureichen, hat das Landeswahlgesetz (vgl. § 21 ff.) in die Hände der Parteien gelegt. Bei einer Wahlprüfung ist die Verfahrensweise der Parteien zur Aufstellung ihrer Wahlbewerber allein an den in den Wahlgesetzen bestimmten Anforderungen zu messen. Das Landeswahlgesetz sieht eine Kandidatenwahl in Wahlkreis- oder Landesversammlungen ausdrücklich vor (vgl. § 25 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes). Bei der Wahl gibt es nach geltendem Wahlrecht für den Wahlberechtigten keine Möglichkeit, andere als vorgeschlagene Bewerber zu wählen oder mit der Zweitstimme Einfluss auf die Listenplätze der Kandidaten zu nehmen. Halten die Parteien die ihnen vom Landeswahlgesetz abverlangten Mindestregeln einer demokratischen Kandidatenaufstellung ein, so entspricht der so zustande gekommene Wahlvorschlag den Anforderungen des § 21 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes und ist nicht durch den Wahlprüfungsausschuss zu beanstanden. Der Einspruchsführer hat diesbezüglich keine Gründe vorgebracht, die Fehler bei der Kandidatenaufstellung erkennbar werden lassen.

Wahlrechtlich unerheblich sind auch alle weiteren Rügen, die der Einspruchsführer gegen die Gültigkeit der Landtagswahl vom 19. September 2004 erhebt.

Vorwürfe betreffend die Überplakatierung von DVU-Wahlplakaten stellen keine ausreichende Rüge für einen erfolgreichen Wahleinspruch dar. Ein Wahlfehler, wie er in § 4 Abs. 1 des Wahlprüfungsgesetzes gefordert wird, ist weder dargelegt worden, noch kommt einer der dort aufgeführten Einspruchsgründe in Betracht.

Ebenso wird in der Beanstandung der Art und Weise der Bekanntgabe des Wahlergebnisses kein Einspruchsgrund erkennbar. Das Wahlprüfungsverfahren ist dazu bestimmt, die ord-

nungsgemäße Zusammensetzung des Landtages zu gewährleisten. Ein Einspruch nach dem Wahlprüfungsgesetz kann daher nur dann Erfolg haben, wenn er auf Wahlfehler gestützt wird, die im Ergebnis auch auf die Sitzverteilung von Einfluss sind oder sein könnten.

Der Wahleinspruch ist daher als zum Teil unzulässig, im Übrigen als offensichtlich unbegründet zurückzuweisen.

3. Rechtsmittelbelehrung

Gemäß Artikel 63 Abs. 2 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 12 des Wahlprüfungsgesetzes ist gegen die Entscheidung des Landtages Beschwerde beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg zulässig. Für die Beschwerde gilt § 59 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1996 (GVBl. I S. 343), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 2003 (GVBl. I S. 185).

Anlage 5

Beschluss
in der Wahleinspruchssache des Herrn Dr. A. S.
Az.: WPA 4/LTW04/05
gegen die Gültigkeit der Wahl
zum 4. Landtag Brandenburg
vom 19. September 2004

Der Landtag hat in seiner 6. Sitzung am 15. Dezember 2004 beschlossen:

Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

1. Tatbestand

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2004 an den Landeswahlleiter (Posteingang im Landtag am 26. Oktober 2004) erhebt der Einspruchsführer Einspruch gegen die Gültigkeit der Landtagswahl vom 19. September 2004.

Er trägt vor, dass in seinem Wahlbezirk eine elektronische Wahlmaschine eingesetzt war und nach seiner Ansicht die für die Elektronik Verantwortlichen aufgrund des Fehlens einer so genannten Papierspur die Wahl beeinflussen könnten.

Der Wahlprüfungsausschuss hat gemäß § 5 Abs. 4 den Landeswahlleiter um Klärung gebeten, ob durch den Einsatz des elektronischen Wahlgerätes im Wahlbezirk des Einspruchsführers eine Manipulation aus dem oben genannten Grund zu befürchten sei.

2. Entscheidungsgründe

Der Wahleinspruch ist frist- und formgerecht eingegangen. Er ist offensichtlich unbegründet.

Der Einspruch ist rechtlich nicht substantiiert, sondern stellt lediglich eine allgemeine Behauptung auf.

Das Brandenburgische Landeswahlgesetz lässt nach § 36 Abs. 3 zu, dass anstelle von Stimmzetteln und Wahlurnen

Stimmzählgeräte (Wahlmaschinen) verwandt werden können, wenn gewährleistet ist, dass sie das Wahlergebnis nicht verfälschen und das Wahlgeheimnis wahren.

Um dies sicherzustellen, müssen vor allem die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sein: In § 36 Abs. 4 wird gefordert, dass die Bauart der Stimmzählgeräte für die Verwendung von Wahlen zum Landtag für einzelne Wahlen oder allgemein zugelassen sein muss. Über die Zulassung entscheidet das Ministerium des Innern auf Antrag des Herstellers. Eine Zulassung setzt voraus, dass das Stimmzählgerät bereits bei Wahlen zum Deutschen Bundestag oder der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland zugelassen worden ist. Die Verwendung eines nach diesen Maßgaben zugelassenen Stimmzählgerätes bedarf der Genehmigung durch das Präsidium des Landtages. Die Genehmigung kann für einzelne Wahlen oder allgemein ausgesprochen werden.

Das Ministerium des Innern hat am 4. August 2004 für das NE-DAP-Wahlgerät ESD 1 Version 01.03 und 01.04 mit dem Steuerungsprogramm Version 03.08 die Bauartzulassung für Landtagswahlen erteilt. Grundlage war das Vorliegen eines entsprechenden Gutachtens der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, die die Eignung des Gerätes für die Erfüllung aller Anforderungen an das brandenburgische Landtagswahlrecht nachweist.

Stimmzählgeräte dieser Bauart waren bei der Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. Oktober 2003 und bei der 6. Direktwahl des Europäischen Parlaments am 13. Juli 2004 in der kreisfreien Stadt Cottbus sowie in den Gemeinden Fredersdorf-Vogelsdorf, Hennigsdorf, Hoppegarten, Neuenhagen bei Berlin, Teltow und Trebbin mängelfrei im Einsatz. Das Präsidium des Landtages Brandenburg genehmigte vor diesem Hintergrund die Verwendung des vom Ministerium des Innern für Landtagswahlen zugelassenen Stimmzählgerätes NE-DAP Version 01.03 und 01.04 mit dem Steuerungsprogramm Version 03.08 für die Wahl zum 4. Landtag Brandenburg am 19. September 2004. Die Genehmigung ist veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 34 vom 1. September 2004.

Der Wahlprüfungsausschuss wandte sich gemäß § 5 Abs. 4 mit der Bitte an den Landeswahlleiter zu klären, ob es Anhaltspunkte für die Bedenken des Einspruchsführers bei dem Einsatz dieses Wahlgerätes gab.

Der Landeswahlleiter teilte mit, dass auf der Grundlage der Genehmigung insgesamt 147 zugelassene Stimmzählgeräte zur Landtagswahl eingesetzt waren und ihm keine Probleme beim Einsatz der Geräte bekannt geworden sind.

Insoweit kann der Wahlprüfungsausschuss keine Verletzung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes oder anderer rechtlicher Vorschriften bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum 4. Landtag feststellen. Auf die Behauptung des Einspruchsführers eingehend, die für die Elektronik Verantwortlichen könnten die Wahl beeinflussen, teilt der Landeswahlleiter mit, dass vor dem Hintergrund des gesamten Zulassungs- und Genehmigungsverfahrens davon auszugehen ist, dass die technische Beschaffenheit der Stimmzählgeräte so ist, dass derartige Manipulationen in der Praxis als ausgeschlossen anzusehen sind. Von dieser Überzeugung hat sich im Übrigen auch das Präsidium des Landtages bei der Genehmi-

gung der Verwendung von Stimmzählgeräten dieser Bauart zu der Wahl zum 4. Landtag leiten lassen.

Da die Stimmzählgeräte nicht an das Internet angeschlossen sind, scheidet eine Manipulation dieser Geräte von außen durch so genannte Hacker wie auch eine Bedrohung durch Computerviren aus. Auch eine Manipulation des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand - etwa durch Austauschen eines Speichermoduls - kann sowohl aufgrund der technischen Eigenschaften als auch aufgrund der zahlreichen vorzunehmenden Prüfungen durch die Wahlbehörde, die vom Wahlleiter im Einzelnen beschrieben wurden, ausgeschlossen werden.

Der Einwand des Einspruchsführers, es gebe keine Aufzeichnung der abgegebenen Stimmen (so genannte Papierspur), geht fehl. Weder das Wahlrecht des Bundes noch das der Länder fordert im Fall der Verwendung elektronischer Stimmzählgeräte einen papiernen Einzelbeleg für jede abgegebene Stimme.

3. Rechtsmittelbelehrung

Gemäß Artikel 63 Abs. 2 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 12 des Wahlprüfungsgesetzes ist gegen die Entscheidung des Landtages Beschwerde beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg zulässig. Für die Beschwerde gilt § 59 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1996 (GVBl. I S. 343), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 2003 (GVBl. I S. 185).

TOP 11:

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) 17 - Havelausbau - Planfeststellungsverfahren zum Teilprojekt Ausbau des Sacrow-Paretzer-Kanals

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 6. Sitzung am 15. Dezember 2004 folgende Entschließung angenommen:

„Am 3. November 2004 wurde das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Sacrow-Paretzer-Kanals mit Mündungsbereich Havelkanal eröffnet. Der Ausbau des Sacrow-Paretzer-Kanals gehört zum Ausbauprojekt 'Untere Havelwasserstraße ab Plaue bis zum Jungfersee und Havelkanal bis zum Güterverkehrszentrum (GVZ) Wustermark'. Die Gesamtlänge beträgt insgesamt 68 Kilometer. Geplant ist, die Untere Havel-Wasserstraße für den Verkehr mit Großmotorgüterschiffen und Schubverbänden nach der europäischen Wasserstraßenklasse Vb auszubauen.“

Das Projekt VDE 17 wird nicht infrage gestellt. Die Ausbaustandards müssen dem Kosten-Nutzen-Verhältnis entsprechen.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. über die Stellungnahmen der Ressorts zum Planfeststellungsverfahren 'Ausbau des Sacrow-Paretzer-Kanals mit Mündungsbereich Havelkanal' vor Abgabe im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung zu informieren,

2. sich dafür einzusetzen, dass einzelne Baumaßnahmen und vorbereitende Maßnahmen für den Abschnitt 'Untere Havelwasserstraße ab Plaue bis zum Jungfersee und Havelkanal bis zum Güterverkehrszentrum (GVZ) Wustermark' erst dann begonnen werden, wenn durch den Bund die Gesamtprojektfinanzierung dargestellt wurde.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur im Land Brandenburg (Schulstrukturgesetz) - Gesetzentwurf des Abgeordneten Schulze (SPD) und der Abgeordneten Funck (CDU) - Drucksache 4/12 -, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport - Drucksache 4/215

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Alter (SPD)
 von Arnim (CDU)
 Baaske (SPD)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Funck (CDU)
 Frau Geywitz (CDU)
 Frau Gregor (SPD)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Junghanns (CDU)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksin (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Petke (CDU)
 Platzeck (SPD)
 Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)

Frau Stark (SPD)
Szymanski (SPD)
Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
Werner (CDU)
Dr. Woidke (SPD)
Frau Ziegler (SPD)
Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Adolph (PDS)
Prof. Dr. Bisky (PDS)
Frau Böhnisch (PDS)
Christoffers (PDS)
Claus (DVU)
Domres (PDS)
Frau Dr. Enkelmann (PDS)
Frau Fechner (DVU)
Gehrcke (PDS)
Görke (PDS)
Frau Große (PDS)
Hammer (PDS)
Dr. Hoffmann (PDS)
Jürgens (PDS)
Frau Kaiser-Nicht (PDS)
Krause (PDS)
Nonninger (DVU)
Frau Osten (PDS)
Otto (PDS)
Sarrach (PDS)
Dr. Scharfenberg (PDS)
Schuldt (DVU)
Schulze (DVU)
Frau Steinmetzer (PDS)
Frau Tack (PDS)
Theel (PDS)
Vietze (PDS)
Frau Weber (PDS)
Frau Wehlan (PDS)
Frau Wöllert (PDS)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10 - Einsetzung einer Enquetekommission „Demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen in Brandenburg sowie ihre Folgen für die politischen Handlungsfelder“ - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 4/225

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
Frau Fechner (DVU)
Frau Hesselbarth (DVU)
Nonninger (DVU)
Schuldt (DVU)
Schulze (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Adolph (PDS)
Frau Alter (SPD)
von Arnim (CDU)
Birthler (SPD)

Bischoff (SPD)
Prof. Dr. Bisky (PDS)
Frau Blechinger (CDU)
Bochow (SPD)
Frau Böhnisch (PDS)
Christoffers (PDS)
Dombrowski (CDU)
Domres (PDS)
Frau Dr. Enkelmann (PDS)
Frau Fischer (SPD)
Folgart (SPD)
Fritsch (SPD)
Frau Funck (CDU)
Gehrcke (PDS)
Frau Geywitz (SPD)
Frau Große (PDS)
Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Hammer (PDS)
Frau Hartfelder (CDU)
Helm (CDU)
Dr. Hoffmann (PDS)
Holzschuher (SPD)
Junghanns (CDU)
Jürgens (PDS)
Frau Kaiser-Nicht (PDS)
Karney (CDU)
Klein (SPD)
Dr. Klocksin (SPD)
Krause (PDS)
Kuhnert (SPD)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Lunacek (CDU)
Müller (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Dr. Niekisch (CDU)
Frau Osten (PDS)
Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Sarrach (PDS)
Dr. Scharfenberg (PDS)
Schippel (SPD)
Schönbohm (CDU)
Schrey (CDU)
Frau Schulz (CDU)
Schulze (SPD)
Senftleben (CDU)
Frau Siebke (SPD)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer (PDS)
Szymanski (SPD)
Frau Tack (PDS)
Theel (PDS)
Vietze (PDS)
Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
Frau Weber (PDS)
Frau Wehlan (PDS)
Werner (CDU)
Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Molorciuc (PDS)
Frau Wöllert (PDS)
Frau Ziegler (SPD)
Ziel (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. Dezember 2004

Frage 100

Fraktion der CDU

Abgeordnete Roswitha Schier

- Soziale Kluft wird größer -

Aus dem Armutsbericht der Bundesregierung geht hervor, dass sich der Anteil derjenigen, die unter der von der EU definierten Armutsgrenze leben, in den letzten sechs Jahren von 12,1 auf 13,5 % erhöht hat. Demgegenüber ist der Besitzanteil der reichsten Deutschen am Gesamtnettovermögen weiter gewachsen.

Diese Entwicklung wird sich mit der Besteuerung der Rente, mit höheren Pflegebeiträgen für Kinderlose und der Neuregelung für den Zahnersatz bei einer Stagnation der Renten - insbesondere auch für Rentner - im kommenden Jahr fortsetzen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Entwicklung zeichnet sich speziell für Rentner und Familien in Brandenburg ab?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Sie vermuten, dass Rentenbesteuerung, höhere Pflegebeiträge für Kinderlose und Zahnersatz-Neuregelungen den Anteil armer Menschen - insbesondere von Rentnern und Familien - wachsen lässt. Aber ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen diesen drei Neuregelungen und den Menschen, die unter die „EU-Armutsgrenze“ fallen, lässt sich nicht herstellen.

Richtig ist, dass sich mit diesen Regelungen die Abgabenlast erhöht - damit muss sich aber nicht zwangsläufig und automatisch das Nettovermögen reduzieren. Nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (von 2003) ist von 1998 bis 2003 die Steuer- und Abgabenlast mit 8 % im gleichen Verhältnis gestiegen wie das Haushaltsbruttoeinkommen; gleichzeitig blieben im selben Zeitraum die Steuer- und Sozialabgaben mit 10 % stabil.

Ich will die von Ihnen angesprochenen Neuregelungen für die jeweiligen Personengruppen etwas differenziert betrachten:

Zur Besteuerung der Renten:

Heute sind Renten in Höhe des so genannten Ertragsanteils (27 %) steuerpflichtig. Ab 2005 wird die „nachgelagerte Besteuerung“ eingeführt - beginnend mit 50 % und endend im Jahr 2040 mit 100 %; dabei wird für jeden Rentnerjahrgang der Besteuerungsanteil auf Dauer festgeschrieben. Im Gegenzug werden die Altersvorsorgebeiträge schrittweise steuerlich abziehbar, und da die Steuersätze im aktiven Erwerbsleben höher als im Alter sind, ist die Verlagerung der Besteuerung insgesamt eine Entlastung.

Bestandsrenten und Neuzugänge im Jahr 2005 bleiben bis jährlich 18 445 Euro bei Alleinstehenden und 37 000 Euro bei Verheirateten generell steuerfrei. Im Jahr 2003 betrug die Standardrente (Durchschnittsverdiener mit 45 Beitragsjahren)

14 009 Euro und erst 2014 wird die Standardrente eine Höhe erreicht haben, die dann die RentenNeuzugänge steuerlich belasten wird; alle bestehenden und bis dahin neu hinzukommenden Rentner bleiben in der Regel dauerhaft steuerfrei. Eine Steuerpflicht ergibt sich meistens nur im Zusammentreffen mit weiteren Einkünften. Schon dies macht deutlich, dass die anvisierte Rentenbesteuerung nicht die Masse treffen wird: Nach bisherigem Recht betrifft dies derzeit 2 Millionen; nach neuem Recht werden es dann 3,3 Millionen sein. Aber: Fast 11 Millionen, das sind drei Viertel aller Rentner, bleiben auch weiterhin steuerlich unbelastet.

Es ist also schon aus steuerrechtlichen Gesichtspunkten (Grundfreibetrag) nicht zu befürchten, dass jemand allein aufgrund der künftigen Rentenbesteuerung auf Sozialhilfeniveau oder in die Altersarmut abrutscht.

Zum erhöhten Pflegebeitrag bei Kinderlosen:

Nach dem so genannten Kinderberücksichtigungsgesetz sollten ab 01.01.2005 Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr und Ältere, die nach dem 31.12.1939 geboren wurden, einen erhöhten Beitrag zur Pflegeversicherung zahlen. Dieser liegt bei 0,25 % des der Bemessungsgrenze zugrunde liegenden Einkommens; das wären im Jahr 2005 bei der Bemessungsgrenze von 3 525 Euro also maximal 8,81 Euro monatlich. Diese Mehrbelastung trifft vor allem Kinderlose im erwerbsfähigen Alter und nicht in erster Linie die derzeitigen Rentner. Schon allein aufgrund der Stichtagsregelung ist der größte Teil von ihnen davon ausgeschlossen. So schätzt der Verband der Deutschen Rentenversicherer, dass bei 4,3 Millionen potenziell betroffenen Rentnerinnen und Rentnern unter 65 Jahren letztlich nur 1,1 Millionen diesen Zuschlag entrichten müssten. Die Rentenversicherungsträger erfragen derzeit die „Elterneigenschaft“; erst danach werden genaue Zahlen zu eventuellen Mehrbelastungen vorliegen.

Dieses Thema - des erhöhten Pflegebeitrages für Kinderlose - wird durch ein weiteres überlagert: Für den Zahnersatz wird ab 1. Juli 2005 ein Sonderbeitrag von 0,9 % des beitragspflichtigen Einkommens zur Krankenversicherung eingeführt; kompensiert wird das zum Teil durch die gleichzeitige, gesetzlich vorgesehene Senkung der Beitragssätze um 0,45 %. „Kinderlose“ Rentner, die bereits einen erhöhten Pflegebeitrag zahlen müssen, haben selbst bei einer Nullanpassung oder moderaten Rentensteigerungen weniger Rente zur Verfügung und empfinden dies als Rentenkürzung. Allerdings muss man hier auch sehen, dass die Zahnersatz-Regelung alle Altersgruppen mit versicherungspflichtigem Einkommen betrifft; relativ dazu verschlechtert sich die Situation der Rentnergeneration also nicht.

Zu Familien mit Kindern:

Nach aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes war 2002 die Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren mit 66 % doppelt so hoch wie im Bevölkerungsdurchschnitt. Das dürfen wir nicht hinnehmen. Ein wichtiges Instrument gegen Kinderarmut ist der Kinderzuschlag, wie ihn Hartz IV ab 1. Januar 2005 vorsieht; das Gesetz wird ab dann auch in Brandenburg umgesetzt. Der Kinderzuschlag von 140 Euro monatlich je Kind unterstützt jene Eltern, die mit ihrem Einkommen zwar für sich selbst, nicht aber für ihre Kinder aufkommen können. Bundesweit werden damit etwa 150 000 Kinder aus dem ALG II-Bezug - Sozialhilfe - geholt und wachsen

nicht in Abhängigkeit von staatlicher Fürsorge auf - das ist eines der zentralen familienpolitischen Anliegen der Agenda 2010. Diese neue Leistung trägt dazu bei, einkommensschwache Eltern ganz gezielt zu unterstützen.

Frage 101

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Martina Münch

- Maßnahmen zur Kompensation von Sprachstörungen bei Schulanfängern -

In dem statistischen Bericht „Kinder in Brandenburg“ 3/2004 wird im Kapitel „Gesundheit“ unter anderem festgestellt, dass bei jedem sechsten Schulanfänger aus Familien mit niedrigem Sozialstatus Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen auftreten. Bei Familien mit mittlerem Sozialstatus wurden dagegen bei jedem 13. Kind und bei Familien mit hohem Sozialstatus nur bei jedem 20. Kind diese Störungen erkannt.

Dieser Befund steht in Analogie zu Erkenntnissen der PISA-Studien 2000 und 2003, die den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft, Bildungsbeteiligung und Sprachkompetenz aufzeigen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen plant sie, um Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen bei Schulanfängern entgegenzuwirken?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Zur Einordnung der zitierten Befunde zum Anteil der Kinder mit Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen muss man feststellen, dass es sich hierbei um Einschätzungen des Gesundheitsdienstes handelt, die im Rahmen der Feststellung der gesundheitlichen Schuleignung gewonnen werden.

Im Rahmen einer Studie in Brandenburger Kindertagesstätten wurden im Jahr 2000 mit einem überprüften Diagnoseinstrument bei ca. 12 % der Kinder deutliche Sprachauffälligkeiten festgestellt.

Untersuchungen im Schulzusammenhang weisen für einen Anteil von 2 % der Schülerinnen und Schüler - Jahrgangsstufe 1 im Schuljahr 2003/2004 - einen sonderpädagogischen Förderbedarf aus.

Die Differenzen in den absoluten Werten machen deutlich, dass die Ergebnisse in hohem Maße von Erhebungsinstrument, -rahmen und -zweck abhängen und dass die Einzeldaten hinsichtlich ihrer Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit nur beschränkt belastbar sind.

Aber in jedem Fall haben wir es mit einem stabilen Sockel von Sprachauffälligkeiten zu tun, der sich mit dem bisherigen Aufwand offenbar nicht reduzieren lässt. Beleg hierfür ist auch, dass schon eine für die DDR repräsentative Studie in den 80er Jahren einen „logopädisch behandlungsbedürftigen“ Anteil von knapp 10 % der 3- bis 4-jährigen Kinder ausgewiesen hat. Einem weiter gefassten Begriff von „Sprachauffälligkeit“ mussten sogar gut 25 % aller 5- bis 6-jährigen Kinder zugeordnet werden.

Ebenso wie der insgesamt zu hohe Anteil sprachauffälliger Kinder müssen uns die beobachteten sozialen Unterschiede besorgt machen.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Gesichert ist beispielsweise, dass umfangreicher Fernsehkonsum von Kleinkindern die Entwicklung des Sprachvermögens massiv behindert. Daher finde ich es notwendig, die Eltern immer wieder darauf hinzuweisen, dass ungebremster und unbegleiteter Fernsehkonsum für Kinder deutlich schädigende Wirkung hat. Bild- und Wortberieselung ersetzen kein Sprechen, sondern sie verhindern es. Eltern sind in ihrer Verantwortung anzusprechen und Elternbildung, die möglichst viele Eltern und nicht nur die bildungsbereiten erreicht, ist zu entwickeln.

Aber auch der Kindertagesbetreuung gelingt es offenbar nicht ausreichend, die sprachlichen Defizite der Kinder bis zur Einschulung soweit auszugleichen, dass sie eine zufrieden stellende Sprachkompetenz entwickeln. Wir haben zwar bei den Versorgungsgraden in Brandenburg tatsächlich hohe Standards - die hier zitierten Befunde weisen aber noch einmal darauf hin, dass wir in der Qualität zu große Unterschiede haben.

Damit Einrichtungen überhaupt auf mögliche Entwicklungsbeeinträchtigungen aufmerksam werden, haben wir ein Instrument entwickeln lassen und veröffentlicht; die „Grenzsteine der Entwicklung“. Leider haben wir nicht die Möglichkeit, die Einrichtungen zu verpflichten, dieses Instrument anzuwenden. Ich werde in allernächster Zeit noch einmal einen Anlauf unternehmen, das Instrument zu popularisieren, und ich werde mich dazu mit einer Information an die Eltern wenden.

Wir überlegen ferner, ob die Entlastungen des Kindertagesbetreuungs Bereichs, die durch die Vorverlegung des Einschulungstermins entstehen werden, nicht für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen genutzt werden können. Die konzeptionellen Vorarbeiten sind weit vorangeschritten, aber für die Umsetzung brauchen wir die Unterstützung der kommunalen Seite und der Träger der Einrichtungen.

Frage 102

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Agrardiesel-Verteuerung -

Die zusätzlich zur Ökosteuer erfolgte Steuererhöhung für Agrardiesel benachteiligt die Brandenburger Landwirte im Wettbewerb mit den europäischen Kollegen. Ökobetriebe werden davon ganz besonders getroffen, da sie zur mechanischen Unkrautbekämpfung pro Hektar doppelt so viel Agrardiesel wie konventionelle Betriebe benötigen.

Viele landwirtschaftliche Betriebe in Brandenburg stehen daher durch die Dürre des letzten Sommers, den Agrarpreisverfall und die Steuererhöhungen kurz vor dem wirtschaftlichen Ruin.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um den von der Verteuerung von Agrardiesel betroffenen Brandenburger Landwirten finanzielle Unterstützung zu gewähren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Durch die beschlossenen Beschränkungen der Steuerrückstattung für Agrardiesel auf maximal 10 000 Liter sowie einen

Selbstbehalt von 350 Euro je Betrieb und Jahr werden der Landwirtschaft in Brandenburg im Jahr 2005 insgesamt ca. 18 Millionen Euro, das sind 73 % der bisherigen Rückerstattungen aus dem Bundeshaushalt, fehlen.

Im Jahre 2005 erhält jeder Betrieb nur noch maximal 1 798 Euro als Rückerstattung für Agrardiesel.

Dadurch fehlen einem 200-ha-Betrieb ca. 2 500 Euro, einem 500-ha-Betrieb ca. 9 000 Euro und einem 1 000 ha Betrieb ca. 20 000 Euro.

Es wird eingeschätzt, dass durch den Einsatz von kostengünstigem Biodiesel jährlich mindestens die Hälfte der fehlenden Rückerstattungen durch die Landwirtschaftsbetriebe selbst kompensiert werden kann.

Vor einem Monat haben vor diesem Hintergrund die Landwirtschaftsminister des Bundes und der Länder beschlossen, im Rahmen des Agrarinvestitionsprogramms der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz die Umrüstung von Landmaschinen und Schleppern auf Rapsöl anteilig zu fördern. Des Weiteren sind wir mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft in Verhandlungen, um ein Förderprogramm zur Schaffung der erforderlichen Infrastruktur zum Einsatz von Biokraftstoffen, speziell auf unsere Brandenburger Bedingungen zugeschnitten, aufzulegen. Dabei sollen zum Beispiel die Herstellung von Biokraftstoffen in den Landwirtschaftsbetrieben selbst, notwendige Tanklager und Ähnliches unterstützt werden.

Die Landesregierung beabsichtigt, trotz schwierigster Haushaltslage die Zahlungen im Rahmen der Ausgleichszulage für Landwirte in benachteiligten Gebieten und im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms vorerst bis 2006 im Umfang des Jahres 2004 sichern.

Darüber hinaus sind wir mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg in sehr fortgeschrittenen Verhandlungen zur Etablierung eines Programms für zinsgünstige Betriebsmitteldarlehen für die Brandenburger Landwirtschaftsbetriebe.

Für ein gegebenenfalls gefordertes Liquiditätssicherungsprogramm aufgrund vorgenannter Belastungen besteht seitens der EU keine rechtliche Grundlage, somit kann dieses auch aus diesem Grunde nicht erwogen werden.

Frage 103

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Finanzierungskonzept für den Flughafen BBI -

Der Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft FBS und die Gesellschafter Bund, Land Berlin und Land Brandenburg haben am 10. Dezember 2004 das Finanzierungskonzept für den geplanten Flughafen BBI beschlossen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen bzw. Belastungen ergeben sich aus dem Finanzierungskonzept für den Landeshaushalt 2005, 2006 und Folgejahre?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Das BBI-Finanzierungskonzept sieht eine Innenfinanzierung

der FBS, Bankkredite sowie Eigenmittel der Gesellschafter Land Berlin, Land Brandenburg und des Bundes vor.

Danach sollen die Gesellschafter im Zeitraum 2005 bis 2010 insgesamt 430 Millionen Euro der FBS an Eigenmitteln zur Verfügung stellen. Das Land Brandenburg hat davon - entsprechend seinem Gesellschafteranteil an der FBS von 37 v. H. - einen Anteil in Höhe von 159 Millionen Euro zu übernehmen.

Aufgegliedert nach Jahresscheiben ergeben sich folgende Beträge:

2005	2006	2007	2008	2009	2010
30 Mio. Euro	38 Mio. Euro	34 Mio. Euro	21 Mio. Euro	18 Mio. Euro	18 Mio. Euro

Für den Haushaltsplan 2005/2006 sind die erforderlichen Mittel in Höhe von 68 Millionen Euro als Barwert, für die Jahre 2007 bis 2010 in Höhe von 91 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigungen beantragt.

Die von einem Bankenkonsortium zur Verfügung zu stellenden Kredite in Höhe von 1,85 Milliarden Euro sollen durch eine 80-v.H.-Bund-Länder-Bürgschaft abgesichert werden. Das Land Brandenburg hat im Entwurf des Haushaltsplanes 2005/2006 einen Ermächtigungsrahmen bis höchstens 550 Millionen Euro vorgesehen.

Der Bund sowie die Länder Berlin und Brandenburg haben sich bereits über die Finanzierung der Verkehrsanbindung für den Flughafen BBI geeinigt. Der Bund finanziert die Straßenanbindung in Höhe von 74 Millionen Euro. Die Kosten der Schienenanbindung in Höhe von 496 Millionen Euro sollen wie folgt aufgeteilt werden:

- 303 Millionen Euro	Bund
- 133 Millionen Euro	EFRE-Mittel
- 30 Millionen Euro	Land Berlin
- 30 Millionen Euro	Land Brandenburg

Im Haushaltsplanentwurf 2005/2006 wird die Landesregierung vorbehaltlich der abschließenden Haushaltsberatungen einen Barwert in Höhe von 16 Millionen Euro und eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2007 und 2008 in Höhe von 14 Millionen Euro vorsehen.

Frage 104

Fraktion der SPD

Abgeordneter Werner-Siegrwart Schippel

- Abbestellung des Haltes Raddusch der Bahnverbindung Regionalexpress 2 -

Der Erlebnispark „Tropical Islands“ erhält mit einem Haltepunkt in Brand einen direkten Bahnanschluss durch den RE 2. Hierfür wird der bisher bestehende Haltepunkt in Raddusch vorübergehend abbestellt. Die Stadt Vetschau/Spreewald verzichtet somit zugunsten der auch überregional wirksamen Förderung des Tourismus und der Wirtschaft zeitweise auf diesen Haltepunkt. Ein solches Verfahren ist beispielhaft für ganz Brandenburg und verdient im Gegenzug entsprechende Sicherheiten.

Ich frage die Landesregierung: Kann das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung als Besteller der Leistungen der DB Regio AG garantieren, dass spätestens innerhalb der näch-

sten Fahrplanperiode 2005/2006 der Haltepunkt Raddusch wieder bedient wird?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Das Land beabsichtigt, den Haltepunkt Raddusch innerhalb der Fahrplanperiode 2005/2006 wieder zu bedienen. Der Haltepunkt Raddusch wird für den Fahrplan 2006 Anfang April 2005 im Rahmen der Trassenbestellung durch das Land bestellt. Grundlage ist der geltende Nahverkehrsplan für den SPNV des Landes, der eine Bedienung des Haltepunktes Raddusch vorsieht.

Entsprechend der Trassenbestellung des Landes, die durch den VBB erfolgt, beantragt die DB Regio AG diesen Verkehrshalt bei der DB Netz AG als Infrastrukturbetreiber. Diese prüft die Machbarkeit des Antrags unter Beachtung aller vorliegenden Trassenanträge.

Im Vorfeld der Entscheidung, den Haltepunkt Raddusch zugunsten des Haltes in Brand abzubestellen, wurde grundsätzlich vorgeklärt, dass mit der Fahrplanumstellung anlässlich der Eröffnung des Nord-Süd-Tunnels im Jahr 2006 ein Halt sowohl in Raddusch als auch in Brand möglich sein wird.

Eine Garantie, dass der Haltepunkt Raddusch im Fahrplan 2006 bedient wird, kann in dieser absoluten Form nicht gegeben werden, da im Rahmen der Trassenprüfung die DB Netz AG Herr des Verfahrens ist und erst nach Abschluss dieser Prüfung mit absoluter Gewissheit von der Einrichtung eines Haltepunktes ausgegangen werden kann.

Frage 105

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Eingriff in FAG? -

Mit der Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes Ende der vergangenen Wahlperiode ist den brandenburgischen Kommunen mehr Planungssicherheit zugesichert worden. Jetzt ist in Auswertung der Haushaltsklausur des Kabinetts bekannt geworden, dass Kürzungen im Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 50 Millionen Euro möglich sind.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Überlegungen, entgegen bisherigen Zusagen im Finanzausgleichsgesetz 2005 Kürzungen vorzunehmen?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Nein.

Frage 106

Fraktion der SPD

Abgeordneter Heiko Müller

- INNOPUNKT-Kampagne „Clusterorientierte regionale Verzahnungsprojekte“ -

Vor wenigen Tagen wurden die Sieger der nunmehr zwölften INNOPUNKT-Kampagne zu den Themen Cluster und Netz-

werke veröffentlicht. Es wurden insgesamt Projekte ausgewählt, die in den Branchen Luft- und Raumfahrt, Biotechnologie, Holzwirtschaft, Energie, Ernährungswirtschaft sowie Stahl und Metallverarbeitung Vernetzungsprozesse befördern sollen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie trägt die INNOPUNKT-Kampagne „Clusterorientierte regionale Verzahnungsprozesse“ zur Herausbildung der mit dem Koalitionsvertrag beschlossenen Schwerpunktsetzung auf Cluster und Kompetenzfelder bei?

Antwort der Landesregierung

Warum sind „Cluster“ für uns so interessant und warum unterstützen wir ihre Entstehung mit Mitteln aus unseren bewährten INNOPUNKT-Kampagnen? Kurz gesagt: Wir wollen mit ihnen sinnvolle Einheiten, Netzwerke eben, schaffen, die die wirtschaftspolitischen Vorzüge einer Region „herauskitzeln“, und mit den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen „vor Ort“ verknüpfen. Unsere Arbeitsmarktpolitik muss und will stärker die Potenziale in den Unternehmen und Regionen berücksichtigen und ausbauen. Mehr Fahrt bekommt das alles, wenn wir Arbeitsmarktpolitik mehr verknüpfen mit Wirtschafts- und Strukturpolitik - des Landes und regional. Hier spielt die Musik der Zukunft.

Da gehen unsere Absichten übrigens auch konform mit den aktuellen Diskussionen zur weiteren Aufbau-Ost-Förderung. Wir brauchen „im Osten“ neue Wachstumsimpulse; seit 1997 stagniert unser Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Westdurchschnitt bei 62 %, die Arbeitslosigkeit verharrt auf hohem Niveau. Grundsätzlich befürworte ich daher auch den Vorschlag von Bundesminister Stolpe, Fördermittel des Bundes stärker auf zukunftsfähige Wirtschaftsbereiche mit hohen Innovationspotenzialen zu konzentrieren - ohne dabei allerdings besonders strukturschwache Räume von der Förderung abzukoppeln!

Natürlich brauchen wir „Leuchttürme“ - und wir haben ja auch etliche. Aber ebenso brauchen wir auch die „Kleinen“ und „Mittleren“, um das Land nach vorn zu bringen. Denn davon leben wir: Gut 80 % unserer Unternehmen haben weniger als 10 Beschäftigte. Daran müssen sich Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik orientieren und zum Beispiel durch die Entwicklung von „Clustern“ und regionalen Kompetenzfeldern diese Wirtschaftsbereiche stärken. Koalitionsvertrag und Regierungserklärung heben dies besonders hervor und fordern dafür die Zusammenarbeit aller Ressorts. Unser spezifischer MASGF-Beitrag daran sind unter anderem die INNOPUNKT-Kampagnen, mit denen wir seit vier Jahren zum Beispiel die regionale Kompetenz, die Fachkräftesicherung, die Verzahnung kleiner und mittelständischer Unternehmen unterstützen.

Ich meine, das ist der richtige Weg. Mehr Arbeit, mehr Arbeitsplätze kann es nur geben durch Innovation und durch zukunftsträchtige Branchen. Intelligente neue Produkte, kompetente Fachleute - das ist überlebenswichtig für den „Aufbau Ost“. Angesichts der EU-Osterweiterung dürfen wir uns nicht auf einen ruinösen Lohndumpingwettbewerb einlassen! Ebenso fatal wäre es, wenn unser Lohnniveau dauerhaft unter dem des Westens verharrt; dann werden uns weiterhin und immer wieder die Fachkräfte abwandern! Gerade vor diesem Hintergrund und auch angesichts der demographischen Perspektiven halte ich INNOPUNKT für so wichtig. Viele kleine und mittlere Unternehmen haben im täglichen Überlebenskampf nicht die Kraft,

zum Beispiel Kompetenzen zu entwickeln, Personal zu qualifizieren, Kooperationen zu knüpfen oder Marktchancen zu erkunden. INNOPUNKT hilft ihnen dabei.

Unsere Strukturpolitik muss immer auch Qualifizierungspolitik sein - mit den Schwerpunkten der Förderung beruflicher Erstausbildung und der Unterstützung einer wirtschaftsnahen und zukunftsorientierten Qualifizierung. Angesichts der demographischen Entwicklungen stehen wir generell vor der Herausforderung, mit „intelligenter Personalwirtschaft und intelligenten Unternehmensstrategien“ die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft zu sichern. Immer wichtiger wird zum Beispiel die Nachwuchssicherung an Fachleuten. Zweifelsohne verfügen wir über eine gute Fachkräftebasis im Land - aber wie lange noch? Zum Ende des Jahrzehnts erwarten wir eine kräftige „Fachkräfte-Nachwuchs-Lücke“, die sich noch verschärfen könnte. Es sei denn, mit den vorhandenen Mitteln und Potenzialen werden langfristig, vorausschauend und bedarfsgerecht qualifizierte Fachkräfte entwickelt. Damit dies nachhaltig beschäftigungswirksam werden kann, gilt es, die Bedarfe zu ermitteln und die regionalen Ideen, Projekte, Mittel, Kräfte zu bündeln und zu vernetzen. „In Menschen investieren“ - das ist das Gebot der Stunde!

Genau das sollen „Cluster“ und „Kompetenzfelder“ als Motor der regionalen Entwicklung leisten. Natürlich braucht das alles „Macherinnen“ und „Macher“. Politik schafft die Rahmenbedingungen, regt Verzahnungsprozesse auf regionaler und lokaler Ebene an und fördert sie. Unsere INNOPUNKT-Kampagnen initiieren Wettbewerbe. Die besonderen Vorteile von Clustern sehe ich auch in der Sicherung und Profilierung des Bestehenden sowie in der steigenden Attraktivität von Neuansiedlungen. Ganz wichtig ist da auch die Kooperation von Unternehmen, von regionalen Partnern auch mit wissenschaftlichen Einrichtungen. Der Raum Berlin-Brandenburg ist gerade wegen seines wissenschaftlichen Know-hows, seiner „Wissenschaftler-Dichte“ attraktiv - und das müssen wir auch über den „Speckgürtel“ hinaus bringen. In die Begleitung auf Programmebene müssen die zentralen Ressorts - vor allem Wirtschaft und Wissenschaft - fest eingebunden sein.

Unsere Wettbewerbskriterien für die Auswahl von Clustern sind zum Beispiel Zukunftsorientierung, überregionale Wachstumschancen, gute regionale Ausstattung beim „Humankapital“ und in der Infrastruktur. Nach diesen Kriterien wählte eine unabhängige Expertenjury aus 36 eingereichten Ideen die sieben Gewinner aus. Die Sieger haben das Antragsverfahren bei der LASA durchlaufen und Anfang Dezember ihre Arbeit aufgenommen. Sie bearbeiten die märkischen Zukunftsfelder Luft- und Raumfahrt, Biotechnologie, Metall- und Stahlverarbeitung, Ernährungswirtschaft, Biogas-Cluster und Holzwirtschaft. Wie wichtig uns das ist, kommt übrigens auch in den 3 Millionen Euro zum Ausdruck, die wir für die 12. INNOPUNKT-Kampagne bereitstellen und mit denen die sieben Projekte wirtschaften können (für andere Kampagnen mit ähnlicher Teilnehmerzahl sind es in der Regel 2 Millionen Euro).

Zum Schluss soll ein Beispiel die Cluster-Struktur verdeutlichen: Im Biogas-Cluster der Uckermark arbeiten Landwirte zur Produktion der Rohstoffe mit den industriellen (Biogas-)Anlagenbauern und den Stromvermarktern in einer Wertschöpfungskette zusammen. Konkreter Unterstützungsbedarf besteht in der Koordination der Zusammenarbeit sowie spezifischer Qualifizierung und Beratung. Die Partnerressorts für ländliche

Entwicklung, Wissenschaft und Wirtschaft sind hier eng einbezogen. Solche Formen der Unterstützung und Beratung sind typisch für alle Projekte dieser INNOPUNKT-Kampagne.

Frage 107

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Bauverlauf Philipp-Müller-Straße in Strausberg -

Seit mehr als fünf Jahren ringen die Anwohner der Philipp-Müller-Straße in Strausberg wie auch die Kommunalpolitiker um die Instandsetzung dieser arg strapazierten Landesstraße. Noch im Frühjahr war eine entsprechende Nachfrage beim zuständigen Ministerium negativ beantwortet worden: Es waren keine Mittel vorhanden.

Am 16. September 2004 konnte der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vor Ort die überraschende Nachricht überbringen, dass nun doch noch in diesem Jahr 320 000 Euro zur Verfügung stehen und die Straße ab Oktober einen neuen Belag bekommt. Ende Oktober wurde die Straße teilweise gesperrt und ist nur in einer Richtung befahrbar. Nach dem Abfräsen der oberen Deckschicht ist nun mehrere Wochen nichts mehr passiert. In der Presse war von unverhofften Problemen die Rede, die der Sprecher des Brandenburgischen Straßenbauamtes jedoch nicht bestätigen wollte.

Da der Minister angekündigt hatte, dass noch in diesem Jahr die erneuerte Straße freigegeben wird, frage ich die Landesregierung: Wie ist der Bauverlauf für die Philipp-Müller-Straße geplant?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Im Rahmen der Straßenerhaltung wurde aus Kostengründen kein Neubau, sondern nur eine Erneuerung der Fahrbahn ausgeschrieben.

Die Grundlage für die Ausschreibung bildete dabei eine vorliegende Bohrkernuntersuchung, die keine Aussage über das Bewegungsspiel von Betonplatten auswies. Eine offensichtliche Bewegung der Betonplatten im Unterbau der vorhandenen Fahrbahn war aus örtlichen Begehungen ebenfalls nicht erkennbar.

Der Beginn der Bauarbeiten war am 20.10.2004. Nach anschließendem Abfräsen der Asphaltdecke meldete der Baubetrieb Bedenken hinsichtlich der Untergrundverhältnisse der Fahrbahn an.

Nach Prüfung durch ein Institut für Baustoffe wurde eine neue Technologie des Weiterbaus vorgeschlagen. Der weitere Bauablauf bedingt jedoch bei diesem Kosten sparenden Verfahren eine Oberflächentemperatur von mindestens 10 Grad Celsius sowie einen trockenen Untergrund.

Diese Witterungsbedingungen waren seit Ende November/Anfang Dezember 2004 nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund wurde am 14.12.2004 die Verkehrsraumeinschränkung aufgehoben, sodass die Fahrbahn in beiden Richtungen wieder passierbar ist.

Angemerkt sei, dass damit auch die Eröffnung des „Netto“-

Marktes am 16.12.2004 ohne Verkehrseinschränkung erfolgen kann.

Es ist nunmehr geplant, die Baumaßnahme bei geeigneten Witterungsbedingungen im Frühjahr 2005 weiterzuführen. Durch die Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen in meinem Finanzhaushalt ist der Straßenbau im Jahr 2005 abgesichert.

Frage 108

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Unendliches Disziplinarverfahren? -

Im März 2003 beschloss die Gemeindevertretung Fredersdorf-Vogelsdorf die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen ihren Bürgermeister. Mehr als ein Jahr benötigte der Landrat des Kreises Märkisch-Oderland, bevor er der Gemeinde den Beschluss über die Einstellung dieses Disziplinarverfahrens mitteilte.

Am 2. August 2004 wurde auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27. Juli 2004 Widerspruch gegen die Einstellungsverfügung zum oben genannten Disziplinarverfahren eingelegt. Bis zum heutigen Tage wurde nicht einmal der Eingang des Widerspruchs durch die Kreisverwaltung bestätigt. Diese Art des Umgangs mit einem Disziplinarverfahren widerspricht § 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Disziplinarrechts, das eine beschleunigte Bearbeitung und die weitgehende Entlastung des Betroffenen vorschreibt, um den Verlauf des Disziplinarverfahrens nicht zu verzögern.

Nunmehr beschloss die Gemeindevertretung, die entsprechend § 89 Abs. 2 auf Antrag ein Recht auf Auskunft über den Stand des Verfahrens hat, sich an die Kommunalaufsicht zu wenden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Meinung hat sie zum dargestellten Sachverhalt?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Bearbeitungsdauer von Disziplinarangelegenheiten erstreckt sich je nach vorliegendem Sachverhalt oft über einen längeren Zeitraum. Dies ist zum einen der erforderlichen Sorgfalt bei der Abwägung der für und gegen einen Beamten sprechenden Gesichtspunkte geschuldet und zum anderen den einzuhaltenden gesetzlichen Verfahrensschritten nach dem Landesdisziplinargesetz. Insofern ist bei dem benannten Disziplinarverfahren keine ungewöhnlich lange Bearbeitungszeit festzustellen.

Im Übrigen ist der in der Anfrage genannte Zeitraum nicht ganz korrekt dargestellt worden. Erst am 26. Juni 2003 hat die Gemeindevertretung den Beschluss gefasst, den Landrat aufzufordern, ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Der in der Frage genannte Beschluss der Gemeindevertretung vom März 2003 konnte vom Landrat aufgrund eines rechtlichen Mangels nicht umgesetzt werden.

Frage 109

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Umnutzung von Schulen -

Im Land werden immer mehr Schulen geschlossen. Das ist

nicht nur ein Problem für die Schülerinnen und Schüler, weil damit weite Schulwege verbunden sind. Es ist auch ein Problem für die Kommunen, die dann leer stehende Schulen in ihrer Obhut haben. Gerade in kleineren Orten ist es oft schwer, entsprechende Nachnutzungen von Schulgebäuden zu organisieren.

Ich frage die Landesregierung: Welche Unterstützung bekommen die Kommunen vom Land, um eine Umnutzung oder gar den Abriss zu finanzieren?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die mit der demographischen Entwicklung einhergehende weitere Verringerung von Schulstandorten und Schließung nicht mehr benötigter Schulen ist der Landesregierung als Problem bekannt.

Die weitere Verwendung von nicht mehr benötigten Schulgebäuden wie auch anderer Funktionsbauten kann wegen vielfältiger örtlicher Besonderheiten regelmäßig nur in der Gemeinde selbst oder im Zusammenwirken mit dem unmittelbaren Umland geklärt werden.

Für eventuell notwendige Ertüchtigungsinvestitionen, letztlich aber auch für einen Abriss stehen die investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung und sind im Rahmen kommunaler Eigenverantwortung einzusetzen.

Für die Einzelfälle, in denen Gemeinden Bedarfszuweisungen nach § 16 FAG Brandenburg beantragen, sind vonseiten der Landesregierung zwar Landeshilfen möglich, diese können jedoch nicht alle speziellen Bedarfslagen der brandenburgischen Kommunen abdecken.

Frage 110

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- ZiS Programm für Wittenberge -

Im Jahr 2000 wurde die Stadt Wittenberge Pilotstadt des ZiS Programms. Medienberichten war zu entnehmen, dass die Stadt Wittenberge aus dem ZiS Programm kein Geld mehr bekommt. In den letzten Jahren wurde die zugesagte Summe ohnehin reduziert.

Ich frage die Landesregierung: Ist die Aussage richtig, dass die Stadt Wittenberge künftig kein Geld aus dem ZiS Programm bekommt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Ihre Frage kann ich so nicht bejahen, denn der Stadt Wittenberge wurden aus dem ZiS-Programm EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 2,994 Millionen Euro bewilligt.

Diese Mittel dienen der Umsetzung von Maßnahmen, die bis zum Jahr 2006, dem Ende der laufenden Strukturfondsperiode, realisiert werden sollen.

Ein weiteres Kontingent aus dem ZiS-Programm steht für Wittenberge nicht mehr zur Verfügung, da die Verteilung des Gesamtvolumens abgeschlossen ist. Im Übrigen liegen weitere aktuelle Anträge der Stadt Wittenberge dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung zum ZiS-Programm nicht vor.

Frage 111

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Antwort der Landesregierung -

Der Kreistag Prignitz hat sich am 26. August aufgrund vieler offener Fragen mit einem Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg in Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe gewandt. Aus der Staatskanzlei gab es bisher eine Eingangsbestätigung und den Verweis, dass jenes Schreiben an das zuständige Ministerium weitergeleitet wurde.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchem Grund wurde das Schreiben vom Kreistag Prignitz vom 26.08.2004 noch nicht beantwortet?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Das von Ihnen angefragte Schreiben ist am 28. September dieses Jahres im MASGF eingegangen. Es ist heute leider nicht mehr genau nachvollziehbar, warum es nicht beantwortet wurde. Der Kreistag erläutert in seinem Schreiben insbesondere, warum er sich bei Umsetzung des SGB II nicht für die Option entscheiden kann, und verweist unter anderem auf die knappe Zeit. Die Antragsfrist für die Option war bei Eingang des Schreibens im MASGF bereits abgelaufen. Unter den gleichen Rahmenbedingungen haben sich fünf andere Landkreise für die Option entschieden und sind nunmehr zugelassene Träger.

Der größte Teil der im Schreiben des Kreistages dargestellten Probleme ist inzwischen gelöst; der Landrat hat eine Antwort erhalten. Sein Brief enthielt unter anderem auch die Aufforderung an den Ministerpräsidenten, sich für eine Verschiebung der In-Kraft-Setzung des SGB II um ein Jahr einzusetzen. Damit wäre niemandem gedient. Wir haben einen anderen Weg gewählt - nämlich die Lösung der Probleme in der zugegebenermaßen kurzen Zeit bis Jahresanfang 2005. Für die meisten Probleme ist das gelungen, anderes werden wir im Blick behalten und - soweit erforderlich - auf seine Lösung hinwirken.

Frage 112

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Chance für Ringernachwuchs erhalten -

Nach dem vom Deutschen Sportbund (DSB) beschlossenen „Förderkonzept 2012“, das auf die Konzentration der Kräfte sowie eine bessere Unterstützung der Elite-Sportler abzielt, werden die Freistilringer in Luckenwalde ihren Status als Bundesstützpunkt verlieren. Damit sind möglicherweise drei Trainerstellen gefährdet. Wenig ermutigend für Luckenwalde, der Stadt mit über 100 Jahren Ringer-Tradition, ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Freistilringer lediglich in die unterste Kategorie der Bundesförderung eingestuft wurden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten der Unterstützung sieht sie, um eine solche Entwicklung zu verhindern, besonders hinsichtlich einer Mindestsicherung zur Zuerkennung des Status Bundesnachwuchsstützpunkt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen diskutieren der Deutsche Ringerbund und seine für die Leistungssportförderung zuständigen Gremien momentan die zukünftige Struktur der Spitzensportförderung des Verbandes. Entscheidungen hierzu sollen vonseiten des Sports frühestens Ende Januar 2005 getroffen werden.

Der Landessportbund Brandenburg wird sich nach Vorliegen der Entscheidung auf Bundesebene gemeinsam mit meinem Haus im I. Quartal 2005 mit der Struktur des Spitzen- und Nachwuchssportleistungssports im Land Brandenburg beschäftigen. Ziel ist es dabei, die besonders erfolgreichen Brandenburger Spitzensportstrukturen weiterzuentwickeln und mit Blick auf die Olympischen Spiele 2008 in Peking die Voraussetzungen für eine möglichst erfolgreiche Entwicklung unserer Athletinnen und Athleten in den Schwerpunktsportarten sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang werden nach Vorliegen der Entscheidungen des Deutschen Sports zur Struktur in der Bundesrepublik Deutschland und nach Abstimmung mit dem LSB Brandenburg Planungsgespräche mit den betroffenen Landessportverbänden geführt. Im Ergebnis dieser Gespräche mit den Landessportverbänden wird auch die brandenburgische Position zu den Strukturvorschlägen des Deutschen Sportbundes festgelegt. Soweit erforderlich werde ich mich zu diesem Zeitpunkt mit dem DSB und dem BMI in Verbindung setzen.

Frage 113

Fraktion der PDS

Abgeordneter Peer Jürgens

- Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau -

In der aktuellen Debatte um die Neuordnung des Föderalismus vertreten die Länder in der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung bezüglich des Hochschulbaus die Position, dass diese Gemeinschaftsaufgabe grundsätzlich aufgegeben werden soll.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Position vertritt sie hinsichtlich der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau?

Antwort der Landesregierung

Ministerpräsident Platzeck

Die Zukunft der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ist innerhalb der Föderalismuskommission umstritten. Viele Länder plädieren für deren Abschaffung, wobei nach ihrer Auffassung gewährleistet sein muss, dass der Bund die von ihm hierauf geleisteten Finanzmittel vollständig und dynamisch kompensieren müsste. In dem Vorentwurf des Vorschlags der beiden Vorsitzenden der Kommission, Stoiber und Müntefering, wird ebenfalls für eine Abschaffung des Hochschulbaus plädiert. Hierüber wird noch in den anstehenden Verhandlungen intensiv zu beraten sein.

Die Landesregierung ist durch mich und Herrn Finanzminister Speer als Mitglieder der Kommission über den Stand der Verhandlungen kontinuierlich in den Verhandlungsprozess involviert. Sie hat bislang keine Empfehlung bezogen auf die Vielzahl der derzeit in der Kommission kursierenden Vorschläge zur Neuverteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern ausgesprochen, um den Verhandlungsspielraum der brandenburgischen Kommissionsmitglieder in den anstehenden abschließenden Beratungen nicht ohne Not einzuschränken.

Frage 114

Fraktion der DVU

Abgeordneter Sigmar-Peter Schuldt

- EU-Förderung des Landes Brandenburg in der nächsten Förderperiode -

Brandenburg muss sich nach Aussagen der zuständigen EU-Kommissarin Danuta Hübner darauf einstellen, dass künftig nur noch der nordöstliche Teil des Landes die Höchstförderung der Europäischen Union erhalten wird.

Hintergrund ist die vor zwei Jahren erfolgte Aufteilung des Landes in zwei Planungsregionen, wobei die südwestliche Planungsregion mit großer Wahrscheinlichkeit ab 2007 nicht mehr Ziel-1-Fördergebiet sein wird.

Laut einem EU-Bericht von Anfang 2004 hätte Brandenburg als Ganzes die Kriterien für die Ziel-1-Förderung jedoch erfüllt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um in der nächsten EU-Förderperiode die Ziel-1-Förderung für ganz Brandenburg zu erhalten?

Antwort der Landesregierung

Ministerpräsident Platzeck

Die Landesregierung tritt dafür ein, dass die EU-Strukturfondsförderung ab 2007 im gesamten Land in angemessener

Höhe erfolgt. Das schließt auch eine möglichst hohe Förderung für die Gebiete ein, die das Ziel-1-Kriterium nicht erfüllen, weil sie vom so genannten statistischen Effekt betroffen sind. Mit dieser Zielrichtung führt sie unter anderem Gespräche mit den Ländern, mit der Bundesregierung und der Europäischen Kommission.

Richtigstellung

Schreiben des Ministers des Innern Schönbohm an den Präsidenten des Landtages Brandenburg Fritsch:

„Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Bezug nehmend auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrn Nonninger, DVU-Fraktion, vom 18.11.2004 möchte ich darauf hinweisen, dass die dem Landtag am 25.11.2004 vorgelegten Fallzahlen zu Drogendelikten an Brandenburger Schulen aufgrund einer fehlerhaften Recherche des Landeskriminalamtes Brandenburg der Korrektur bedürfen. Als ursächlich wurde durch das Landeskriminalamt eine 'Mehrfachzählung' der in der Recherche angefragten Tatörtlichkeiten (Schule, Schulhof) angegeben.

Die zuvor festgestellten Daten müssen wie folgt berichtigt werden:

01.01.-31.10.2003	falsch	533 Fälle
	richtig	<u>241</u> Fälle
01.01.-31.10.10.2004	falsch	269 Fälle
	richtig	<u>295</u> Fälle

Ich bedauere das Versehen und habe das Landeskriminalamt aufgefordert, die Fehlleistung zur Vermeidung von Wiederholungsfällen intern auszuwerten.“

